



Plenarprotokoll

15. Sitzung

Freitag, 14. Dezember 2012

- | | | | |
|---|-------------|--|-------------|
| a) Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein ermöglichen | 1044 | Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/320 (neu) | |
| Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN Drucksache 18/374 (neu) | | | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/412 | | | |
| b) Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte | 1045 | c) Pflegeausbildung zukunftssicher machen | 1045 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/206 | | Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/183 | |
| | | Attraktivität des Pflegeberufes stärken..... | 1045 |
| | | Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/215 | |

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 18/321 | | Flemming Meyer [SSW]..... | 1061 |
| Peter Eichstädt [SPD]..... | 1045 | Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung..... | 1062 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1045 | Beschluss: Annahme der Anträge Drucksachen 18/378 und 18/379... | 1063 |
| Anita Klahn [FDP]..... | 1046 | Chronisch kranken Kindern helfen - Kinderrehabilitation stärken! | 1063 |
| Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... | 1047 | Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/380 | |
| Birte Pauls [SPD]..... | 1049 | Dr. Gitta Trauernicht [SPD]..... | 1064 |
| Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 1050 | Karsten Jasper [CDU]..... | 1065 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 1052 | Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1065 |
| Dr. Heiner Garg [FDP]..... | 1053 | Flemming Meyer [SSW]..... | 1066 |
| Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung..... | 1054 | Anita Klahn [FDP]..... | 1067 |
| Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 18/374 (neu) und des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/412 an den Sozialausschuss 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/206 und des Ände- rungsantrags Drucksache 18/215 3. Annahme des Antrags Drucksache 18/183 in der Fassung der Drucksache 18/321 in Einzel- abstimmung..... | 1056 | Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung..... | 1068 |
| Gemeinsame Beratung | | Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss..... | 1069 |
| a) Diabetes in Schleswig-Holstein ... | 1056 | Rederecht im Landtag für Präsi- dent/in des Landesrechnungshofes.. | 1069 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/378 | | Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/384 | |
| b) Initiative für einen Nationalen Diabetesplan..... | 1056 | Uli König [PIRATEN]..... | 1069 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/379 | | Hans-Jörn Arp [CDU]..... | 1070 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Ge- schäftsordnung..... | 1056 | Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 1071, 1078 |
| Bernd Heinemann [SPD]..... | 1057 | Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1073 |
| Karsten Jasper [CDU]..... | 1058 | Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 1074, 1079 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1059, 1063 | Lars Harms [SSW]..... | 1076 |
| Anita Klahn [FDP]..... | 1059 | Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 1077 |
| Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 1061 | Beschluss: Ablehnung..... | 1081 |
| | | Europäisches Jahr für Bürgerin- nen und Bürger 2013..... | 1081 |
| | | Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 18/358 (neu) | |
| | | Regina Poersch [SPD]..... | 1081 |
| | | Peter Lehnert [CDU]..... | 1082 |

| | | | |
|--|------|--|------|
| Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1083 | Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung..... | 1105 |
| Anita Klahn [FDP]..... | 1085 | | |
| Uli König [PIRATEN]..... | 1086 | | |
| Jette Waldinger-Thiering [SSW]... | 1086 | Fragestunde | 1105 |
| Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa..... | 1087 | Sven Krumbeck [PIRATEN]..... | 1106 |
| Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 18/415 wird für erledigt erklärt | | Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.. | 1106 |
| 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/358 (neu)..... | 1089 | Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 1106 |
| | | Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 1106 |
| Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein.... | 1089 | Wohnverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein | 1107 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/385 | | Bericht der Landesregierung Drucksache 18/335 | |
| Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 1089 | Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung..... | 1107 |
| Johannes Callsen [CDU]..... | 1090 | Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“ | 1107 |
| Peter Eichstädt [SPD]..... | 1091 | Bericht der Landesregierung Drucksache 18/353 | |
| Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1092 | Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung..... | 1107 |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 1094 | | |
| Lars Harms [SSW]..... | 1096 | | |
| Andreas Breitner, Innenminister.... | 1097 | | |
| Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss..... | 1098 | Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags | 1107 |
| Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West | 1098 | Drucksache 18/400 (neu) | |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/284 | | Beschluss: Annahme mit Änderungen | 1108 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/337 | | | |
| Andreas Breitner, Innenminister.... | 1098 | | |
| Petra Nicolaisen [CDU]..... | 1100 | | |
| Simone Lange [SPD]..... | 1101 | | |
| Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 1102 | | |
| Dr. Heiner Garg [FDP]..... | 1103 | | |
| Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 1104 | | |
| Lars Harms [SSW]..... | 1105 | | |

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: Beginn 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Sie heute Morgen alle gesund wiederzusehen

(Beifall)

und eröffne die heutige Beratung.

Ich teile Ihnen zunächst mit, dass die Kollegen Klaus Jensen, Oliver Kumbartzky, Dr. Ekkehard Klug und Angelika Beer als erkrankt gemeldet sind. - Wir wünschen ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Ich erfahre gerade, auch Frau Ostmeier ist krankgemeldet. - Auch ihr wünschen wir natürlich gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt sind für den heutigen Tag Herr Ministerpräsident Albig sowie Frau Ministerin Heinold.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratungen einsteigen, bitte ich Sie, mit mir auf der Tribüne zu besuchen

(Heiterkeit)

- zu begrüßen - die Besucherinnen aus der Regionalschule Plön. - Herzlich willkommen hier im Landeshaus!

(Beifall)

Der Debatte folgen werden auch Mitglieder des Landesvorstands des Deutschen Pflegerates, Frank Vilsmeier, Iris Gebh und Gerhard Witte. - Auch sie heiße ich herzlich willkommen hier in Kiel!

(Beifall)

Soeben habe ich noch die Nachricht bekommen, dass auch Ulrike Rodust, Mitglied des Europaparlaments, auf der Tribünen zugegen ist. - Ein herzliches Willkommen auch Ihnen!

(Beifall)

Nun rufe ich auf die Tagesordnungspunkte 28, 40 und 41:

Gemeinsame Beratung

a) Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein ermöglichen

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN
Drucksache 18/374 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 18/412

b) Keine unverhältnismäßigen Spracheanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/206

Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozial-
ausschusses
Drucksache 18/320 (neu)

c) Pflegeausbildung zukunftssicher machen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/183

Attraktivität des Pflegeberufes stärken

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/215

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozial-
ausschusses
Drucksache 18/321

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss hat den Antrag, der Ihnen durch Plenarbeschluss vom 27. September 2012 überwiesen worden war, in seiner Sitzung am 8. November 2012 beraten. Ich beziehe mich jetzt zunächst auf die Drucksache 18/320: Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte. Dazu empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Zu dem zweiten Teil der Drucksache 18/321, Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses,

bezogen auf den Antrag „Pflegeausbildung zukunftssicher machen“, der, wie Sie alle studiert haben, mehrere Seiten umfasst, erlaube ich mir, auf die Vorlage zu verweisen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Pflege schafft Lebensqualität, und ein gutes Leben wünschen wir uns alle. Um dieses Ziel zu erreichen, liegen allerdings noch viele Schritte vor uns. Einige dieser Schritte wollen wir heute gern gemeinsam mit Ihnen gehen.

In Schleswig-Holstein leben aktuell 80.000 Pflegebedürftige. Im Jahr 2015 werden es 90.000 sein, und im Jahr 2020 100.000 Pflegebedürftige. Der aktuelle Bertelsmann-Pflegemonitor 2030 prognostiziert für unser Bundesland einen Anstieg bis zum Jahr 2030 um 54 %, dann werden es 120.000 Pflegebedürftige sein. Wie eine Flut - 80.000, 90.000, 100.000, 120.000 - steigt die **Zahl der Pflegebedürftigen**.

Im gleichen Zeitraum - auch das zeigt der Pflegemonitor - wird bei den Pflegekräften eine Lücke von 20.000 Vollzeitkräften entstehen. Auch das ist für uns Grüne das klare Signal: Wir müssen handeln, und wir werden handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Jeder Gärtner weiß, Pflanzen brauchen Zeit zum Wachsen. Für eine gute Ernte sind gesunde Setzlinge, guter Boden und eine fachgerechte Kultivierung nötig. Das ist in der Pflege genauso. Wir müssen jetzt die Saat legen, damit wir in der Zukunft eine gute Pflege ernten können.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Für diese gute Ernte, für eine gute Zukunft der Pflege, brauchen wir eine ganze Reihe von Maßnahmen. Über die **Pflegeausbildung** haben wir im September 2012 bei der Einbringung unseres ersten gemeinsamen Antrags ausführlich debattiert. Wir werden uns für eine moderne und flexible Ausbildung einsetzen. Und - auch das sage ich hier ganz deutlich - trotz

(Dr. Marret Bohn)

einer Schuldenbremse in der Verfassung - die Küstenkoalition macht Nägel mit Köpfen; wir werden im Haushalt 200 zusätzliche vom Land finanzierte Ausbildungsplätze vorsehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Jeder einzelne davon, lieber Kollege Koch, ist eine gute Investition in die Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie sehen, wir halten, was wir versprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grünen wollen für die Pflege mehr gesellschaftliche Anerkennung. Darüber sind sich SPD, SSW und Grüne einig. Die Pflege ist einer der wichtigsten Bereiche in der Gesundheitsversorgung. Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung, Berufsordnung, viele Fragen zur Pflege müssen beantwortet werden, und wer, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte die besser beantworten als die Fachleute selbst?

Die Pflegenden haben ein Recht auf demokratische Selbstbestimmung. Sie brauchen eine eigene Stimme. Und diese Stimme wird ihnen zukünftig die **Pflegekammer** geben. Sie sind heute live und in Farbe - rot, grün, blau - dabei. Sie können sich gern anschließen. Ich würde mich sehr darüber freuen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich auch!)

Wir legen heute den Grundstein für die Pflegekammer.

- Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, auch in Ihrem Wahlkreis besteht eine Versorgungslücke; sie sind herzlich eingeladen, sich an der Debatte zu beteiligen und zu sagen, welches Ihre Vorschläge sind, wie Sie diese Versorgungslücke schließen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir wollen heute dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein das erste Bundesland mit einer Pflegekammer wird. Ich freue mich, dass wir in diesem Jahr noch diesen Schritt gehen.

Ich freue mich, dass der Antrag der CDU gleich mitberaten werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie springen in die richtige Richtung, das freut mich sehr. Ihr Antrag springt aber leider ein bisschen zu kurz. Auch beim **Pflegestudium** haben wir andere Vorstellungen. Diese würden wir mit Ihnen gern weiter im Ausschuss beraten. Es ist richtig, dass wir beim Pflegestudium in Schleswig-Hol-

stein weiterkommen wollen. Bei allen anderen Anträgen, insbesondere zur Pflegekammer, bitte ich um Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn. - Die Reihenfolge haben wir so festgelegt, weil die ersten Lesungen sozusagen ohne Aussprache stattfanden. Deshalb wollten wir Ihnen die Gelegenheit geben, als Erste für Ihren Antrag zu sprechen.

Anita Klahn [FDP]:

Manchmal ist man auch Erster. Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich gern auf den **Antrag der Koalition** eingehen. Wir hatten diese Diskussion schon, und über viele Punkte besteht auch Einigkeit, wie die Zusammenführung der Ausbildung oder die Förderung des dritten Ausbildungsjahres bei Umschulungsmaßnahmen. Hier setzen Sie freundlicherweise die Politik der alten Landesregierung fort.

Offene Fragen hatte die Opposition jedoch bei den Themen **Ausbildungsumlage** und **Pflegekammer**. Deswegen hatten wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine **Anhörung** beantragt. Obwohl Sie sonst immer groß für Dialog stehen, haben Sie diese leider einfach abgeschmettert. Es war übrigens die zweite in einer Woche, da Sie kurz zuvor auch schon eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu dem GVFK-Mitteln abgelehnt hatten. Berechtigte Informationswünsche der Opposition werden anscheinend neuerdings einfach mit den Füßen getreten. Es ist die Frage, ob das jetzt Ihr viel gepriesener Dialog wird.

Auch konnten Sie im Ausschuss keine Antworten auf die Frage der Ausgestaltung der **Ausbildungsumlage** geben. Ich habe die Befürchtung, dass Sie in eine falsche Richtung zielen, da Sie nicht das eigentliche Problem der Finanzierung der Schulplätze aufgreifen. Eine Anhörung hätte auch an dieser Stelle sicherlich Informationsgewinn bedeutet.

(Beifall FDP)

Ähnliches gilt für die **Pflegekammer**. Hier gibt es massive Bedenken. Die Frage, ob eine Pflegekammer, die in sie gesteckten Erwartungen überhaupt erfüllen kann, wird nicht mehr gestellt. Eine Pflegekammer würde weitere zusätzliche Kosten, zusätz-

(Anita Klahn)

liche Bürokratie, Zwangsmitgliedschaften und Zwangsmitgliedsbeiträge sowie eine weitere Einschränkung der Flexibilität bedeuten. Die Einführung einer „Zwangsverkammerung“ verstößt gegen die negative Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes und ist damit verfassungswidrig. All das hätten wir gern im Ausschuss mit Ihnen diskutiert und geklärt.

Ich bin daher sehr gespannt auf die Umsetzung durch die Landesregierung. Auch bin ich gespannt auf die Antwort der Landesregierung auf unsere Nachfrage zum **Haushalt**, wie dieses ganze Vorhaben finanziert wird, insbesondere auch die Personalstellen, die dazu gehören.

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Union zum **Pflegestudium**. Grundsätzlich stehen wir dem Antrag beziehungsweise dem Thema Pflegestudium sehr offen gegenüber. Inzwischen ist es um einen weiteren Antrag zum Thema Pflegewissenschaften ergänzt worden. Auch für dieses Thema stehen wir zur Verfügung. Ich möchte aber einen Punkt im Vorwege klarstellen. Eine Akademisierung der Pflege in dem Sinne, dass man nur noch mit Abitur oder Fachhochschulreife Zugang zu den Pflegeberufen findet, möchten wir nicht.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Liebe Frau Pauls, es ist in der EU im Gespräch, und ich kenne sehr wohl den Unterschied, den Sie mit den Anträgen zum Pflegestudium und zu dem Thema Pflegewissenschaften deutlich machen. Ich habe Ihnen auch im Vorwege gesagt, wir stehen dafür zur Verfügung. An dieser Stelle werden wir den beiden Anträgen, die es inzwischen gibt, zustimmen. Nichtsdestotrotz erlauben Sie mir ganz einfach diese mahnenden Worte zu den Pflegekräften, die in der aktiven Arbeit täglich gebraucht werden, an Sie richten zu dürfen. Ich finde es daher richtig, dass der Bundesgesundheitsminister Bahr den Plänen in Brüssel eine klare Absage erteilt. Der Zugang zum Pflegeberuf darf nicht unnötig erschwert werden.

In gebotener Kürze möchte ich stattdessen kurz unsere Vorstellungen skizzieren. Es muss eine **grundlegende Ausbildungsreform** geben: Zusammenführung von Krankenpflege, Altenpflege zu einem grundständigen Ausbildungsgang, auf dem dann verschiedene Module zur Spezialisierung draufgesattelt werden können. Der Zugang muss offen sein. Über Qualifikations- und Weiterbildungsangebote, modular und durchlässig, muss dann für jeden die Möglichkeit bestehen, sich weiterzuqualifizieren, und dann kann gern oder besser gesagt sehr gern an der Spitze auch der Studienabschluss stehen.

Gut ausgebildete Pflegekräfte für ein ordentliches Pflegequalitätsmanagement oder Pflegesystemmanagement ergeben Sinn. Aber noch einmal: Wichtig ist für uns der **niedrigschwellige Zugang zur Ausbildung** und ein vielfältiges Angebot zur **Weiterqualifikation**.

Am Ende muss jedoch die andere Frage gestellt werden: Wie soll es bezahlt werden? Hier erwarten wir von Union und auch von der Landesregierung, im weiteren Prozess dann die Antworten dazu zu liefern. Auch mögliche hochschulrechtliche Fragen, die bei der Einrichtung neuer Studiengänge anfallen, müssen geklärt werden.

Zum Abschluss noch ein Wort zu den **spanischen Pflegefachkräften**. Es ist natürlich sehr erfreulich, dass die Landesregierung auf den öffentlichen Druck hin nachgesteuert hat und eine Lösung zusammen mit Niedersachsen gefunden wurde. Gleichwohl würde es dem Landtag gut zu Gesicht stehen, wenn er durch die Annahme des Antrags seinen politischen Willen in dieser Frage dokumentiert und klar festhält, dass ausländische Pflegekräfte für die Berufsausbildung angemessene Sprachkenntnisse vorweisen müssen und diese auch berufsbegleitend vorweisen und erwerben können. Das ist dann mehr als die Aufforderung an die Landesregierung in Ihrem Antrag. Ich bitte darum nochmals, entgegen der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU] stolpert auf dem Weg zum Rednerpult)

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Das tat jetzt ein bisschen weh. Aber wir haben ja eine Ärztin dabei. Gleich bin auch ich ein Pflegefall.

Meine Damen und Herren! Ein fulminanter Auftakt für ein auch fulminantes Thema. Frau Präsidentin, entschuldigen Sie meinen kleinen Auftritt hier.

Der heutigen Zusammenfassung aller Anträge liegt ein Ansatz zugrunde, dass sich die Fraktionen hier im Hause damit beschäftigen, die **Pflege** und ganz besonders die Pflege von alten Menschen den **Anforderungen in der Zukunft** anzupassen und ent-

(Katja Rathje-Hoffmann)

sprechend zu gestalten. Das ist schon einmal sehr schön. In der Natur der Sache unterschiedlicher Parteien liegt es aber auch, dass wir dazu unterschiedliche Ansätze haben und unterschiedliche Wege gehen. Die Wege dorthin sind das interessante, was uns unterscheidet. Tatsache ist, dass wir uns gemeinsam Gedanken darum machen müssen, künftig jungen Menschen - -

Jetzt muss ich über meinen Auftritt am Anfang lachen.

(Heiterkeit - Ministerin Anke Spoorendonk bringt ein Glas Wasser ans Rednerpult)

- Oh, jetzt bekomme ich auch noch ein Glas Wasser. Wenn das nicht hilft! Wollen wir einmal schauen.

Wir möchten jungen Menschen die Möglichkeit geben, im Bereich der Pflege interessante Berufe zu ergreifen. Wir als Union wollen mit unserem Antrag ein **duales Pflegestudium** in Schleswig-Holstein ermöglichen und dazu beitragen, dass mehr junge Leute einen Pflegeberuf ergreifen möchten und bessere Möglichkeiten vorfinden, sich beruflich weiterzuentwickeln und weiterzuqualifizieren. Die Anzahl der Älteren und damit auch die Anzahl der Pflegebedürftigen - Frau Bohn hat es ausgeführt - führt zu einem hohen Bedarf an Pflegefachkräften. Wir brauchen auch in Zukunft viele Menschen, die sich für die Ausübung eines Pflegeberufs in Schleswig-Holstein entscheiden.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept für ein duales Studium im Bereich der Pflege und somit für die Pflegeleistungen bei Menschen aller Altersstufen zu erarbeiten, kurz gesagt: für Pflegebedürftige vom Säugling bis zum alten Menschen.

(Beifall CDU)

So ganz neu ist der Gedanke eines dualen Pflegestudiums in Deutschland nun auch wieder nicht. Es reicht schon ein kleiner Seitenblick zu unserem Lieblingsnachbarn, zur **Hansestadt Hamburg**. Dort wird dieser Studiengang seit Februar vergangenen Jahres erfolgreich angeboten. Hamburger Studierende erreichen neben dem akademischen Grad einen Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege. Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert, Pflegeberufe zu identifizieren und Pflegeleistungen bei Menschen aller Altersstufen zu erbringen.

Die Hamburger Zahlen sprechen für sich. Es handelt sich hierbei um eine Erfolgsgeschichte. Im vergangenen Jahr rechnete man dort mit 30 Studieren-

den. Es meldeten sich jedoch 68 an. Aktuell gibt es in diesem neuen dualen Studiengang immerhin schon 156 Studierende. Das sind beeindruckende Zahlen, die verdeutlichen, dass der Nerv getroffen worden ist und dass das attraktiv für junge Menschen ist. Meine Damen und Herren, Sie sehen, so kann es auch gehen, und so möchten wir das auch in Schleswig-Holstein haben.

Nun zu den Fakten der Ausbildung. Statt einer dreijährigen Ausbildung und eines dreijährigen Studiums können beide Abschlüsse in vier Jahren erworben werden. Die Dauer des Studiums beträgt also acht Semester und endet mit dem Bachelor.

Nun möchte ich noch etwas zur **Ausbildungsvergütung** sagen; denn das Ganze ist auch mit Geld unterfüttert. Über vier Jahre hinweg bekommen die Studierenden 75 % der normalen Ausbildungsvergütung von drei Jahren.

Das duale Studium deckt den aktuellen Bedarf nach **akademisch gebildeten Fachkräften**, die in der direkten Patientenversorgung tätig sind und professionell pflegen. Die Studierenden lernen, in verantwortlicher Weise pflegerische Konzepte zu erarbeiten, Projekte zur aktuellen Entwicklung im Gesundheitsbereich durchzuführen und Problemlösungsprozesse zu steuern. Sie werden zu selbstständigem, wissenschaftlich und ethisch fundierten Arbeiten befähigt.

Als mögliche beteiligte Akteure kommen das UKSH und weitere größere Einrichtungen im Bereich der Pflege in Schleswig-Holstein infrage sowie natürlich die Fachhochschule und die CAU.

Zur Konzepterstellung und weiteren Realisierung dieses dualen Studiums bis Ende 2013 bietet sich nach unserer Auffassung eine enge **Kooperation** mit der Hansestadt **Hamburg** förmlich an. Schade, dass sich das in Ihrem Änderungsantrag nicht wiederfindet.

(Beifall CDU)

Nun zu den weiteren Anträgen und Änderungsanträgen. Insbesondere möchte ich auf die beabsichtigte Einführung einer **Pflegekammer** in Schleswig-Holstein eingehen. In unserem Änderungsantrag definierten wir das Ziel, die rechtlichen Möglichkeiten einer Pflegekammer zu prüfen. Das wurde - Frau Klahn hat es angeführt - von der Koalition abgelehnt. Viele Fragen zur Pflegekammer bleiben ungeklärt oder diffus beantwortet. Neben einer auch aus Sicht des Deutschen Berufsverbandes für Altenpflege e. V. bislang ungeklärten **rechtlichen Situation** ist zu befürchten, dass eine Pflegekammer

(Katja Rathje-Hoffmann)

zu einer weiteren **Bürokratisierung** des Berufs und zu weiteren **Kosten** für die ohnehin schon schlecht bezahlten Pflegefachkräfte führen wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Eine Pflegekammer würde zusätzliche Bürokratisierung bedeuten und der Erwartung an eine moderne Politik widersprechen.

Die spannende Frage bleibt: Wollen wir das wirklich? In Bayern und in Mecklenburg-Vorpommern überwiegt parteiübergreifend die Skepsis zu einer Pflegekammer, ganz zu schweigen von der großen Skepsis der betroffenen Gewerkschaften. Darüber müsste man sich einmal Gedanken machen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Nein. Ich fühle mich ein bisschen angeschlagen. Jetzt gerade einmal nicht.

Auch wir in Schleswig-Holstein sollten lieber vorher intensiv über diese für alle in der Pflege Tätigen künftig geltende Zwangsmitgliedschaft noch einmal gründlich nachdenken.

Ich beantrage für meine Fraktion, über die Punkte 1 bis 7 des Antrags Drucksache 18/321 einzeln abzustimmen, weil einiges hiervon durchaus in unserem Sinne ist und sich auch in unserem Antrag wiederfindet. Deswegen bitten wir darum. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich habe schon gestern mitbekommen, dass der Weg zum Rednerpult offenbar sehr rutschig ist. Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, ich hoffe, dass es Ihnen gleich wieder gut geht. Ich bitte Sie deshalb, vorsichtig zu sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP] führt Katja Rathje-Hoffmann [CDU] zu ihrem Platz - Zuruf CDU: Der weiße Ritter!)

Wir versuchen, das möglicherweise mit einer Matte zu lösen. Andernfalls bitte ich Sie, den anderen Weg zu nehmen. Dieser scheint sicherer zu sein.

Wir setzen die Beratung fort. Ich erteile das Wort der Kollegin Birte Pauls von der SPD-Fraktion.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen; denn ich glaube, das ist ein wirklich guter Morgen. Was wir heute auf den Weg bringen, ist vielleicht ein kleiner Schritt für die Menschheit, aber ein riesiger Schritt für die Pflege. Wir bringen heute die **erste Pflegekammer in Deutschland** auf den Weg. Wer diesbezüglich noch Informationsbedarf hat - das habe ich dem Beitrag der Kollegin Klahn entnommen -, dem empfehle ich die Lektüre der Umdrucke 17/3533 fortfolgende. Darin finden Sie die Stellungnahmen aus der Anhörung zur Pflegekammer. Diese Umdrucke sind gerade einmal ein Jahr alt. Das war für uns die Begründung, warum wir das gemacht haben.

Unter dem Motto „versprochen und gehalten“ machen wir Schluss mit Lippenbekenntnissen in Form von wohlgemeinten Grußworten und teuren pressewirksamen Imagekampagnen. Jetzt wird endlich gehandelt. Das ist auch notwendig;

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

denn bis zum Jahre 2030 brauchen wir 20.0000 zusätzliche Pflegekräfte in Schleswig-Holstein.

Die Pflege leistet viel. Die Pflege leistet sogar sehr viel. Wer am vergangenen Freitag die Verleihung des **Altenpflegepreises** mitverfolgt hat, der weiß, wie viel Engagement und Kreativität und vor allem Professionalität beim Pflegepersonal in den Einrichtungen vorhanden ist. Es ist genau diese Professionalität, die wir mit der Pflegekammer stärken wollen.

Wir wollen, dass die Pflege **in der Gesellschaft** mehr **anerkannt** wird, die Pflegenden sich gut vertreten fühlen und ihren Beruf wieder so ausüben können, wie sie es selbst aufgrund ihrer fachlich hochqualifizierten Ausbildung für richtig halten.

(Beifall SPD)

Wer, wenn nicht die Pflegenden selbst, können das am besten organisieren? Wir wollen Schluss machen mit einer Misstrauenskultur gegenüber der Pflege. Wir wollen eine **berufspolitische Eigenverantwortung** im Rahmen einer **legitimierten Selbstverwaltung** organisieren, damit die Pflege ihre Interessen fachlich, gesellschaftlich, politisch und vor allen Dingen demokratisch legitimiert besser vertreten kann. Hierfür eignet sich die Pflegekammer. Das ist bei vielen anderen Berufen gang und gäbe. Ich spare mir die Auflistung der Kammern, die in unserem Land vertreten sind.

(Birte Pauls)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie in allen Politikfeldern gibt es natürlich auch an dieser Stelle Kritik. Wir haben vorher schon gehört, dass eine Zwangsmitgliedschaft nicht mit Menschenrechten vereinbar sei, dass Kammern undemokratisch seien, und alles sei doch bestens organisiert. Diese Argumente sind vorgeschoben.

So beschreibt zum Beispiel Herr Professor Dr. Igl in seinem Gutachten aus dem Jahr 2009, dass kein juristischer Grund gegen die Einrichtung einer Pflegekammer spreche. Wir alle, als Gesellschaft, unabhängig davon, in welcher Position und Funktion wir uns befinden, sollten daran interessiert sein, dass der Pflegeberuf gestärkt wird.

(Beifall SPD)

Alles andere ist kurzsichtig und fahrlässig. Ich möchte sehr herzlich an alle Beteiligten appellieren, Einzelinteressen an dieser Stelle hintanzustellen. Hier müssen wir gemeinsam für die Pflege eintreten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Kammer allein reicht natürlich nicht. Es müssen auch andere Rahmenbedingungen geändert werden. Dazu gehört unter anderem auch die **Ausbildung**. Eine kostenfreie, in Modulen organisierte gemeinsame Ausbildung von Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege mit einer kontinuierlich angepassten Anzahl an Ausbildungsplätzen ist unser Ziel.

Deshalb machen wir auch an dieser Stelle einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, indem wir zweimal **200 zusätzliche Ausbildungsplätze** in der Altenpflege finanzieren werden. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern: CDU und FDP hatten 30 zusätzliche Plätze eingerichtet und waren darauf schon mächtig stolz. Das sei alternativlos, hieß es damals. Nein, Ihre Form der Haushaltskonsolidierung war auch an dieser Stelle verantwortungslos.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dummes Geschwätz!)

Im Rahmen eines modernen Pflegeberufgesetzes müssen wir die **Pflegeausbildung** durchlässig organisieren. Wir wollen auch Menschen ansprechen, die vielleicht einen geringeren Schulabschluss haben oder über unzureichende deutsche Sprachkompetenzen verfügen, aber sehr wohl in der Pflege sehr viel leisten können; denn sie alle brauchen wir in der Pflege.

(Beifall SPD)

Sie müssen wir zusammen mit den Akteuren der Arbeitsvermittlung, Schulen und Einrichtungen bewerben und das organisieren. Wir wollen die Möglichkeit zu weiteren Qualifizierungen hin zu einem **Pflegestudium** ausbauen. Hier haben wir eine Lücke vor allen Dingen in den Pflegewissenschaften. Eine Akademisierung im komplexen Aufgabenbereich der Pflege hat auch der Wissenschaftsrat der Bundesregierung in seiner Expertise im Sommer ausdrücklich empfohlen. All das stärkt die Attraktivität des Berufes, hebt das Ansehen in der Gesellschaft und bietet der Pflege Gestaltungsräume.

Der Handlungsbedarf wurde jetzt auch auf Bundesebene endlich erkannt. Gestern wurde die Vereinbarung zur „**Ausbildungsqualifizierungsoffensive Altenpflege**“ unterzeichnet. Sämtliche Zielvereinbarungen sind identisch mit dem, was in unserem Antrag steht. Ich freue mich sehr, dass unser Koalitionsvertrag selbst für die CDU anscheinend so überzeugend ist, dass Sie unsere Formulierungen jetzt in Ihre Anträge kopieren. Das schafft breite Mehrheiten, und das kann für die Pflege auch an dieser Stelle nur gut sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Garg, die Disqualifizierung der Äußerungen der Kollegin Pauls, die Sie gerade vorgenommen haben, werde ich hiermit regeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darüber reden wir dann noch einmal!)

- Wenn Sie da noch Aufklärungsbedarf haben, Herr Kubicki, gibt es sicherlich genügend Gelegenheit, darüber zu reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich, was hier passiert!)

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Wolfgang Dudda von der Fraktion der PIRATEN.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die heute zur Diskussion stehenden Anträge zeigen nicht nur in ihrer Vielfalt, sondern auch in ihrem Inhalt, dass uns allen, die wir uns im Ausschuss mit der Situation der Pflege beschäftigt haben, sehr wohl bewusst ist, wie schwierig die Lage der **Pflegeausbildung** und vor allen Dingen der **drohende Pflegenotstand** für uns alle ist. Pflege ist

(Wolfgang Dudda)

ein Thema, das uns alle politisch angeht. Es ist aber auch ein Thema, das uns menschlich berührt; denn um Menschen geht es hier erstrangig - um die, die der Pflege bedürfen, und um die, denen wir uns heute in dieser Debatte widmen.

Wir haben es uns in den Ausschussberatungen wahrlich nicht leicht gemacht, haben das Thema ernst genommen und mit den Beratungen auch politisch dennoch nur einen ersten Schritt getan. Es verbleibt vieles, was kontinuierlich zu begleiten ist. Darum kann sich jeder, der sich mit dem Thema und den Anträgen befasst, nur sehr differenziert äußern. Darum unterstütze ich den Wunsch, die Anträge in ihren einzelnen Punkten modular abzustimmen, besonders.

Wir sind uns in vielen Punkten einig. Das Recht auf **menschenwürdige Pflege** ist verfassungsrechtlich verbrieft. Es entspricht unserem Menschenbild, unserem Verständnis von einem sozialen und solidarischen Schleswig-Holstein, Pflege unabhängig davon durchzuführen, ob sie in der Familie oder in einer Einrichtung geschieht, ob sie professionell oder durch Unterstützung im Rahmen eines Ehrenamtes vorgenommen wird. Sie ist ein unverzichtbarer Wert in unserer Gesellschaft.

Wir werden allerdings zunehmend Probleme bekommen, dem **wachsenden Bedarf** gerecht zu werden. Schleswig-Holstein ist vom bundesweiten Trend und der Gefahr nicht ausgenommen, in einen Pflegenotstand zu geraten. 2.000 junge Menschen bereiten sich auf ihren Dienst in der Pflege vor. Perspektivisch brauchen wir viel mehr Pflegekräfte; denn bis zum Ende des Jahrzehnts werden wir 4.000 Fachkräfte mehr benötigen.

Die Landesregierung plant, in einer Offensive zweimal 200 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Das ist ein guter Ansatz. Im Grunde wissen wir aber alle: Das wird nicht genügen. Darum unterstütze ich ausdrücklich die Forderung nach einer ehrlichen und vollständigen **Bestandsaufnahme**, damit wir wissen, worüber wir eigentlich reden.

Das Thema wird uns langfristig begleiten. Wenn wir dafür Sorge tragen wollen, dass der Bedarf annähernd gedeckt wird, müssen wir diesen auch kennen. Da wir jetzt schon wissen, dass dieser Bedarf erheblich sein wird, dürfen wir uns auf die gemeinsame Basis einlassen, dass wir nicht nur jedem, der eine entsprechende Ausbildung wünscht, einen Platz anbieten, vielmehr wollen wir vor allem, dass diese Ausbildung nicht nur absolviert wird, weil es nichts anderes gibt, sondern weil es wirklich von

demjenigen gewollt wird, der die Ausbildung anstrebt.

Die Forderung, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in der Altenpflege eine **Ausbildungskampagne** zur Stärkung des Berufsbildes und zur Werbung von jungen Leute für die Altenpflege zu starten, sollte daher eine fraktionsübergreifende Forderung sein. Darum bitte ich heute Morgen auch.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das geht über verbesserte Einkommensmöglichkeiten oder auch eine allgemeine Aufwertung des Berufes. Über diese Bereiche reden wir heute aber nicht. Wir sprechen aber sehr wohl über die **Modularisierung der Ausbildung**, wie es in anderen europäischen Ländern übrigens gang und gäbe ist. Wir sind uns darin einig, dass wir uns eine Initiative auf Bundesebene dahin gehend wünschen, dass die Fachkräfteausbildung in der Pflege zu einer integrierten und modularisierten - ein furchtbares Wort - Pflegeausbildung zusammengefasst wird. Das ist die gesunde und auch die moderne Basis für Spezialisierung und eröffnet verbesserte Durchlässigkeit von der Helferinnenebene bis zum Pflegestudium. Damit werden wir europaweit attraktiv und erreichen auch Fachkräfte aus anderen Ländern.

Das ist eine gute Sache, denn ausländische Pflegekräfte sind bei uns gern gesehen. Wir müssen in diesem Bereich nur sicherstellen, dass ein **praxisorientiertes Sprachniveau** bedient wird.

(Beifall PIRATEN)

Damit schaffen wir keine unüberbrückbaren Hürden, sondern tragen zum einen der Tatsache Rechnung, dass die Menschen in den Pflegeeinrichtungen oft nur noch sozialen Kontakt mit ihren Pflegern haben und das große Bedürfnis besteht, sich auszutauschen. Zum anderen erfordert das umfangreiche Dokumentationswesen in der Pflege auch einen an der Praxis orientierten Sprachstandard, der nicht unterschritten werden darf.

All diese Initiativen und Beschlüsse sollen dazu dienen, den **Pflegeberuf attraktiv** zu gestalten und so einem drohenden Pflegenotstand zu begegnen. Wir dürfen dabei keinen unnötigen bürokratischen Aufwand betreiben. Pflege, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich nicht vom grünen Tisch aus gestalten. Pflege ist kein Thema für die Reißbrettspolitik. Darum begrüße ich zwar den Ansatz, eine Einrichtung oder ein Gremium zu schaffen, das die

(Wolfgang Dudda)

Aufgaben einer Kammer erfüllen kann, fürchte hier aber eine zusätzliche bürokratische Ebene. Was ich so als Flyer gesehen habe, zeigt, dass sogar ein Monstrum drohen könnte.

Ich bitte darum, die Einrichtung einer Pflegekammer ergebnisoffen zu prüfen und noch einmal darüber zu sprechen. Da bin ich bei den Kollegen der CDU. Das Gleiche gilt für die angestrebte **Ausbildungsplatzumlage**, die Arbeitgeber motivieren soll, im Pflegebereich auszubilden. Wir müssen diese Möglichkeit abprüfen und das Modell simulieren, um Effekte abschätzen zu können. Es wäre sicherlich sinnvoll, an dieser Stelle mit allen Beteiligten über das Konzept und gegebenenfalls den Gesetzentwurf zu reden. Das werden wir dann machen, wenn uns das Konzept vorliegt. Das wäre ein guter Weg.

Der Bundestag hat sich ganz aktuell ebenfalls mit dem **dritten Ausbildungsjahr** befasst. Das ist gut und richtig. Der Bericht und die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses weisen die Finanzierungsverantwortung für dieses dritte Ausbildungsjahr der Bundesagentur für Arbeit zu. Das ist auch auf Bundesebene die Auffassung, die dahintersteckt. Das ist aber mindestens wert, hinterfragt zu werden. Ich habe das schon in der letzten Debatte zu diesem Thema geäußert. In meinen Augen ist es, perspektivisch gesehen, nicht einsehbar, dass diese Ausbildung, die für die gesamte Gesellschaft von höchster Bedeutung ist, nicht als gesamtgesellschaftliche Herausforderung angesehen wird, sondern allein von den Beitragszahlern beziehungsweise von der Bundesagentur für Arbeit geschultert werden soll. Ich appelliere aufrichtig an unseren solidarischen Geist. Wir sollten hier im Gespräch bleiben und eine solidarischere Möglichkeit prüfen.

Weiter gibt es noch den Antrag zum **dualen Pflegestudium**. Das ist ein weiterer Ansatz, den Pflegeberuf in seinem Ansehen und seiner Attraktivität zu steigern. Duale Studiengänge sind bundesweit auf dem Vormarsch. An vielen Standorten wird bereits die Möglichkeit eines dualen Studiums im Pflegebereich geboten. Das Angebot an Fachhochschulen und Berufsakademien wurde in den vergangenen Jahren an diesen Standorten stetig erweitert. Es würde Schleswig-Holstein gut zu Gesicht stehen, sich hier einzuklinken und an dieser Stelle ein duales Studium auch als Standortvorteil und Wettbewerbsfaktor zu erkennen. Es steckt sehr viel Potenzial darin, wenn wir die in der Drucksache 18/321, Nummer 4, ausgeführten Rahmenbedingungen berücksichtigen. Es spricht nichts gegen den CDU-Antrag, sondern vieles dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen, die ein drohender Pflegenotstand auch für die Politik darstellt, sind enorm. Wir täten gut daran, die Kräfte zu bündeln. Dieser Bereich braucht Solidarität und Ehrlichkeit. Die Zeit von Verniedlichungen muss vorbei sein. Das haben auch die Beratungen im Ausschuss gezeigt. Ich hoffe, dass wir hier und heute die richtigen Weichen stellen. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Kollegen Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich sagen: Ich habe mich unheimlich gefreut, als wir den ersten Entwurf der Reihenfolge der Beratungen kriegten, denn dieses Thema war schon am Mittwoch angesetzt. Es war ein schönes Signal, dass das Thema **Pflege** endlich einmal da stand, wo es hingehört, nämlich im **Zentrum der Diskussion**. Nun ist es etwas anders gekommen, aber immerhin ist dieses Thema heute der erste Tagesordnungspunkt. Es wird nicht erst am Nachmittag aufgerufen, wenn alle schon auf dem Weg ins Wochenende sind. Ich finde, das ist ein sehr schönes Detail.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Anträge von CDU und FDP zeigen es: Wir sind uns alle darüber einig, dass die **Rahmenbedingungen** in der Pflege weiter verbessert werden müssen. Wir brauchen ganz allgemein mehr engagierte Menschen, die den Beruf der Pflegefachkraft ergreifen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Menschen lange in diesem Beruf bleiben wollen. Die Pflegetätigkeit muss wesentlich attraktiver werden. Pflegende müssen Familie und Beruf besser unter einen Hut bekommen können, und sie müssen gute Arbeitsbedingungen haben.

Unstrittig ist wohl auch, dass der Bedarf im Bereich der Altenpflege in den nächsten Jahren aufgrund der **demografischen Entwicklung** weiter steigen wird. Wir haben es angedeutet, und es geht auch aus unserem Antrag aus der letzten Sitzung hervor: Wir brauchen ein ganzes Bündel an Maßnahmen, um den drohenden Fachkräftemangel abzuwenden.

(Flemming Meyer)

Mit der **Akademisierung** der Pflege ist ein ganz wesentlicher Aspekt angesprochen. SPD, Grüne und SSW wollen die Rahmenbedingungen in der Pflege unter anderem dadurch verbessern, dass wir die **Ausbildung** Stück für Stück weiterentwickeln. Eine Professionalisierung der Pflege kann nach unserer Auffassung dabei helfen, noch mehr junge, hochqualifizierte Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Genau diese Pflegenden mit akademischem Hintergrund und handfesten praktischen Erfahrungen können in Zukunft enorm viel dazu beitragen, die Pflege zukunftsgerecht zu entwickeln.

Doch wir fordern die Landesregierung vor allem deshalb auf, ein Konzept für ein **duales Studium** zu entwickeln, weil für die Gesundheitsfachberufe ganz allgemein bewiesen ist, dass eine höhere Qualität der Ausbildung zu besseren Ergebnissen für die Pflegebedürftigen führt. So konnte zum Beispiel für den Klinikbereich gezeigt werden, dass weniger Patienten unter Zusatzerkrankungen leiden, wenn der Anteil an studierten Pflegefachkräften steigt. Für den SSW ist völlig klar, dass die Pflegebedürftigen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen müssen, und wir hoffen, dass wir ihre Situation durch eine Professionalisierung der Pflege weiter verbessern können.

So sinnvoll eine Professionalisierung und Akademisierung der Pflege durch Studiengänge auch ist; für uns ist besonders wichtig, dass wir dabei die normale Pflegeausbildung nicht aus dem Blick verlieren. Hier halten wir es unter anderem für sinnvoll, die **gemeinsame dreijährige Ausbildung** von Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften auf den Weg zu bringen. Damit wollen wir eine deutliche Qualitätssteigerung erreichen, um die hier Tätigen fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass wir die **Beschlüsse**, die gestern im **Bundestag** in Bezug auf die Altenpflege und die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch die BA getroffen wurden, ausdrücklich als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind davon überzeugt, dass diese Maßnahmen helfen werden, mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und die Pflegefachkräfte länger in ihrem Job zu halten. Selbstverständlich wollen wir hier nicht stehenbleiben. Wir wollen die Pflege insgesamt weiterentwickeln. Das ist enorm wichtig, um auch in Zukunft eine menschenwürdige Pflege von hoher Qualität sicherzustellen. Hierzu gibt es für uns als Koalition keine Alternative. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Garg, habe ich es vorhin richtig gesehen, dass Sie einen Dreiminutenbeitrag angemeldet haben?

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Genau. Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Pauls, Sie haben wortgewaltig davon geredet, dass jetzt, nach vielen Ankündigungen und nach vielem Gerede in der letzten Legislaturperiode endlich Taten folgen würden. Ich kann mich an eine Kollegin Pauls erinnern, die hier mit Verve und mit Unterstützung des Kollegen Baasch die **Durchführungsverordnung** zum **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** in der Luft zerrissen hat. Es hieß, diese werde sofort neu gefasst, wenn die neue Landesregierung etabliert sei. Frau Bohn, ich habe mir den Spaß gemacht, nachzufragen, ob die neue „Küsten-Dings-Koalition“ plant, die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz zu novellieren, wenn ja, wann und mit welchem Ziel.

Die Antwort liegt inzwischen vor. Ich möchte Sie gern teilhaben lassen. In der Drucksache 18/359 können Sie die knappe Antwort vernehmen: Die Landesregierung plant derzeit keine Novellierung der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Frau Pauls, vielleicht hätten Sie Ihren großartigen Ankündigungen Taten folgen lassen können?

Ich freue mich ernsthaft und aufrichtig darüber, dass wir 400 **zusätzlich finanzierte Schulplätze** bekommen, das ist gar keine Frage. Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, dass der ehemalige Finanzminister Wiegard und ich bereits im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2013/2014 für drei Jahre Vorsorge für jeweils jährlich 120 zusätzliche Schulplätze getroffen haben. Das heißt, Sie finanzieren maximal 80 zusätzliche Plätze. Herzlichen Glückwunsch dazu. Frau Kollegin Pauls, vielleicht sollte man aber den Mund nicht ganz so voll nehmen, wie Sie das eben getan haben.

(Beifall FDP und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

Liebe Kollegin Bohn, in diesem Punkt setze ich wirklich mein Vertrauen in Sie: Sie sitzen jetzt in einer regierungstragenden Fraktion. Ich vertraue darauf, dass Sie der Regierung genau auf die Finger schauen. Unabhängig davon, wie man inhaltlich zur **Pflegekammer** steht und unabhängig davon, was hier suggeriert wird: Das funktioniert so nicht. Sie wissen, dass ich in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses nach den **Kosten** der Einrichtung dieser Pflegekammer gefragt habe. Es ist völlig klar und unbestritten, dass Kosten - Sachkosten und Personalkosten - auf das Land zukommen.

Dauerhafte Kosten für das Land sind auch mit der Ausübung der Rechtsaufsicht verbunden, wie könnte das anders sein. Sie erinnern sich an die Antwort der Staatssekretärin, die genau dies verneint hat. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Nebelkerzen dürfen wir uns nicht erlauben. Wir dürfen sie auch nicht hinnehmen. Ich würde empfehlen, einmal mit ver.di in Bayern zu sprechen und zu fragen, wie man dort zu der Pflegekammer steht. Das würde sich sehr lohnen, Frau Kollegin Pauls. Unabhängig davon, ob man eine solche Pflegekammer will oder nicht, in jedem Fall bitte ich darum, die Regierung nicht damit durchkommen zu lassen, dass sie uns glauben machen will, eine Pflegekammer würde keine Kosten für das Land verursachen. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Kristin Alheit das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, in einem sind wir uns alle einig: Gute Pflege und damit gute Bedingungen für ein gutes Leben im Alter zu gewährleisten, gehört zu den **zentralen Herausforderungen** für unseren **Sozialstaat**. Die Zahlen haben deutlich gemacht, dass dies in der Zukunft erst recht gilt. Ich glaube, alle haben verstanden, dass gute Pflege und eine gute Perspektive für die Pflegeberufe zwei Seiten der gleichen Medaille sind; das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Diese Debatte bestätigt: Es ist ein ziemlich anspruchsvolles und vielschichtiges Vorhaben, Pflege in unserem Land zukunftssicher zu machen. Darum finde ich es auch grundsätzlich positiv, dass hier unterschiedliche Ideen und verschiedene Positionen im Raum stehen und dass eine sehr lebhafte Debatte geführt wird. Daran zeigt sich unser Engagement, das wir für dieses Thema brauchen. Für die Zukunft gilt dies erst recht.

Der Sozialausschuss hat sich mit den Anträgen aus der September-Tagung auseinandergesetzt. Ich sehe mich in den jetzt vorliegenden Beschlüssen und Empfehlungen darin bestätigt, in der Sitzung zu diesem Thema schon einmal das Richtige gesagt zu haben.

Wir machen uns auf **Bundesebene** stark für eine moderne, generalistische **Ausbildung** für Alten- und Krankenpflegeberufe. Wir prüfen die Möglichkeit einer **Ausbildungsplatzumlage**. Da sind wir schon ganz weit und beschäftigen uns mit Details. Wir sind im Rahmen des Landespflegeausschusses am Thema der **Ausbildungskampagne** dran. Wir werden diese Themen weiter zügig, beharrlich und sehr gründlich abarbeiten.

Es ist hier schon gesagt worden: Mit der gestern veröffentlichten **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive**, die auch Klarheit für die Bezahlung des dritten Ausbildungsjahrs schafft, hat die BA eine der wichtigen Forderungen, die das Land und ich in den letzten Monaten an verschiedener Stelle vertreten haben, umgesetzt. Das ist für die Zukunft in diesem Bereich wichtig. Auch die 400 Plätze, die wir als Schulplätze neu finanzieren werden, sind da wichtige Punkte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf folgende drei Punkte konkret eingehen. Erstens. Das **duale Pflegestudium** ist Teil des übergeordneten Themas Pflegeausbildung. Dazu habe ich hier im September berichtet, dass wir in Sachen Pflegeausbildung auf Bund-Länder-Ebene intensiv tätig sind. Das ist unerlässlich für die notwendige Steigerung der Attraktivität in diesem Bereich. Auch wenn es nur einen Teil der Beschäftigten betrifft, ist es richtig. Ein Pflegestudium ist ein wichtiger Bestandteil dazu.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

Zwischen meinem Haus und dem Bildungs- und Wissenschaftsministerium laufen schon Gespräche

(Ministerin Kristin Alheit)

über eine **akademische Ausbildung** in der Pflege. Ich möchte dazu ganz deutlich sagen: Das duale Studium ist eine Option, die wir prüfen. Um sie zu realisieren, ist die Beteiligung von Arbeitgebern erforderlich. Ob dieser Weg am Ende wirklich beschritten werden kann, wird sich zeigen.

Vor allem erinnere ich daran, dass die Länder den Bundesgesundheitsminister gebeten haben, ein neues **Pflegeberufgesetz** vorzulegen inklusive Regelungen für eine neue akademische Ausbildung für die Pflegeberufe. So wichtig, wie es ist, bei dem Thema Ausbildungsreform Tempo zu machen, müssen wir das auf Bundesebene tun. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass wir jetzt allein vordreschen, bevor die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflegegänge klar sind. Da könnten wir uns verrennen. Das halte ich nicht für klug. Aber wir müssen Tempo machen und den Druck aufrechterhalten, der da jetzt besteht.

Zweitens: die **ausländischen Berufsabschlüsse** und die Frage der **Sprachkenntnisse**. Da kann ich in der Sache nur noch einmal das bekräftigen, was wir schon in der September-Tagung miteinander debattiert haben. Ich möchte ganz deutlich sagen: Ausländische Pflegekräfte sind in Schleswig-Holstein willkommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Die Landesregierung ist für eine unbürokratische Anerkennung ausländischer Abschlüsse, aber sie steht auch dazu, dass gute Pflege voraussetzt, dass man sich verständigen kann. Das hat nichts mit Bürokratie zu tun. Wir sind uns in Sachen nachträglicher Spracherwerb von Fachkräften mit DANA nach wie vor einig, dass das in Schleswig-Holstein möglich gemacht werden soll. Wir sind uns einig, dass wir das schnell umsetzen wollen, dass wir das genauso machen wollen, wie es in Niedersachsen geschieht. Das lässt leider noch etwas auf sich warten, aber wenn das in Niedersachsen unter Dach und Fach ist, wird das auch bei uns sofort umgesetzt.

Drittens: die **Pflegekammer**. Wir wollen eine Pflegekammer, und wir wollen eine Umsetzung dieses Vorhabens, die funktioniert.

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir werden darum die Voraussetzungen gründlich prüfen und die rechtlichen Fallstricke ebenfalls. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir den Landtag frühzeitig an der gesetzgeberischen Arbeit werden teilhaben lassen. Wer soll der Kammer angehören, un-

ter welchen Voraussetzungen, auf welchem Niveau sollen die Angehörigen der Pflegeberufe die Kammerarbeit finanzieren? Das sind beispielhaft Fragen, von denen das Gelingen des Projekts Pflegekammer in Schleswig-Holstein abhängt.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen zusammen diese Fragen intensiv zu beackern. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

(Unruhe)

Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, weil es jetzt eine längere Abstimmung geben wird. Die Abstimmung zu Teil A, Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein ermöglichen, Drucksachen 18/374 (neu) und Drucksache 18/412. Die Kollegin Bohn hat Ausschussüberweisung beantragt. Wer zustimmen will, dass der Antrag Drucksache 18/374 (neu) sowie der Änderungsantrag Drucksache 18/412 als selbstständige Anträge dem Sozialausschuss überwiesen werden sollen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil B, Keine unverhältnismäßigen Sprachanforderungen für ausländische Pflegefachkräfte, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/206. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Piratenfraktion. Wer gegen die Ausschussempfehlung stimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von CDU und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun zu Teil C abstimmen, Pflegeausbildung zukunftssicher machen, Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/183, sowie Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/215. Zunächst empfiehlt der Ausschuss, den Änderungsantrag Drucksache 18/215 abzulehnen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolle-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

ginnen und Kollegen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer möchte dieser Ausschussempfehlung nicht folgen? - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion sowie der Fraktionen von CDU und FDP. - Enthaltungen gibt es nicht.

Dann lasse ich über den Antrag Drucksache 18/183 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Dazu hat die Kollegin Rathje-Hoffmann beantragt, dass nummernweise abgestimmt werden soll. Das werden wir jetzt machen. Ich lese die Nummern der Reihenfolge nach vor.

Wer Nummer 1 der Drucksache 18/321 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Piratenfraktion. Wer Nummer 1 ablehnt, möchte jetzt bitte das Handzeichen geben. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. - Enthaltungen gibt es nicht.

Wer Nummer 2 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie der Piratenfraktion, CDU und FDP. Wer gegen Nummer 2 stimmen möchte, tut dies nun. - Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist Nummer 2 einstimmig angenommen.

Wer Nummer 3 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN, CDU und FDP. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch Nummer 3 einstimmig angenommen.

Wer Nummer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN, CDU und FDP. - Die Gegenprobe! - Auch Nummer 4 ist damit einstimmig angenommen.

Wer Nummer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Alles gute Nummern!)

- Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und niemand sonst. Wer Nummer 5 ablehnt, möge sich jetzt melden. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, von CDU und FDP. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist Nummer 5 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer Nummer 6 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN, CDU und FDP. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist Nummer 6 einstimmig angenommen.

Wer schließlich Nummer 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN, CDU und FDP. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch Nummer 7 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 und 31 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Diabetes in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/378](#)

b) Initiative für einen Nationalen Diabetesplan

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/379](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin!

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Entschuldigen Sie die Verspätung, wir mussten uns hier noch absprechen, Frau Vizepräsidentin! Wir bitten um GesamtAbstimmung des Antrags zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Könnten Sie das noch einmal überprüfen? Mir ist gerade gesagt worden, es sei üblich, am Ende noch einmal eine GesamtAbstimmung durchzuführen. Ich bitte um Überprüfung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das können wir gern noch einmal überprüfen. Ich bin davon ausgegangen, dass eine Gesamtabstimmung schwierig ist, weil über die einzelnen Nummern abgestimmt werden sollte. Aber wir können es gern noch einmal überprüfen, damit wir Rechtsicherheit haben. Das ist kein Problem. Einen Moment bitte.

(Bernd Heinemann [SPD]: Jetzt hätte ich mir schon ein Wasser holen können!)

Meine Damen und Herren! Der Wissenschaftliche Dienst bestätigt die Auffassung der Präsidentin,

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass einzelne Punkte mit Mehrheit angenommen wurden und insofern eine Gesamtabstimmung nicht mehr notwendig ist.

(Beifall FDP und Karsten Jasper [CDU])

Vielen Dank für den Hinweis. Wir fahren jetzt wie geplant in der Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 30 und 31 fort. Das Wort hat nun endgültig der Kollege Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade haben wir uns anlässlich des Welt-Aids-Tag es daran erinnert, vor welchen Herausforderungen die Gesundheitspolitik immer wieder steht. Wir haben allein 279 Neuerkrankungen in Deutschland.

Allerdings werden durch die nicht übertragbaren Krankheiten wie Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und chronische Atemwegserkrankungen insgesamt 80 % der Todesfälle registriert. In Deutschland ist die Entwicklung der **Volkskrankheit Diabetes** europaweit an der Spitze. Wir haben hier jährlich 270.000 Neuerkrankungen zu verzeichnen. Es ist klar, dass sich diese stillen Killer immer weiter ausbreiten. Sie sind bisher auch bei den Kosten ungebremst. Wir haben allein in Schleswig-Holstein jährlich circa 1,5 Milliarden € für Diabetes auszugeben - in Schleswig-Holstein, wohl gemerkt. In Deutschland sind es 36 Milliarden €. Das sind 20 % der GKV-Aufwendungen, oder - um mit Franz-Josef Strauß zu sprechen - das sind ungefähr 1.000 t 50-€-Scheine, die wir jedes Jahr aufbringen müssen, um Diabetes zu bekämpfen oder zu begegnen.

Beim **Typ 2**, dem eigentlichen Altersdiabetes, sind es immer mehr junge Menschen, die dieser Krank-

heit sozusagen Tribut zollen. Letzten Endes sind ungesunde Ernährung, zunehmender Bewegungsmangel und stundenlanges Sitzen vor dem PC oder am Schreibtisch einige der Motoren dieser Entwicklung.

Wir wissen, dass bei vielen Patientinnen und Patienten die Manifestation dieser Krankheit frühzeitig vermeidbar gewesen wäre und dass es an Information zu Diabetes und einer Aufklärung offensichtlich fehlt oder diese sehr unsystematisch ist. Ich bin davon überzeugt, dass **Prävention und Aufklärung** ein Weg zur Umkehr dieses Trends sein könnte. Eine gesunde Lebensweise von Kindheit an ist also der Schlüssel, dort sind wir alle gefordert.

Allerdings gibt es anders als im Bereich Sucht oder in vielen anderen Bereichen für Diabetes bisher nirgendwo ein **qualifiziertes Konzept**. Weder in Schleswig-Holstein noch im Bund ist hier in irgendeiner Form ein systematisches Vorgehen zu erkennen. Vieles wird zu punktuellen Aspekten gesagt: Wir brauchen Schutz vor ungesunden Lebensmitteln. Ein Weg dazu kann die Ampelkennzeichnung auf den Verpackungen sein, die aber leider nicht zum Zug kommt. Also haben wir hier Schwierigkeiten. Wir betonen immer wieder, Rauchen könne tödlich sein, meine Damen und Herren - Essen aber auch.

Deswegen ist es wichtig, dass wir in der Kindheit schon **richtiges Ernährungs- und Bewegungsverhalten** anlegen. Kinder sind wissbegierig, Kinder haben eine Neigung, neugierig zu sein, sie lassen sich begeistern. Diese Chancen müssen wir stärker nutzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen mehr Lust auf gesundheitsfördernde Ernährung. Menschen, bei denen Diabetes diagnostiziert wurde, müssen sofort unterstützt werden. Dabei geht es nicht vorrangig um medikamentöse Behandlungsformen, denn 50 % der Typ-2-Diabetiker können ohne Arzneimittel deutliche Besserung erreichen. Eine Ernährungsumstellung ist hier ein wichtiger Schritt - und mehr Bewegung ohnehin.

Die häufig dramatischen Langzeitschäden wie zum Beispiel mehr als 40.000 Amputationen jedes Jahr können deutlich reduziert werden, gerade bei diesem Typus. Schon 15 Minuten Bewegung am Tag sind effektiver als jedes derzeit verfügbare Medikament.

Mitwirkung der Patientinnen und Patienten, des Umfeldes und spezielle Schulungen sind unver-

(Bernd Heinemann)

zichtbare Bausteine dazu, müssen aber auch umgesetzt werden. Daher ist es notwendig, dass wir strukturell an dieses Problem herangehen. Wir müssen eine Bestandsaufnahme machen, schauen, wo wir stehen und dann systematisch vorgehen, zunächst einmal durch eine **Bundratsinitiative**, denn dort liegen die **Hauptentscheidungsfelder**. Wir sollten uns dorthin auf den Weg machen.

Es gibt inzwischen durchaus Erfolge, aber die reichen bisher nicht aus. Das sehen wir: Die Kosten explodieren. Jedes Jahr geben wir 1,8 Milliarden € zusätzlich zu den ohnehin 36 Milliarden € aus. Das ist also die teuerste chronische Erkrankung, die wir haben. Da ist es an der Zeit, dass wir diese große Herausforderung annehmen. Ich hoffe, wir alle - das ganze Haus gemeinsam - werden uns auf den Weg machen, erstens eine Bestandsaufnahme für unser Land zu machen und zweitens einen Nationalen Diabetesplan zu schaffen. - Ich danke für Ihre Unterstützung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Bernd Heinemann, es ist richtig, dass wir heute beide Anträge gleichzeitig beraten. In Antrag 18/378 fordern wir, einen Bericht von der Landesregierung aus dem Ministerium von Frau Alheit zu bekommen, damit wir überhaupt den Status quo kennen, damit wir wissen, wo wir stehen, was wir bis jetzt gemacht haben und was an präventiven Maßnahmen eingeleitet ist. Es ist auch richtig, dass wir - das möchte ich gleichzeitig beantragen - den Antrag Drucksache 18/379 in den Ausschuss überweisen, um dort noch die Details zu klären.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Sieben Millionen Menschen sind in Deutschland an Diabetes erkrankt. Diabetes ist die am häufigsten diagnostizierte Krankheit in Deutschland. Jeden Tag erkranken 700 Menschen - jeden Tag 700 Menschen! - an **Diabetes**, und ab dem 35. Lebensjahr haben wir wahrscheinlich zusätzlich eine Dunkelziffer an Menschen, die diabeteskrank sind. Das sind im Jahr 270.000 Menschen, darunter immer mehr Kinder und Jugendliche. Das wurde vorhin auch schon an-

gesprochen. Deshalb ist es notwendig, dass die Prävention im frühen Kindesalter ansetzt.

Lieber Herr Heinemann, ich kann auf die von Ihnen genannte Zahl von 36 Milliarden € noch etwas draufsetzen. Es ist richtig, dass die 36 Milliarden € die Zahl ist, die die GKV uns genannt hat für **Kosten**, die jährlich durch Diabetes entstehen. Es sind aber insgesamt 42 Milliarden €, also noch einmal 6 Milliarden € zusätzlich, wenn man die Kosten der Rentenversicherungen hinzunimmt. Mögliche Folgeschäden bei Diabeteserkrankungen sind Herzerkrankungen, Schlaganfälle und Netzhautschädigungen. Allein in den letzten fünf Jahren gab es hier eine Zunahme in Höhe von 33 %. Das sind aber auch Nervenschädigungen, Depressionen, Hauterkrankungen und Nierenschäden - hier hat es in den letzten fünf Jahren ebenfalls eine Steigerung von 33 % gegeben.

Es ist zwar richtig, dass es heute schon sehr viele Managementprogramme der unterschiedlichen Krankenkassen gibt, aber diese müssen intensiver untersucht und ausgewertet werden. Ursächlich für vieles ist die **mangelhafte Datenlage**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Prävention, Früherkennung, Versorgungsstrukturen und Versorgungsforschung. Wir brauchen vor allen Dingen mehr **Patienteninformation**, die Übernahme der Kosten für diese Information durch die Kostenträger und Informationen zu Selbsthilfeorganisationen in Deutschland, speziell in Schleswig-Holstein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch anmerken: Es gibt bereits erste Runden zur Erstellung eines solchen **Nationalen Diabetesplans**. Auf Bundesebene ist am 31. Oktober 2012 ein sogenanntes Basispapier vorgestellt worden. Das ist also nicht neu.

Lassen Sie mich noch ein Fazit ziehen: Ein Nationaler Diabetesplan könnte helfen, Leid von Betroffenen und Angehörigen zu verhindern. Deswegen freue ich mich, dass wir den Antrag in der Drucksache 18/379 intensiv im Ausschuss debattieren werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das süße Leben in der Wohlstandsgesellschaft tut unserer Gesundheit nicht gut. Die Deutschen werden immer dicker.

(Heiterkeit)

Wir essen das Falsche, wir essen zu viel, wie essen zu süß. So geht es gar nicht. Es kommt noch etwas Weiteres hinzu: Wir alle bewegen uns viel zu wenig.

(Zurufe und Heiterkeit)

- Über Ausnahmen hier im Auditorium freue ich mich sehr.

Nach den neusten Zahlen der Internationalen Diabetes Föderation ist **Deutschland** das Land mit dem höchsten **Vorkommen an Diabetes** in Europa. Das ist ein trauriger Rekord. 12 % der 20- bis 79-Jährigen sind zuckerkrank, haben einen Diabetes. In jedem Jahr kommen 270.000 Neuerkrankungen hinzu. Daraus resultieren - das hat der Kollege Heinemann eben schon ausgeführt - jährliche Kostensteigerungen in Höhe von 1,8 Milliarden € für die Behandlung. Mit anderen Worten, liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder vierte Euro im Gesundheitswesen geht jetzt schon in die Behandlung des Diabetes mellitus. Es rollt eine Welle auf uns zu wie eine Lawine - auch hier müssen wir handeln. Diese Last werden wir nicht schultern können, gesundheitlich nicht und finanziell auch nicht. Es ist allerhöchste Zeit, etwas zu tun. Da kommt diese Initiative genau richtig.

Wir brauchen eine nationale Strategie. Das wollen wir mit unseren Anträgen auf den Weg bringen. Dazu gehört zunächst einmal eine **Analyse auf Landesebene**. Es gibt einzelne Initiativen, zum Beispiel die meines Kollegen Carsten Petersen in Schleswig-Flensburg, aber wir brauchen viel mehr solche Initiativen, und diese müssen auch koordiniert werden.

„To do nothing is no longer an option“, war die Botschaft von Kofi Annan anlässlich der UN-Resolution zu Diabeteserkrankungen 2006. Bereits vor sechs Jahren verabschiedete die UN diese Resolution. Was ist bisher geschehen? - Wenn Sie mich fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel zu wenig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die UN warnen vor einer Diabetespandemie. Deutschland muss - das ist ganz klar - handeln,

Schleswig-Holstein muss handeln. Alles andere wäre ein gesundheitspolitisches Armutszeugnis. Das werden wir von den regierungstragenden Fraktionen nicht zulassen.

Diabetes ist die häufigste **Stoffwechselerkrankung** bei **Kindern und Jugendlichen**. Typ-1-Diabetes ist mit 90 % die häufigste Diabetesform in diesem Alter. Die Neuerkrankungsrate steigt jährlich um 3 bis 4 % an.

Aber auch Typ 2, ursprünglich bei übergewichtigen Erwachsenen sehr häufig, wird zunehmend bei Kindern und Jugendlichen festgestellt. Das süße Leben in unserer Wohlstandsgesellschaft tut unserer Gesundheit nicht gut, in keinem Alter. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Wir wollen das ändern, wir wollen mit einer **nationalen Strategie** darauf hinwirken, dass wir sowohl die Erkrankungen reduzieren, die jetzt zu einer deutlichen Einschränkung der Lebensqualität führen, die Folgeschäden, die mit schweren Erkrankungen einhergehen, bis hin zu Todesfällen, die früher eintreten, als auch die Kosten im Gesundheitswesen im Blick haben.

Wir würden gern den einen Antrag nachher in der Sache abstimmen - das ist mir gerade so gesagt worden. Den anderen Antrag, das haben Sie, lieber Herr Kollege Jasper - da hinten sitzt er -, vorhin schon vorgeschlagen, würden wir gern mit den anderen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss weiter beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorweg klarzustellen: Den von den Regierungsfractionen beantragten Bericht zum Sachstand der Diabeteserkrankungen in Schleswig-Holstein werden wir sehr gern unterstützen. Ich freue mich, dass Frau Dr. Bohn schon angeboten hat, den Nationalen Diabetesplan im Ausschuss weiter zu beraten.

(Bernd Heinemann [SPD]: Anders herum! Nationaler Diabetesplan in der Sache abstim-

(Anita Klahn)

men, Berichtsantrag zu Schleswig-Holstein dann im Ausschuss beraten!)

- Okay, das schaue ich mir gleich noch einmal an.

Auch wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, eine **Situationsanalyse** zu **chronisch kranken Kindern** zu erstellen, und unterstützen das. Denn leider ist eine Zunahme von Diabeteserkrankungen gerade bei Kindern wahrzunehmen. Das scheint sich zu einer Volkskrankheit zu entwickeln.

Diabetes ist aber eine **vermeidbare Krankheit**. Mit einem gesunden Lebensstil kann maßgeblich zur Veränderung dieser Stoffwechselerkrankung beigetragen werden. Es wurde bereits gesagt, Übergewicht, Bewegungsmangel, falsche Ernährung, Rauchen und Stress sind die Hauptursachen für Diabetes und ziehen - wie der Kollege Jasper ausgeführt hat - eine Reihe von Begleiterkrankungen nach sich. Die Zahlen dazu sind genannt worden. Die WHO schätzt sogar, dass sich in den nächsten Jahren bis 2030 die Zahlen sogar verdoppeln werden. Damit werden wir dann natürlich auch erhebliche Kosten haben.

Bei den 70-Jährigen ist inzwischen jeder Dritte betroffen. Bei den 35-Jährigen - und das finde ich sehr erschreckend - schätzt man auf jeden diagnostizierten Fall einen unentdeckten. Das bringt natürlich noch zusätzliche Begleiterkrankungen mit sich. Bei den 3- bis 17-jährigen Kindern haben heute schon 15 % so starkes Übergewicht, dass sie eindeutig zu der Risikogruppe gehören. Ich denke, da wird uns eine Situationsanalyse über die genaue Verteilung in den Altersgruppen, über die unterschiedlichen Erkrankungsformen, für die weitere Beratung sehr dienlich sein.

Die geforderte Darstellung der bereits vorhandenen **Präventivangebote** ist ebenfalls ganz wichtig, denn die Entstehung von Diabetes in jungen Jahren gilt es, einzudämmen. Ich denke, die Pizza am PC und FIFA 13 am Nintendo sind vielen bekannt. Alle wissen, dass das eigentlich nicht dem gesunden Lebensstil entspricht, aber der Alltag sieht leider so aus, dass das praktiziert wird. Hier müssen wir ansetzen.

Ich begrüße die Überlegungen von FDP-Gesundheitsminister Daniel Bahr, bereits im Wege der **Vorsorgeuntersuchungen** bei den Kindern eine Beratung zu **Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten** vorzusehen. Denn nur informierte Eltern könnten präventiv wirken.

Aus liberaler Sicht ist generell jeder Mensch für seine Gesunderhaltung selbst verantwortlich. Dazu

muss er motiviert, informiert sein und seine persönliche Lebensführung und Gesundheitsführung auch optimieren können. Eine ausgewogene Ernährung, die allgemeine Verbesserung des Ernährungswissens und damit auch der Ernährungsgewohnheiten sind hier ein wichtiger Ansatz.

Der Aspekt des Sports muss weiter hervorgehoben und über Kita und Schule an unsere Kinder herangetragen werden. Im Weißbuch der EU wird dargestellt, welche wichtige Bedeutung **Sport** im Allgemeinen für das Gesundheits- und Wohlbefinden hat und zur Krankheitsverhütung beitragen kann, aber insbesondere auch zur Vermeidung des Diabetes.

Bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte, der wirklich erstaunlich viele folgen, die es eigentlich alle betreffen könnte, habe ich allerdings festgestellt - -

(Zuruf)

- Wenn ich mir die Reihen hier so angucke, finde ich es ganz schön leer. Schade eigentlich. Die kriegen nachher einen extra Vortrag, Frau Dr. Bohn.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Thema ist unangenehm!)

- Genau. Sie sind draußen beim Süßen.

Zurück zum Thema. Zur Vorbereitung auf die heutige Debatte habe ich mir die Internetseiten der Fachverbände angeschaut und feststellen können, dass schon vor 23 Jahren eine Deklaration mit dem Inhalt gefasst wurde, was alles auf den Weg gebracht werden soll. Diese Verbände sagen: Ja, vieles ist schon passiert, aber noch nicht genug.

2010 hat man dem damaligen Gesundheitsminister Rösler einen Forderungskatalog übergeben und die Vorlage eines Nationalen Diabetesplans angefordert. Außerdem gab es den Auftrag, Handlungsempfehlungen für eine konkrete Umsetzung vorzulegen.

Entspannend wirkt, dass die **Handlungsempfehlungen** vorliegen. Die Dachverbände wie zum Beispiel die Deutsche Diabetesgesellschaft sieht nun die Schwierigkeit, sich mit anderen Fachgesellschaften und betroffenen Verbänden abzustimmen, wie zum Beispiel der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin. Man befürchtet, dass das schwierig wird. Von daher drängen die Fachverbände jetzt auf eine möglichst schnelle Vorlage eines **Nationalen Diabetesplans**.

Ich warne an dieser Stelle davor, diesem Druck nachzugeben, bevor wir Kenntnis darüber haben, wie sich die anderen Fachgesellschaften dazu arti-

(Anita Klahn)

kulieren. Deswegen beantrage ich, den Antrag „Initiative für einen Nationalen Diabetesplan“ nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses und des geforderten Berichtsantrags im Sozialausschuss weiter zu beraten und dann darüber abzustimmen, ob wir dem folgen möchten.

Wenn wir hier ein Paket schnüren, sollten wir auf die bestehenden Maßnahmen zurückgreifen. Wir müssen wissen, wie wir auf die Dinge aufbauen können, die bei der medizinischen Selbstverwaltung oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder auf EU-Ebene angesiedelt sind. Mir ist es zu wenig, zu sagen: Weil es in 17 EU-Ländern schon etwas gibt, müssen wir jetzt ganz schnell nachschießen. Lassen Sie uns diese Zeit nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre absolut unaufrichtig zu behaupten, dass der Diabetes ein Kernthema der Piratenpartei wäre. Das muss ich ganz klar sagen. Vor diesem Hintergrund hatte ich meine Rede inhaltlich genauso angelegt wie die Herren Kollegen Heinemann und Jasper und Frau Dr. Bohn. Um uns zu ersparen, dass wir dieselben Fakten und Inhalte zum vierten Mal hören, reduziere ich meinen Beitrag darauf, dass auch wir zu beiden Anträgen Abstimmung in der Sache beantragen. Ich bestreite aber für meine Fraktion ausdrücklich die pathogenen Faktoren der Internet- und Computernutzung. - Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Was noch zu beweisen wäre!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat der Kollege Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir eine gewisse Dunkelziffer einbeziehen, dann sind deutschlandweit fast 10 Millionen Menschen von Diabetes betroffen.

Wie viele Erkrankte hier in Schleswig-Holstein leben, können wir nur grob schätzen. Um als Landespolitiker genauer zu wissen, welche **Ausmaße diese Krankheit** in ihren verschiedenen Ausprägungen hat, bitten wir die Regierung erst einmal um eine **Bestandsaufnahme**. Dabei sollten wir uns allerdings auch nichts vormachen. Ich jedenfalls gehe davon aus, dass die Zahl der Betroffenen auch hier erschreckend hoch ist.

Unabhängig vom tatsächlichen Ausmaß des Problems in Schleswig-Holstein interessiert uns selbstverständlich auch, welche konkreten **präventiven Maßnahmen** hier im Land zur Krankheitseindämmung laufen. Um es ganz klar zu sagen: Ich halte eine genaue Bestandsaufnahme für eine Grundvoraussetzung, wenn wir in dieser wichtigen Angelegenheit wirklich vorankommen wollen. Ich hoffe sehr, dass niemand hier ernsthaft etwas dagegen einzuwenden hat.

Einen ganz wesentlicher Punkt in Sachen Diabetes, auf den wir auch im Antrag hinweisen, sollten wir uns alle bewusst machen: Schon heute haben wir es in diesem Bereich mit einer jährlichen **Kostensteigerung** in Milliardenhöhe zu tun. Für 2012 beziffern Experten diese Steigerung auf 1,8 Milliarden €. Diese immensen Summen sind von der gesamten Gesellschaft zu tragen - was die Sache im Übrigen nicht besser macht. Ich will gar nicht behaupten, dass Land und Bund in der Vergangenheit geschlafen haben. Aber wenn wir es jährlich mit fast 300.000 Neuerkrankungen zu tun haben, dann ist ganz offensichtlich, dass der Durchbruch nicht gelungen ist.

Allein schon mit Blick auf den finanziellen Aspekt lässt sich doch nicht ernsthaft daran zweifeln, dass verstärkte Bemühungen im Kampf gegen Diabetes sinnvoll sind - von der Vermeidung von menschlichem Leid durch Diabetes und ihren vielen Akut- und Folgeerkrankungen ganz zu schweigen. Für den SSW ist deshalb völlig klar: Wenn wir heute in Früherkennung oder in Präventionsmaßnahmen investieren, wird es uns mittel- bis langfristig nicht nur enorme Folgekosten sparen, sondern auch die Lebensqualität vieler Menschen deutlich verbessern.

Ich denke, das alles ist Grund genug, um endlich den seit Jahren geforderten **Nationalen Diabetesplan** zu erstellen. Wir bitten die Landesregierung darum, eine Bundesratsinitiative mit genau dieser Zielrichtung zu ergreifen. Die Inhalte des Diabetesplans, die wir in unserem Antrag grob auflisten, sind natürlich nicht zufällig gewählt. Ein Diabetesregister, ein Versorgungskonzept oder eben Präven-

(Flemming Meyer)

tionsmaßnahmen und Behandlungsinitiativen entsprechen den Empfehlungen von Fachleuten auf diesem Gebiet. Dies alles sind absolut sinnvolle und mittlerweile auch dringend notwendige Maßnahmen. Das zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen der 17 europäischen Länder, die schon einen Nationalen Diabetesplan haben. Insbesondere im wichtigen Bereich der Früherkennung sind uns diese Länder weit voraus. Aus Sicht des SSW ist es beschämend, dass Deutschland hier so weit hinterherhinkt.

Es ist über zehn Jahre her, dass die Weltgesundheitsorganisation Nationale Diabetespläne zur Bekämpfung dieser Volkskrankheit gefordert hat. Die entsprechende Empfehlung der Europäischen Union liegt uns auch schon seit fünf Jahren vor. Passiert ist bisher aber viel zu wenig. Das muss sich dringend ändern. Durch einen Nationalen Diabetesplan können wir endlich das notwendige Bewusstsein für dieses Problem schaffen.

Wesentliche **Faktoren zur Vermeidung von Diabetes** - wie etwa Ernährungsgewohnheiten und Lebensstil - lassen sich am effektivsten in frühen Kindesjahren beeinflussen. Hier ist Aufklärungs- und Präventionsarbeit gefragt. Genau hier wünschen wir uns deshalb verstärkte Bemühungen. Ich wiederhole: Es geht in erster Linie nicht um die Vermeidung der enorm hohen Folgekosten, sondern um gesteigerte Lebensqualität für Millionen von Menschen in Deutschland.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist richtig und wurde von allen gesagt: Die Zahl der Menschen mit Diabetes mellitus nimmt stetig zu. Das betrifft sowohl die Erkrankungen im Kindesalter mit Typ 1, aber zunehmend auch mit Typ 2, als auch - darauf weise ich an dieser Stelle angesichts des demografischen Faktors der Entwicklung noch einmal hin - des Typs 2 bei Erwachsenen im vorgerückten Alter.

Es sind schon viele Zahlen genannt worden. Diese möchte ich nennen. Rund 3,9 Millionen der 55- bis 74-Jährigen werden im Jahr 2030 voraussichtlich

diabeteskrank sein. Das sind 1,5 Millionen mehr als jetzt. Diese Zahl und die anderen genannten Zahlen zeigen, dass wir bundesweit verstärkte **Anstrengungen gegen Diabetes** benötigen. Die vorliegenden Anträge benennen dazu wichtige Aspekte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Diabetes wäre in erheblichem Umfang vermeidbar. Wir reden nicht von einer Krankheit mit unbekanntem Erreger, auch nicht über eine Folge irgendeines Mangels. Ganz im Gegenteil, **Diabetes** zählt zu den sogenannten **Wohlstandskrankheiten**. Marret Bohn hat uns allen das in vorweihnachtlicher Klarheit vor Augen geführt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie hat uns den Appetit verdorben! - Heiterkeit)

Auf folgenden Aspekt weise ich noch einmal hin:

Es betrifft dennoch - und das finde ich besonders bedenklich - überdurchschnittlich häufig Menschen, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben.

Das wichtigste und sicherlich effektivste Mittel zur Reduktion der Krankheit sowohl unter ökonomischen, gesamtgesellschaftlichen als auch unter individuellen Aspekten ist die Reduktion von Risikofaktoren wie **Übergewicht** und **Bewegungsmangel**. Das Stichwort lautet Primärprävention, also Maßnahmen, damit **Diabetes** gar nicht erst entsteht.

Schleswig-Holstein ist dabei auf einem guten Weg. Wir haben im Land beispielhafte Präventionsprojekte. Es gibt eine enge fachliche Kooperation. Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung hat zahlreiche Projekte in Kita und Schule etabliert. Und wir haben - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - ein außerordentlich hohes Engagement gerade auch von Ärztinnen und Ärzten, die nicht danach fragen, wie viel von diesem Engagement abgerechnet werden kann. Das will ich hier ausdrücklich loben, und ich finde, das verdient Anerkennung.

Es bleibt aber richtig: Diabetes ist eine Herausforderung, die dringend weiterer Anstrengungen bedarf. Damit das wirksam geschehen kann, brauchen wir einen Überblick über die Daten, über die bisherigen Maßnahmen genauso wie über deren Effektivität und Effizienz.

Die Landesregierung begrüßt daher das Anliegen eines Berichts, der darüber Auskunft gibt, wie viele Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein bereits an Diabetes mellitus erkrankt sind; er gibt auch Auskunft über die schon bestehenden Angebote und Maßnahmen.

(Ministerin Kristin Alheit)

Unser Anliegen muss es sein zu sehen, wo wir stehen, wo wir besser werden können und wie wir besser werden können. Dabei wollen wir so viele Institutionen und Personen wie möglich in der uns zur Verfügung stehenden Zeit einbeziehen. Wir hoffen, dass mit dem dann erstellten Bericht auch eine wichtige Unterfütterung für die Forderung nach einem Nationalen **Diabetesplan** erfolgen kann. Es ist daher wichtig, jetzt einen solchen Bericht auf den Weg zu bringen. So schaffen wir es gemeinsam, einen substanziellen Beitrag dafür zu leisten, dass die Rahmenbedingungen für den Kampf gegen Diabetes verbessert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich erteile das Wort für einen Dreiminutenbeitrag der Abgeordneten Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor es in der Vorweihnachtszeit zu Verstimmungen mit der Kollegin Klahn kommt, wollte ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir - vor Weihnachten immer sehr gern, liebe Kolleginnen und Kollegen - in dem Antrag Drucksache 18/378 einen Bericht für die 10. Tagung fordern. Darüber stimmen wir auf jeden Fall ab. Ich glaube, darüber besteht auch nicht ein Dissens.

(Anita Klahn [FDP]: Nein!)

- Genau. - Jetzt kommen wir zum Antrag Drucksache 18/379. Dazu hatten Sie darauf hingewiesen - und das muss ich ein wenig korrigieren -, dass es noch andere Fachgesellschaften geben könnte, die möglicherweise eine andere Meinung hätten. Es ist bei dieser Erkrankung nicht absehbar, dass sich da neue Erkenntnisse ergeben und dass ganz neue Fachgesellschaften zu neuen Einschätzungen kommen. Deswegen würden wir auch über diesen Antrag gern in der Sache abstimmen; so habe ich meinen Kollegen Heinemann jetzt verstanden. In dem letzten Satz finden Sie dann auch wieder, dass die Akteure weitgehend alle in die Planung einbezogen werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank für diese Klarstellung. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/378 in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN.

(Anita Klahn [FDP]: Können Sie das bitte noch einmal sagen?)

- Wir haben gerade über den Antrag in der Drucksache 18/378 abgestimmt. Das ist der Berichtsantrag.

(Anita Klahn [FDP]: Oh! Das habe ich nicht richtig mitbekommen!)

- Okay. Dann gebe ich Ihnen Gelegenheit, erneut abzustimmen. Ich frage deshalb erneut, wer dem Antrag Drucksache 18/378 zustimmen möchte. - Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW. Die Gegenprobe erübrigt sich, weil dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/379. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer diesen Antrag ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Ich frage nun, wer sich enthalten möchte. Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Der Antrag ist somit bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam eine weitere Gruppe der Regionalschule Plön auf der Tribüne zu begrüßen. - Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier im Landeshaus in Kiel!

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 32 auf:

Chronisch kranken Kindern helfen - Kinderrehabilitation stärken!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/380

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das erste Wort hat die Kollegin Dr. Gitta Trauernicht von der Fraktion der SPD.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag wenden wir uns an die Landesregierung mit der Bitte, eine Situationsanalyse der Kinderrehabilitation in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Hintergrund dafür ist eine bemerkenswerte Entwicklung, die uns Abgeordneten bei Besuchen von Kinderreha-Einrichtungen auf den Nordseeinseln bekannt geworden ist. Obwohl die Zahl chronisch kranker Kinder steigt, sinkt die Zahl der Anträge auf Reha-Maßnahmen in beachtlichem Umfang. Diese Problemanzeige wurde auf dem 9. Deutschen Reha-Tag im September dieses Jahres bestätigt und differenziert.

Von 14 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sollen nach Einschätzung von Fachleuten etwa 3,5 Millionen Kinder chronisch krank sein und eine Million Kinder schwer krank. Angesichts dieser Zahlen ist völlig unverständlich, dass die Zahl der Kinder in Reha-Maßnahmen in den letzten fünf Jahren um 20 % zurückgegangen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn weniger als ein Prozent der betroffenen Kinder diese Reha-Angebote nutzt, dann stimmt etwas nicht. Dieser Problematik wollen wir nachgehen.

In Schleswig-Holstein gibt es neun Kinderreha-Kliniken, die auf Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind wie zum Beispiel Asthma, Übergewicht/Diabetes - das Thema hatten wir gerade - und psychosomatische Erkrankungen, aber auch Hauterkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte.

Unsere **Reha-Einrichtungen in Schleswig-Holstein** leisten exzellente Arbeit. Sie sind - und davon kann sich jeder bei Besuchen überzeugen - ein Segen für die betroffenen **Kinder** und ihre Familien. Ich möchte ein positives Beispiel herausgreifen. Die traditionsreiche Fachklinik Satteldüne auf Amrum, die die Behandlungsschwerpunkte Asthma bronchiale, Neurodermitis und Adipositas hat, hat sich einen besonderen Ruf erworben durch ihre Angebote für Kinder mit Mukoviszidose. Ohne Zweifel profitieren die Patientinnen und Patienten von bester medizinischer Behandlung, von intensiver sozialer Betreuung, aber auch von dem besonderen Reizklima, das die Lage auf einer Nordseeinsel zu bieten hat.

Einem Rückgang in der Belegung unserer Kinderreha-Einrichtungen in Schleswig-Holstein muss entgegengewirkt werden. Immer mehr Kinder und ihre Familien brauchen natürlich eine gute ambulante Versorgung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, aber sie brauchen auch die Chance auf konzentrierte Behandlung zur Linderung ihrer Erkrankungen durch die Kinderreha-Einrichtungen.

Gerade aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung, einen Runden Tisch mit den Kinderreha-Einrichtungen, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Ärztekammer, der Deutschen Rentenversicherung Nord und anderen Kostenträgern wie den Krankenkassen und so weiter einzurichten, um die Situation zu analysieren und dem Landtag schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute Nachricht ist zu vermelden: Aus finanziellen Gründen muss die Kinderreha nicht scheitern. Die Deutsche Rentenversicherung Nord, überhaupt die Deutsche Rentenversicherung, ist der Hauptkostenträger, der Hauptfinanzier dieser Einrichtungen, und dieser Kostenträger hat sich in einer Beschlussfassung noch im letzten Jahr ausdrücklich zu diesen Einrichtungen bekannt. Die Hilfe für chronisch kranke Kinder darf nicht daran scheitern, dass die betroffenen Familien diese Angebote und ihre Ansprüche gar nicht kennen, dass die Hürden für Anträge zu hoch sind oder die Hilfe im Dickicht der Bürokratie untergeht.

Besonders wichtig scheint mir folgender Aspekt zu sein, nämlich dass auch sozial belastete Familien mit dem Problem chronischer Erkrankung ihrer Kinder nicht alleingelassen werden. Viele dem Jugendamt bekannte Familien und Kinder sind chronisch krank. Um diese Familien zu erreichen, bedarf es einer intensiven Bearbeitung der Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und den Reha-Einrichtungen.

Ich bin gespannt, welche Lösungsvorschläge am Runden Tisch Kinder-Reha entwickelt werden. Die Bereitschaft dazu setze ich voraus, denn wer die Arbeit der Kinderreha-Einrichtungen kennt, der weiß um die bemerkenswerten Gesundheitseffekte für die Kinder, und das ist aller Anstrengung wert. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühe gezielte Unterstützung für chronisch kranke Kinder und die Kinderrehabilitation sind sinnvoll und sind gut, Frau Trauernicht. Zum ersten Teil der Überschrift des Antrags sage ich einmal, es gibt bereits zahlreiche rechtliche Ansprüche aus den verschiedenen Sozialgesetzbüchern, SGB V, IX und XII: Frühförderung im Bereich der Diagnostik, der Therapie, der Beratung und die pädagogische Förderung, es gibt Maßnahmen in Kindergärten und Schulen.

Eine stabile **Gesundheit** von **Kindern** und **Jugendlichen** ist eine gute Basis, damit diese später einen Beruf ausüben und damit ein selbstständiges Leben führen können. Krankheiten im Kindes- und Jugendalter können Entwicklungen nachhaltig negativ beeinflussen. Eine frühzeitige **Rehabilitation** hilft daher, die aktuelle und damit auch die zukünftige Leistungsfähigkeit positiv zu beeinflussen. Frühzeitige Reha-Leistungen sind eine Investition in die Zukunft und führen zu geringeren Kosten im Erwachsenenalter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, je nachdem, wie weit man den Begriff „chronisch Kranke“ fasst, haben wir einen Anteil zwischen 10 und 20 % von chronisch kranken Kindern. Bedauerlich ist aus meiner Sicht auch, dass viele Eltern die Krankheit ihrer Kinder geheim halten, aus Angst, dass das Kind Nachteile erleidet.

Ein Runder Tisch, wie Sie ihn beantragen, ist grundsätzlich eine gute Idee. Aber wir sollten im Ausschuss noch einmal diskutieren: Wer soll an diesem Runden Tisch beteiligt werden? Nach meinen Erfahrungen - solche Erfahrungen haben viele Kolleginnen und Kollegen in der letzten Zeit und auch schon vor mir gemacht - sollte man den Kreis nicht zu groß fassen, damit dort effektiv gearbeitet werden kann. Wer trägt die Kosten? Sie haben es angesprochen, Frau Trauernicht - das unterstütze ich -: Wo liegen eigentlich die Gründe für die sinkende Zahl der Anträge?

Wir müssen es besser propagieren. Wenn die Zahl der Anträge um 20 % zurückgeht, dann ist das nicht hinnehmbar. Dann kann an und in diesem System etwas nicht stimmen. Wir müssen dann schleunigst etwas daran ändern.

Wir brauchen aus meiner Sicht eine übergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen **Prävention**, bei der Beratung von Ärzten, bei den Klinken, den Kostenträgern und vor allen Dingen im Reha- und Nachsorgebereich.

Ich beantrage für die CDU-Fraktion Ausschussüberweisung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, und kommen Sie gut ins nächste Jahr.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist der Applaus natürlich sicher!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor wir alle in die Feiertage gehen, hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Chronisch kranke Kinder sollen keine chronisch kranken Erwachsenen werden. Das ist das Ziel einer Kinder-Rehabilitationsmaßnahme. Nicht jede Erkrankung kann geheilt werden. Aber es ist möglich, den jungen Patientinnen und Patienten dort einen Umgang mit ihrer Krankheit zu vermitteln und - da gebe ich Frau Kollegin Trauernicht recht - ihre Familien im Umgang mit den sozialen Auswirkungen chronischer Erkrankungen, die ganz erheblich sind, zu schulen. Eine frühe und zielgenaue Intervention bietet die besten Chancen auf Erfolg.

Aber leider - das haben die Kolleginnen und Kollegen schon festgestellt; ich werde es jetzt ein wenig abkürzen - steigt auf der einen Seite die Anzahl chronisch kranker Kinder, auf der anderen Seite sinkt die Zahl derjenigen, die eine so wichtige Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch nehmen. Diese Entwicklung wurde auf dem Reha-Tag festgestellt. Sie schadet - das ist ganz eindeutig - den jungen Patientinnen und Patienten. Sie ist gesundheitspolitisch falsch und ist aufgrund der Langzeitfolgen, die erst im weiteren Verlauf entstehen, auch volkswirtschaftlich falsch.

Wir wollen diese Entwicklung stoppen und bitten ganz herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD können sich gleich noch einmal dazu verhalten. Wir sind genau wie der SSW, wenn ich es richtig verstanden, offen für eine Überweisung und weitere Diskussi-

(Dr. Marret Bohn)

on. - Dann sind wir uns alle einig. So kurz vor Weihnachten ist das sehr schön.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Asthma, Übergewicht und vor allen Dingen psychosomatische Erkrankungen sind die drei häufigsten Erkrankungen. Wenn diese **chronischen Erkrankungen** nicht frühzeitig behandelt werden, führen sie zu einer ganz erheblichen Einschränkung der Lebensqualität und zu starken Folgeerkrankungen. Eine Reha-Maßnahme sollte daher von möglichst vielen kranken **Kindern** und Familien genutzt werden. Ich freue mich deshalb sehr, dass die Kostenträger auf dem Reha-Tag versichert haben, sie würden ihre Bewilligungspraxis verbessern. Das ist ein guter Anfang.

Welche Gründe spielen eine Rolle für die sinkende Anzahl bei den **Reha-Maßnahmen**? Es ist einmal der Druck in der Schule. Bei fast jeder Landtagssitzung sprechen wir über die Bildungspolitik. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, einmal darauf hinzuweisen, welche Auswirkungen der Druck in den Schulen auf die Schülerinnen und Schüler hat. Ich kann aus den Berichten von Kinder- und Jugendpsychiatern sagen, die Praxen sind voll. Das Gleiche gilt für die psychologischen Psychotherapeuten. Die psychosomatischen Erkrankungen müssen wir in diesem Zusammenhang sehr, sehr ernst nehmen.

Nachvollziehbar ist auch, dass manches Antragsformular in unserer Gesellschaft selbst für Ärztinnen und Ärzte, die lange in ihrem Beruf sind, wie ein „böhmisches Dorf“ wirkt. Sie sind kompliziert, sie sind zu lang, sie verursachen viel Aufwand. Auch da würden wir uns sehr freuen, wenn wir an dem Runden Tisch Lösungen finden könnten, wie das Verfahren vereinfacht werden könnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anteil an Kinder-Rehabilitationskliniken - das hat Kollegin Frau Dr. Trauernicht ausgeführt - ist im Bundeschnitt sehr hoch. Das liegt daran, dass wir ein ganz besonders schönes Land sind. Wir haben ein besonderes Klima, das sich insbesondere bei Asthma-Erkrankungen sehr positiv auswirkt. Das ist eine der Erkrankungen, wo wir eine 50-prozentige Heilungschance für Kinder und Jugendliche haben. Auch daran sehen Sie wieder, wie wichtig es ist, dass Kinder und Jugendliche mit dieser Erkrankung zu uns nach Schleswig-Holstein kommen und hier möglichst gesund werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten, dass aus chronisch kranken Kindern keine chronisch kranken Erwachsenen werden. Ich beantrage die Überweisung in den Sozialausschuss zur weiteren Beratung. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe es in meinen langen Jahren als Lehrer am eigenen Leibe mitbekommen, wie die Anzahl der chronisch kranken Kinder immer weiter zugenommen hat. Wenn ich an die Mitte der 70er-Jahre zurückdenke, so gehörten Asthma, Allergien, Übergewicht, Diabetes, psychosomatische Krankheiten eher zu den Seltenheiten bei den Schülern. Heute ist es leider schon Normalzustand.

Eine Kinder- und Jugendgesundheitserhebung des Robert-Koch-Instituts zeigt, dass in der Gruppe der 0- bis 17-Jährigen bereits jedes achte Kind von einem chronischen gesundheitlichen Problem betroffen ist. Chronische Erkrankungen sind mit 12,5 % also schon ein Massenphänomen.

Doch die betroffenen Familien müssen immer wieder neu und individuell um Anerkennung, Therapie und Eingliederung kämpfen, weil bei uns stabile Strukturen eigentlich bis heute fehlen. Die Folgen tragen die Kinder. Sie müssen aufgrund der Krankheit teilweise erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensqualität in verschiedenen Bereichen in Kauf nehmen und sind dazu noch von Unverständnis und Ignoranz ihrer Umwelt betroffen. Diese Familien sollten besonders gut betreut werden. In Kinderreha-Einrichtungen lernen die Betroffenen Bewältigungsstrategien im Umgang mit ihrer Krankheit. Schon die Kleinsten erwerben durch kontinuierliches Training Kompetenzen bezüglich ihrer Krankheit, zu dessen Vermittlung die niedergelassenen Kinderärzte einfach keine Zeit haben.

In den Einrichtungen kann systematisch dem Fortschreiten einer Krankheit entgegengewirkt werden, was bei Epilepsie oder Diabetes immens wichtig ist. Die richtig dosierte Medikamentenabgabe steht meist am Ende eines langen Prozesses, der in den Einrichtungen entscheidend verkürzt werden kann.

(Flemming Meyer)

Trotz dieser klaren Vorteile geht die Zahl der Anträge für spezielle Kinderrehabilitationseinrichtungen dramatisch zurück. Antrags- und Bewilligungszahlen sinken.

Da sind wir wieder in der gleichen Sackgasse wie so oft im Gesundheitssystem. Obwohl sowohl das Leiden der Patienten vermindert als auch die Folgekosten verringert werden könnten, kämpfen die Einrichtungen für **Kinderrehabilitation** ums Überleben. Das ist eine reine Kompetenzfrage. Die Kosten einer akuten Einweisung nach Diabeteskoma oder nach einem epileptischen Anfall übernimmt die Krankenkasse, ohne mit der Wimper zu zucken. Bei längeren Reha-Aufenthalten dagegen geht das Gerenne für Eltern von einem Träger zum anderen mit immer neuen Gutachternachweisen los, das oftmals viele Wochen dauert, bis ein Antrag bewilligt ist. Bis dahin hat viele Eltern der Mut verlassen.

Wir wollen den Eltern dagegen etwas von dieser Last nehmen. Deshalb fordern wir ein belastbares **Netzwerk für chronisch kranke Kinder**. Wir wollen das Rad nicht neu erfinden; denn es gibt in Schleswig-Holstein bereits viele gute und sinnvolle Angebote. Jetzt geht es darum, diese miteinander zu vernetzen.

Dabei können wir von den Erfahrungen anderer Bundesländer profitieren. So ist in Berlin die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Schule in den vergangenen Jahren vorbildlich gestärkt worden, ohne dass auf die Ärzte Mehraufwendungen zugekommen sind. Hier können wir einiges abschauen und Ärzten, Einrichtungen, vor allem aber auch den Kassen die Furcht nehmen, dass ein Ausbau der Reha für chronisch kranke Kinder mit Kosten- und Aufwandszuwächsen verbunden wäre. Ich bin sogar davon überzeugt, dass eine vernetzte Versorgung billiger als das ist, was wir derzeit haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Kristin Alheit.

(Anita Klahn [FDP]: Haben Sie mich vielleicht vergessen? Und die PIRATEN?)

- In der Tat. Die PIRATEN habe ich nicht vergessen; denn die PIRATEN haben ihren Redebeitrag zurückgezogen. Entschuldigung, Frau Klahn. Selbstverständlich dürfen Sie reden. Auch Sie haben jetzt selbstverständlich das Wort. Das tut mir leid.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke den Regierungsfractionen für diesen Antrag; denn auch aus unserer Sicht greift dieser ein wichtiges Thema unserer Gesellschaft auf. Dieser gehört auch in die Debatte darüber, benachteiligten Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, ein chancengleiches Leben zu führen. Dazu gehört auch zu berücksichtigen, dass Kinder, die mit einer Behinderung zur Welt gekommen sind, durch Begleit- und Folgeerkrankungen durchaus auch zu den chronisch kranken Kindern gehören. Deshalb habe ich vorhin auch im Zusammenhang mit Diabetes eingeworfen, dass dies zusammengehört.

Vorweg möchte ich also sagen: Wir werden den Antrag sehr gern unterstützen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Wenn meine Leute schon nicht klatschen, dann wenigstens Sie. Danke schön!

An dieser Stelle ist für mich allerdings noch zu hinterfragen, ob man nicht auch einmal analysieren sollte, worin der Anstieg der chronischen Erkrankungen begründet ist. Es gibt sicherlich eine Vielzahl von Studien und Meinungen, die wir zusammenführen und bewerten sollten. Der von Ihnen geforderte Runde Tisch wird mit Sicherheit praxisnahe Erkenntnisse bringen und uns auch bei der weiteren Entscheidungsfindung helfen können.

Meine Damen und Herren, wenn Eltern die Diagnose erhalten, dass ihr Kind ab heute zu den chronisch kranken Kindern gehört, bricht für viele die gesamte Lebensplanung zusammen. Nichts ist mehr so, wie es noch vor einer Sekunde war. Das betrifft nicht nur das kranke Kind, das in Zukunft Therapien, Medikamentierungen und so weiter nehmen muss, sondern das betrifft in einem großen Umfang auch weitere Teile der Familie, meistens Geschwisterkinder, die in der Regel deutlich zurückstecken müssen.

Sie müssen Rücksicht darauf nehmen, wenn die Ernährung in der Familie zugunsten des chronisch erkrankten Kindes verändert werden muss und - wie es bereits angesprochen worden ist - die Pizza nicht mehr einfach so auf den Tisch kommen darf.

Das ist eine Belastung für die ganze Familie. Es ist sehr hilfreich, wenn diese Familien die Möglichkeit haben, in Reha-Maßnahmen Entlastung zu finden, Zeit zum Aufatmen zu finden, dort aber auch Anleitungen und Anregungen bekommen, wie sie mit

(Anita Klahn)

dieser schweren Erkrankung und mit der damit verbundenen völlig neuen Lebenssituation umgehen und für den Alltag Kraft schöpfen können.

Wichtig ist aber auch, dass diesen Familien zusätzlich zur ganz normalen Alltagshilfe auch Hilfe in Form von ambulanten Maßnahmen zur Verfügung steht. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Bereich, den wir mit beachten müssen, wenn wir über **chronisch kranke Kinder** sprechen.

Im ersten Teil Ihres Beitrags hatte ich den Eindruck, dass es Ihnen in erster Linie um die Auslastung der Reha-Kliniken ging. Dann haben Sie aber doch sehr deutlich gemacht, dass es Ihnen um Hilfsmaßnahmen geht. Dabei stehen wir an Ihrer Seite.

Mit dem Runden Tisch, mit den Selbsthilfegruppen und mit den Fachkräften können wir Maßnahmen ergreifen, sodass zum Beispiel die Antragstellung für **Reha-Maßnahmen** auf einen Standard gebracht wird, der das Ganze etwas einfacher macht. Jeder, der sich einmal einen solchen Antrag angesehen hat, wird sich gewundert haben, was dort alles gefragt wird und wie variabel und beliebig die Antworten sein können, die dann zu einer Annahme oder auch Ablehnung führen. An dieser Stelle können wir als Politik Rahmenbedingungen setzen und unterstützend mitwirken, sodass es zukünftig leichter wird.

Ich freue mich, wenn uns die Krankenkassen signalisieren, dass sie bei der Bewilligungspraxis zukünftig vielleicht etwas großzügiger werden. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung. Eigentlich könnten die Maßnahmen bewilligt werden. Wir hören aber immer wieder, dass das in vielen Fällen nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, wenn wir zu einem guten Ergebnis kommen werden. Ich freue mich auf die Beratung am Runden Tisch. Ich hoffe im Sinne aller chronisch kranken Kinder, dass wir viele der Einrichtungen, die gerade aufgrund des guten Klimas, der guten Rahmenbedingungen von Nord- und Ostsee in Schleswig-Holstein sind, unterstützen und stärken können, dass wir sie hier halten können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr das Wort der Ministerin Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Leider völlig zu Recht wird in dem vorliegenden Antrag festgestellt, dass immer mehr Kinder von chronischen Erkrankungen betroffen sind. Wir wissen, dass diese Kinder unsere individuelle Unterstützung benötigen. Dies gilt auch für ihre Familien.

Die Sache ist relativ einfach: Wenn zunehmend mehr Kinder betroffen sind, dann haben wir gesteigerten Anlass, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Das sage ich ganz bewusst ohne Einschränkung, auch wenn das im Antrag angesprochene Thema der Reha-Maßnahmen jenseits der Zuständigkeit meines Ministeriums liegt. Ich sage das erst recht, wenn es um den wichtigen Punkt der Vernetzung geht, der hier schon mehrfach angesprochen wurde. Es geht um die Vernetzung der Einrichtungen, die den institutionellen Rahmen dafür bilden, dass **Rehabilitation**, vor allem aber auch **Prävention** in die Lebenswelten von jungen Menschen hineinkommen und funktionieren. Damit rennen Sie bei mir weit offene Türen ein.

Es ist völlig klar, und so verstehe ich auch diesen Antrag: Wir müssen uns überlegen, wie wir mit der beschriebenen Entwicklung umgehen. Die Entwicklung der Belegzahlen in Einrichtungen der Kinderrehabilitation ist dabei ein Faktor, über den wir miteinander reden müssen.

Im Bereich der stationären **Reha-Maßnahmen** haben wir eindeutig einen Rückgang. Ich bin allerdings dafür, den Fokus präziser zu fassen. Es geht nicht um die Bettenzahlen oder die Belegquote, sondern es geht darum, das Wohl der betroffenen und bedürftigen Kinder im Blick zu haben. Deshalb ist es wichtig, folgende Punkte zu betrachten.

Für die klassischen chronischen Erkrankungen, die bereits angesprochen worden sind, wie Asthma und Neurodermitis, gibt es mittlerweile mehr Angebote vor Ort. Dabei hat zum Teil das Vorhaben „ambulant vor stationär“ zu Erfolgen geführt. Das heißt, wir helfen **chronisch kranken Kindern** und haben trotzdem in unseren Rehabilitationseinrichtungen Auslastungsprobleme. Bei anderen Erkrankungen, wie zum Beispiel Adipositas, ist eine nachhaltige

(Ministerin Kristin Alheit)

Betreuung vor Ort ein ganz wichtiger Erfolgsgarant. Die klassische Reha ist dabei nur noch ein Faktor.

Des Weiteren - auch das ist in der Debatte schon vorgekommen - achten Eltern zunehmend darauf, dass Kinder möglichst wenig Zeit in der Schule versäumen. Einrichtungen der **Kinder-Reha** sind daher zum Teil - wenn überhaupt - nur noch in den Ferien ausgelastet, was natürlich keine positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen hat.

Schließlich - das ist allerdings mehr als bedenklich; Frau Trauernicht hat das ganz richtig angesprochen - ist es so: Die Möglichkeit, bei einer chronischen Erkrankung eine **Kinder-Reha** durchzuführen, erreicht nicht alle **sozialen Schichten** gleichermaßen. Hier gibt es eindeutig Handlungsbedarf - angefangen bei den Kinder- und Hausärzten, über den Kindergarten, die Schule, die Jugendhilfe und die Kommunen, aber eben auch bis hin zum Land. Deshalb ist es gut, dass der Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen das Thema in großer Breite aufgreift und benennt.

Chronisch kranken Kindern zu helfen, ist ein vielschichtiges und von vielen Faktoren abhängiges Anliegen. **Stationäre Kinder-Reha** ist aber ein Baustein. Der Anregung im Antrag, einen Runden Tisch mit den Akteuren zu veranstalten, kommen wir gern nach. Sinnvolle Wege für eine Weiterentwicklung der medizinischen Betreuung chronisch kranker Kinder zu suchen, ist dabei das Ziel, das uns treibt. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Ausschussüberweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig an den Sozialausschuss überwiesen worden. - Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 36:

Rederecht im Landtag für Präsident/in des Landesrechnungshofes

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/384

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der Piratenfraktion, Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage heute das Rederecht für den Präsidenten des Landesrechnungshofs in diesem Hause.

(Beifall PIRATEN)

Warum mache ich das?

(Zurufe)

- Darf ich weiterreden? - Danke. - Ich glaube, dass uns der Präsident eine Menge **Sparpotenzial** nicht nur im Bereich von Geld, sondern auch von Bürokratie aufzeigen kann. Ich habe die Hoffnung, dass der Landesrechnungshofpräsident den Finger in die Wunde legen wird, wenn wir hier drauf und dran sind, Blödsinn zu beschließen. Ein starker Landesrechnungshof ist wichtig für die **Einhaltung** der **Schuldenbremse**. Er wird auch dadurch stark, dass wir das Amt - es geht dabei um die Nachfolge von Herrn Altmann - nach einer transparenten und offenen Stellenausschreibung besetzen.

(Zuruf)

- Nachfolgerin oder Nachfolger: Es ist mir vollkommen egal, welches Geschlecht. Herr Kopper ist leider zu alt für den Job, sonst würde er sich vielleicht auch bewerben. Wer weiß!

Warum der Landesrechnungshof? Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht dieses Hohen Hauses. Das Problem besteht darin: Der Rechnungshofpräsident hat jetzt schon das **Rederecht im Ausschuss**, aber nicht hier. Im Ausschuss findet aber keine **Übertragung** von dem statt, was er da sagt. Meistens gibt es kein Wortprotokoll, und einige Anträge beschließen wir auch direkt in diesem Hohen Haus, ohne dass sie durch den Ausschuss gehen.

Herr Kubicki, es ist zwar öffentlich, aber nicht jeder hat die Zeit und das Geld, sich dort hinzubegeben.

(Beifall PIRATEN)

Im Plenum besteht eine Anwesenheitspflicht für alle Abgeordneten. Im Finanzausschuss beispielsweise sind nicht alle Abgeordneten anwesend. Das Plenum wird übertragen, und es gibt ein **Wortprotokoll**. Das Problem an der ganzen Sache ist vielleicht, dass Sie einen Dambruch befürchten. Sie

(Uli König)

werden jetzt vielleicht denken: Wer kommt dann als Nächster? Dann werden hier demnächst der Datenschutzbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte, die Bürgerbeauftragte, der Ausländerbeauftragte und was weiß ich wer sonst noch alles auftreten.

(Staatssekretär Rolf Fischer: Wer ist der Ausländerbeauftragte?)

- Herr Fischer?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Ich habe das Wort, genau. - Der Punkt ist: In diesem Land hängt alles vom Geld ab. Auch wenn es mir im Herzen wehtut: Wenn der Datenschutz hier vor die Wand fährt, wird es trotzdem weitergehen. Wenn unser Haushalt vor die Wand fährt, dann ist hier überhaupt nichts mehr los. Dann sieht es hier aus wie in Griechenland.

(Beifall PIRATEN)

Einige von uns möchten gern Frauenhäuser stärken. Das geht nicht ohne Geld. Nach meinem Besuch in der JVA Lübeck in der letzten Woche möchte ich gern mehr Geld für das Personal heranschaffen. Es gibt Leute, die möchten gern die A 20 zwischen der A 23 und der Elbquerung ausbauen.

(Beifall CDU und SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Guter Mann!)

Dafür brauchen wir Geld. Manche kennen das als die Baustellenzufahrt von Herrn Arp. Daher fordere ich heute: Lassen Sie uns dem Präsidenten des Landesrechnungshofs ein Rederecht einräumen. Trauen Sie sich, dem Landesrechnungshof zuzuhören. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „taz“ wird von Ihnen sehr oft gelesen und auch von uns verstanden.

(Heiterkeit SPD)

Sie schrieb gestern: „Weiterer Piratenquatsch“. Das ist einer von vielen Titeln. Was will sie damit ei-

gentlich sagen? Wo immer Sie auftreten - ob hier oder in anderen Landesparlamenten -, kümmern Sie sich nicht um die Probleme der Menschen, nicht um die Themen des Landes, sondern verursachen Quatsch. Herr König, gestern stand in den „Kieler Nachrichten“: „König räumt Landeshaus“. Offensichtlich war das nicht richtig, denn Sie waren ja eben wieder hier.

(Heiterkeit)

Sie schaden - das will ich Ihnen einfach einmal sagen - mit Ihrem Auftreten dem Ansehen aller Politiker. Wenn gerade die PIRATEN solch einen Absturz bei den Umfragewerten in den letzten Monaten hatten, dann ist das auf Ihr Auftreten zurückzuführen, wie es hier bei vielen Themen der Fall ist. Herr König, seien Sie froh, dass nicht noch mehr von Ihnen öffentlich übertragen wird. Dann wären Sie nämlich längst bei der Null-Prozent-Grenze.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

- Nein. Ich soll mich kurz fassen, hat ein Kollege gesagt. Das werde ich auch machen.

Es gibt von Ihnen Anträge zur Geschäftsordnung sowie zur Einrichtung eines Landesspendenkontos. Ich könnte die vielen Anträge, die Sie in den letzten Wochen und Monaten, seitdem Sie hier sind, gestellt haben, allesamt wiederholen. All das hilft den Menschen draußen vor Ort nicht, die sich um ihre Arbeitsplätze Sorgen machen, eine bessere Infrastruktur oder eine bessere Bildung haben wollen. Die Themen bedienen Sie nicht.

Es hätte gereicht, einmal einen Blick ins Gesetzbuch zu werfen. Denn es gibt ein **Gesetz über den Landesrechnungshof**. Die Bestimmungen über den Landesrechnungshof sind dort verankert - und nicht in der Geschäftsordnung. Im Gesetz über den Landesrechnungshof heißt es ganz deutlich, dass der Landesrechnungshof eine **Oberste Landesbehörde** ist. Es sagt nicht mehr und nicht weniger. Für die Mitglieder des Landesrechnungshofes ist es wichtig, dass sie - neben den Richtern - unabhängig sind. Für uns ist es wichtig, dass sie ihre Beratung wahrnehmen. Ich sage das ganz bewusst in Gegenwart des jetzigen Präsidenten, der dieses immer wieder gemacht hat und nie im Interesse der Regierung, auch nicht im Interesse des Parlaments,

(Hans-Jörn Arp)

sondern im Interesse des Haushalts handelte. Das ist die Aufgabe des Landesrechnungshofs. - Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Altmann. Sie haben es auch heute wieder geschafft, den Titel beim „sh:z“ mit einer Ihrer vielen Anmerkungen zu besetzen. Auch dadurch mahnen Sie immer wieder.

Ob es uns nun gefällt oder ob wir in der Regierung sind oder nicht, ist gar nicht entscheidend, sondern dies zeigt, wie unabhängig der Rechnungshof ist. Seine Vertreter sind in den Finanzausschusssitzungen mit dabei und erheben dort zum Teil auch immer wieder berechtigt ihre mahnende Stimme. Auch das ist ihr gutes Recht.

Ich will aber auch sagen: Wir als CDU-Fraktion lehnen das **Rederecht** hier im Landtag ab. Das machen wir aus dem einfachen Grund: Derjenige, der hier redet, muss auch die **politische Verantwortung** draußen tragen. Deshalb ist es wichtig - das hat mit der Würde und der Aufgabe eines Abgeordneten und des **Parlamentarismus** hier in Schleswig-Holstein, aber auch in Deutschland, zu tun -, dass hier während der parlamentarischen Debatte nur Parlamentarier reden - und sonst niemand. Denn die Abgeordneten tragen dafür vor der Öffentlichkeit die Verantwortung. Bei allen anderen Veranstaltungen kommen sie auch zu Wort. Natürlich muss auch die Regierung reden, sie ist doch Teil des Parlaments. Was haben Sie denn für ein Parlamentsverständnis, Herr König?

(Beifall CDU)

Wir reden über die Abgeordneten, die hier über dieses Gesetz entscheiden und bestimmen - und über sonst niemanden. Ich sage noch einmal: Sie haben hier keinen Gesetzentwurf eingebracht - nicht einmal das können Sie richtig -, sondern eine Änderung der Geschäftsordnung. Dafür fehlt Ihnen aber jede Grundlage.

Meine Damen und Herren, viel zu oft wird gerade im politischen Gestaltungsraum versucht, die Verantwortung immer wieder auf irgendwelche **Gremien** zu übertragen: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann gründ ich einen Arbeitskreis. - Das alles gibt es hier nicht. Hier gibt es Parlamentarismus. Wir stehen hier. Wir müssen uns mit dem, was wir hier sagen, vor der Öffentlichkeit rechtfertigen, ob es uns gefällt oder nicht. Das aber ist mein Verständnis von Parlamentarismus. Deshalb bin ich so sehr dafür, dass wir das nur auf uns allein beschränken und auf niemand anderen übertragen. Dafür muss man uns hinterher auch zur **Rechenschaft** ziehen können.

Aber ich will bei dieser Gelegenheit einen weiteren Blick in diese Richtung richten. Sie alle wissen, dass das **Vorschlagsrecht zur Wahl des Landesrechnungshofpräsidenten** bei der CDU liegt. Das ist guter Brauch, der in diesem Haus seit Jahrzehnten getragen wurde.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Es liegt jetzt bei uns. Lieber Kollege Harms, wir wechseln ab, sonst wäre dieser geschätzte Präsident nicht Präsident geworden. Er gehört nicht der CDU an, obwohl er viele gute Ansätze von uns teilt. Bei vielen wichtigen Entscheidungen wie zur **Haushaltsstrukturkommission** hat er beratend mitgeholfen. Ich meine, wir sollten möglichst schnell zu diesem Verfahren zurückkehren und das Vorschlagsrecht der CDU überlassen, damit wir das Amt des Präsidenten nicht beschädigen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Vorsitzende der Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PIRATEN haben seit ihrem Einzug in den Landtag sehr viel über Spielregeln und ähnliche Dinge gesprochen. Sie haben relativ wenig über die Probleme gesprochen, die die Menschen des Landes beschäftigen. Insofern würde ich Sie ermutigen, eher Letzteres zu tun. Positiv ist aber, dass Sie heute einen Antrag vorgelegt haben, der uns Gelegenheit bietet, über das zu reden, wofür der Rechnungshof da ist und wofür nicht. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall PIRATEN)

Um es vorwegzunehmen: Mitglieder des Parlaments sind die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Abgeordneten. Sie bilden die gesetzgebende Gewalt, die **Legislative**, die in unserem politischen System neben der Exekutive und der Judikative besteht. Was sind die Aufgaben des Landesrechnungshofs? - Schauen Sie in unsere Landesverfassung. Dort steht in Artikel 56 Abs. 1 Satz 1:

„Der Landesrechnungshof überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.“

Um dies tun zu können, hat der Landesrechnungshof den Status einer selbstständigen und nur dem

(Dr. Ralf Stegner)

Gesetz unterworfenen Behörde, und dessen Mitglieder haben **richterliche Unabhängigkeit**. Der Landesrechnungshof dient somit der Finanzkontrolle. Seine Aufgabe ist es, die Haushaltsführung der öffentlichen Verwaltung zu prüfen; zum einen in der Frage, ob die **Vorschriften des Haushaltsrechts** eingehalten wurden, und zum anderen, ob dies auch wirtschaftlich geschieht. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Eine politische Funktion wird dem Landesrechnungshof durch die Verfassung nicht zugewiesen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seine Unabhängigkeit ist vielmehr auch die **Verpflichtung zu politischer Neutralität**. Um es einfacher zu sagen: Es geht den Landesrechnungshof schlicht nichts an, welche politischen Intentionen eine Landesregierung verfolgt. Die politische Einschätzung des Landesrechnungshofs zur Gleichbehandlung der Schulen der dänischen Minderheit, zu Inklusion oder Frauenhäusern oder zu Grundsatzfragen der Bildungspolitik mag man interessant finden oder nicht, sie gehört aber nicht zum Aufgabenspektrum im Rahmen unserer Verfassung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er soll überwachen, dass die Umsetzung im Einklang mit dem Haushaltsrecht des Landes erfolgt, nicht mehr und nicht weniger. Ich will das ausdrücklich sagen, weil ich manchmal etwas anderes lese. Der Landesrechnungshof ist nicht Normgeber. Er ist nicht vierte oder fünfte Gewalt. Der Landtag macht Rechnungshofgesetze, nicht umgekehrt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu passt ohne Wenn und Aber, und ich betone das ausdrücklich, um hier nicht missverstanden zu werden: **unabhängige und kritische Prüfung** - ja. Bewertung und Kontrolle - ja; nicht aber Vorgaben gegenüber dem eigentlichen Normgeber, nämlich dem Parlament. Weder gehört der Landesrechnungshof-Chef in sogenannte Haushaltsstrukturkommissionen einer Landesregierung, noch hat er den Fraktionen Vorschriften dahin gehend zu machen, wie sie ihre politische Arbeit zu gestalten haben.

Natürlich gilt **Wirtschaftlichkeit** bei den Fraktionsmitteln, und es darf erst recht keine Vermischung von Partei- und Fraktionsarbeit geben, aber der Landesrechnungshof ist auch nicht die Gouvernante der Fraktionen, die bestimmt, ob wir Empfän-

ge, Ausstellungen oder sonst etwas machen. Auch dies will ich deutlich sagen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich gebe gern zu, dass bei genauer Betrachtung der Realität gelegentlich Zweifel an dieser Sachlage aufkommen könnten. Manche, die in der Neuzeit das Amt des Rechnungshofpräsidenten innehatten, haben ihre Aufgabe - lassen Sie es mich einmal so formulieren - recht großzügig interpretiert. In der Öffentlichkeit und der veröffentlichten Meinung konnte so leicht der Eindruck entstehen, man sei Nebengesetzgeber oder selbstständiges Verfassungsorgan.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Vielleicht lernen wir davon, gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Verehrter Herr Dr. Stegner, Sie haben vorhin auf die Selbstständigkeit und die Eigenständigkeit des Parlaments und der Fraktionen gepocht. Würden Sie mir dennoch zustimmen, dass auch die Fraktionen an Recht und Gesetz gebunden sind, dass auch das Parlament an die Verfassung gebunden ist und dass wir deshalb dem Landesrechnungshof dankbar dafür sein müssen, wenn er darauf hinwirkt, dass das so geschieht?

- Entschuldigen Sie, wenn ich das ein wenig anders sehe. Zu dem ersten Teil Ihrer Frage sage ich: Es ist für mich selbstverständlich, dass wir als Abgeordnete an **Recht und Gesetz** gebunden sind. Wir brauchen keinen Rechnungshof dafür, um uns darauf hinzuweisen. Das wissen wir selbst.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir brauchen Sie übrigens auch nicht dazu. Ich verahre mich gegen die permanenten Ermahnungen in dieser Hinsicht. Es gibt Abgeordnete, die ein bisschen länger hier im Parlament sind als Sie. Diese wissen sehr genau um die **Rechte und Pflichten von Abgeordneten**.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

In der veröffentlichten Meinung kann manchmal durcheinandergeraten, welche Rolle der Rech-

(Dr. Ralf Stegner)

nungshof eigentlich hat. Daher sind Fehleinschätzungen von Parlamentsneulingen für mich nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass die abgewählte schwarz-gelbe Koalition im Landesrechnungshof und seinem Füllhorn an Ideen geradezu den Leitstern gefunden hat, dem sie nicht nur in der Vorweihnachtszeit gefolgt ist. Dies ist ein Punkt, bei dem wir nicht übereinstimmen, Herr Kollege Arp. **Rechnungsprüfung** wurde so zu Ihrer eigentlichen Maxime. Das reicht aber nicht.

Niemand unterschätzt die Herausforderungen einer Haushaltskonsolidierung unter der Schuldenbremse, auch ich nicht. Der Wille zur politischen Gestaltung in diesem Hause kann aber nicht durch Buchhaltung ersetzt werden. Ein selbstbewusstes Parlament bedeutet: Unabhängige Kontrolle ja, aber der Plenarsaal muss - nicht nur aus optischen Gründen - den Parlamentariern vorbehalten bleiben. Beratungen in den Ausschüssen sollen sein, aber entscheiden tun wir hier selbst, und Normen geben wir auch. Dazu sind wir übrigens gewählt worden.

Lieber Kollege Arp, ich muss sagen, Sie haben es nicht ungeschickt gemacht, aber Sie liegen natürlich trotzdem daneben. Es gibt mitnichten ein **Vorschlagsrecht** der Union für den Landesrechnungshofpräsidenten, sondern es gibt die gute Übung, dass sich Regierungsfraktionen durchaus mit der Opposition auf jemanden verständigen können, der beispielsweise Ihrer großen, selbstbewussten, alten Partei angehört. Dagegen ist nichts zu sagen. Gleiches gilt auch für andere Parteien, die hier vertreten sind, aber nicht in der Regierung sind. Daraus aber ein Vorschlagsrecht mit dem Argument abzuleiten, wir müssten jeden nehmen? - Bei aller Liebe, so weit sind wir noch nicht. Das wollen wir auch nicht einführen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin sicher, dass wir bei der von Ihnen bekannten Neigung zum Konsens mit uns bald über einen Vorschlag reden können, der die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder dieses Hauses finden kann und dass wir dann zu einer guten Lösung für die Zukunft kommen können. Vielleicht kriegen wir eine gute Landesrechnungshofpräsidentin? - Schauen wir einmal. Wir werden das abwarten. - Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! PIRATEN beschäftigen sich offensichtlich gern mit Laptops und mit Geschäftsordnungen. Die letzte **Änderung der Geschäftsordnung** des Schleswig-Holsteinischen Landtags datiert vom 26. September 2012. Sie wurde ausführlich debattiert und von einer Mehrheit hier im Parlament beschlossen. Dabei waren wir alle über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg bereit, Kompromisse zu finden.

Keine drei Monate später, am 13. Dezember 2012, liegt uns ein neuer Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vor. Die PIRATEN fordern jetzt ein **Rederecht für den Präsidenten** - oder vielleicht später einmal die Präsidentin hier teile ich die Einschätzung der Vorredner - des Landesrechnungshofs im Landtag. Nun ist es Ihr demokratisches Recht, etwas zu fordern. Fordern allein genügt aber nicht. Ein Antrag muss auch überzeugen. Warum sollte der Präsident hier im Landtag reden? -

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das habe ich doch gesagt!)

- Ich komme dazu. - Die Argumente, die ich hier gehört habe, haben weder mich noch meine Fraktion überzeugt. Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Allen Anwesenden hier im Plenarsaal ist die **finanzielle Situation unseres Landes** sehr bewusst. Ich erinnere an die Debatten, die wir gestern und in den letzten Monaten geführt haben. Die Kassen des Landes sind leer, das ist eine Tatsache. Bei allen Ausschussberatungen, dabei ist es egal, in welchem Ausschuss wir beraten, müssen wir das berücksichtigen, und wir werden das auch berücksichtigen. In den Ausschussberatungen kann sich der Präsident des Landesrechnungshofs zu Wort melden. Das hat sich in den letzten Jahren bewährt, und das sollten wir beibehalten.

Wenn dann allerdings die Aussprache im Landtag erfolgt, dann müssen wir, die Abgeordneten, die die politischen Schwerpunkte setzen und die Verantwortung dafür tragen, ob das Geld für Frauenhäuser, für Bildung und für Klimaschutz, das wir aus-

(Dr. Marret Bohn)

geben, überhaupt noch da ist, uns hier verantworten, nicht der Präsident des Landesrechnungshofs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Hierfür sind wir von den Wählerinnen und Wählern gewählt worden. Gleiches gilt für die Landesregierung, die sich hier zu Wort meldet und Rede und Antwort steht. Auch das hat sich in den letzten Jahren bewährt, auch dieses Verfahren ist richtig.

Für uns Grüne steht fest: Wir brauchen kein Rede-recht im Landtag für den Präsidenten des Landesrechnungshofs. Für den Landesrechnungshof gilt allerdings auch: Alles, was es gibt, begleiten wir Grüne gern konstruktiv und kritisch. In den Beratungen des Sozialausschusses gab es in der letzten Legislaturperiode einige Äußerungen vom Landesrechnungshof, die dazu geeignet waren, bei Menschen mit Behinderung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKSH zu großen Verunsicherungen zu führen. Auch hier wünschen wir uns, dass die politische Aufgabenstellung von uns erfolgt und dass die kritische finanzielle Begleitung - nicht aber die Weichenstellung - durch den Landesrechnungshof erfolgt. Dies hat der Kollege Dr. Stegner auf den Punkt gebracht. Schließlich läuft auch der Fußballtrainer nicht als Zwölfter aufs Spielfeld, wenn es gerade passt.

(Zurufe)

Ich fasse zusammen: Der Rechnungshof rechnet, die Politik setzt die Prioritäten und muss sie verantworten. Das ist die verfassungsgemäße Aufgabenteilung. An der wollen wir festhalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und schöne Weihnachten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier vielfach gesagt worden, dass uns die PIRATEN immer wieder dokumentieren, wie sehr sie sich mit sich selbst beschäftigen bei ihren Lernerfahrungen und weniger mit den Problemen des Landes. Herr Dr. Breyer oder Herr König, allein die Debatte muss Ihnen zeigen, dass der Vorschlag, ein grundsätzliches Rederecht für den Präsidenten des

Landesrechnungshofs einführen zu wollen, deshalb kontraproduktiv ist, weil Sie damit den Rechnungshof ad personam unmittelbar in die politische Auseinandersetzung hineinführen, was er weder soll noch darf.

Ich teile die grundsätzlichen Erwägungen des Kollegen Dr. Stegner zur Frage der **Aufgabe des Rechnungshofs**, was er tun sollte und was er nicht tun sollte, aber nicht in der apodiktischen Form, Herr Kollege Dr. Stegner. Ich will das kurz erläutern.

Wir kennen es alle: Jeder, der von Kritik betroffen ist, hat immer das Gefühl, dass der, der kritisiert, seine ihm von der Verfassung gezogenen Grenzen möglicherweise überschreitet.

Ich glaube schon, dass der Rechnungshof durch seine Aufgabe selbstverständlich immer im Spannungsfeld mit denjenigen steht, die politische Entscheidungen treffen, und dass wir uns immer wieder abgrenzen müssen gegenüber dem Versuch, diese Grenzen ausdehnen zu wollen. Dass ein Rechnungshof bei der ihm von der Verfassung übertragenen Aufgabe, die **wirtschaftliche Situation des Landes** und die **künftige Haushaltslage** im Auge zu behalten, politische Maßnahmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und haushalterischen Auswirkungen überprüft oder überprüfen muss, halte ich für selbstverständlich.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

- Ihren Beifall wollte ich jetzt gar nicht. - Ich halte es nicht für selbstverständlich, wenn damit politische Aussagen oder Aussagen, die politisch falsch verstanden werden können, verknüpft werden.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Über die Notwendigkeit von politischen Entscheidungssetzungen hat der Rechnungshof nicht zu entscheiden. Seine Aufgabe besteht darin, die ökonomischen und haushalterischen Auswirkungen von politischen Entscheidungen zu begutachten. Das gilt nicht nur für das, was Parlament und Regierung machen, sondern das gilt auch für das, was Fraktionen machen. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass in unserem **Fraktionsgesetz** ausdrücklich steht - was der Rechnungshof bedauerlicherweise nie beachtet -, dass der Rechnungshof über die **Notwendigkeit von Ausgaben** nicht zu befinden hat, nur über deren Wirtschaftlichkeit. - Das ist das, was ich an Kritik in diese Richtung äußern will.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Kollege Dr. Breyer, liebe Freunde der Piratenfraktion, mit der Geschäftsordnung werden Sie das Problem nicht lösen, das Sie gerade versuchen zu beschreiben, denn in Artikel 10 der Landesverfassung steht eindeutig:

„Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung.“

Wenn Sie dies akzeptieren - und das müssen Sie be-
dauerlicherweise oder Gott sei Dank, weil Sie die
Verfassung allein nicht ändern können -, dann wä-
ren wir schon einen Schritt weiter. In Artikel 57
Abs. 1 der Landesverfassung heißt es - Sie können
sicher sein, dass sich der Verfassungsgesetzgeber
auch dabei etwas gedacht hat -:

„Der Landesrechnungshof ist eine selbststän-
dige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste
Landesbehörde.“

- Exekutivorgan -

„Seine Mitglieder genießen den Schutz rich-
terlicher Unabhängigkeit.“

Ziehen wir jetzt eine Linie zwischen diesen beiden
Punkten, sollten auch Sie zu dem Schluss kommen,
dass das oberste Organ der politischen Ausein-
andersetzung mit richterlicher Unabhängigkeit ganz
bewusst nicht vereinbart werden sollte.

Vor dem Hintergrund dieser Gedanken schließt es
sich aus, dass der Rechnungshof ein **generelles Re-
derecht** im Parlament erhält, weil er in dem Mo-
ment, in dem er zum **Gegenstand der politischen
Auseinandersetzung** wird, als Person nicht mehr
die richterliche Unabhängigkeit für sich in An-
spruch nehmen kann. Dann wird er Gegenstand ei-
ner allgemeinen politischen Auseinandersetzung -
etwas, was wir nicht wollen können.

Denn nichts wäre schlimmer, als dass der Eindruck
entsteht oder vermittelt wird, dass der Rechnungs-
hof seine Unabhängigkeit nicht mehr wahrt, son-
dern selbst zum Gegenstand einer politischen Akti-
on oder von politischen Akteuren wird.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfra-
ge des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich möchte auch hier den Kollegen Dr. Stegner zi-
tieren: Wenn es denn der Weiterbildung dient, gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich hoffe,
dass ich etwas zu Ihrer Weiterbildung beitra-
gen kann. - Ich verstehe noch nicht ganz den
Unterschied, wieso der Präsident des Landes-
rechnungshofs in den Ausschüssen nicht in
eine politische Auseinandersetzung hineinge-
zogen wird, das aber im Plenum der Fall sein
soll. Vielleicht könnten Sie mich da aufklä-
ren.

- Da kann ich Sie gern aufklären: Er muss und soll -
auf Antrag der Ausschussmitglieder muss er, an-
sonsten hat er das Recht - an Ausschusssitzungen
teilnehmen; weil er dort zu jeder einzelnen Fachfra-
ge hinsichtlich der fiskalischen, haushalterischen
Auswirkungen gefragt werden kann. Das ist vom
System her so angelegt und so wie bei jedem ande-
ren **Sachverständigen** auch. Wir laden hierher
auch keine Sachverständigen ein, um hier zu reden.
Er gilt in den Ausschüssen als Sachverständiger
hinsichtlich der Auswirkungen von politischen
Überlegungen auf den Haushalt jetzt und in Zu-
kunft. Er wird dort auch als Sachverständiger ge-
nutzt.

Wenn Sie ein Rederecht im Plenum einführen wol-
len, verlässt er die Rolle des Sachverständigen und
wird zum Gegenstand der politischen Aktion. Das
kann von Verfassung wegen nicht gewollt sein.

Herr Dr. Breyer, setzen Sie sich einfach wieder hin.
- Im Ausschuss hören wir Gott und die Welt und
selbstverständlich auch den Rechnungshof. Trotz-
dem kommt niemand auf die Idee zu sagen: Gott
und die Welt sollten demnächst von diesem Podium
aus reden.

(Zurufe und Heiterkeit)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, seine Eminenz
hat sich gleich gemeldet. Kollege Tietze kann jetzt
von seinem Rederecht Gebrauch machen in der Ei-
genschaft als Präsident der Synode.

In Ausschusssitzungen - deshalb ist die Anwesen-
heit des Rechnungshofs durch Mitarbeiter im Aus-
schuss wünschenswert - werden Plenarentscheidun-
gen vorbereitet. Die Entscheidungen selbst werden
im Plenum getroffen. Das ist nicht nur der **Ort der
politischen Willensbildung**, sondern auch der poli-
tisch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ver-
antwortliche Ort. Es ist der Landtag, es sind wir
Abgeordnete, die die **Verantwortung für Ent-
scheidungen** tragen müssen. Wir sind gut beraten,

(Wolfgang Kubicki)

wenn wir uns den Sachverstand des Rechnungshofs bei der Entscheidungsfindung zunutze machen, aber nicht versuchen, durch Redebeiträge des Rechnungshofpräsidenten Entscheidungsfindungen auszuhebeln oder gar nicht erst möglich zu machen.

Deshalb wird auch meine Fraktion der Einführung eines generellen Rederechts des Rechnungshofpräsidenten, der Präsidentin oder von wem auch immer aus dem Rechnungshof nicht zustimmen.

Herr Kollege Breyer, **Transparenz** hätte bedeutet, dass Sie auch erklären, dass Brandenburg das macht - das macht es übrigen auch nicht so, wie Sie sich das vorstellen, sondern da darf der den Jahresbericht vorstellen, und anschließend wird darüber debattiert -, dass aber 15 andere Bundesländer das nicht machen, aus gutem Grund. Dabei soll es auch bleiben.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof überwacht laut der Verfassung und dem Landesrechnungshofgesetz aus dem Jahr 1991 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Ich zitiere aus dem Gesetz:

„Er untersucht hierbei die zweckmäßigste, wirtschaftlichste und einfachste Gestaltung der öffentlichen Verwaltung.“

Das macht er ausgesprochen professionell und gewissenhaft. Der Landesrechnungshof hat mit seinen Berichten oftmals den Finger in die Wunde gelegt. Das war nicht immer angenehm - wer auch immer gerade regierte -, aber in vielen Fällen sehr hilfreich.

(Beifall PIRATEN)

Ich habe die Passage aus dem Gesetz zitiert, um noch einmal an den genauen **Auftrag des Landesrechnungshofs** zu erinnern. Er soll nicht die Zielsetzung von Gesetzen und Beschlüssen überprüfen. Die Formulierung politischer Ziele obliegt nämlich dem Landtag. Die gewählten Abgeordneten ringen um den richtigen Weg, öffentlich und transparent. Wenn ein Gesetz beschlossen oder ein Beschluss gefasst worden ist, dann ist eine Entscheidung über

die politische Zielsetzung gefallen, deren Rechtmäßigkeit außer Frage steht.

Ob wir allerdings bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und in Bezug auf die **Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns** die richtigen und geeigneten Mittel wählen, genau das prüft der Landesrechnungshof. Die Ergebnisse seiner Prüfungen sind öffentlich zugänglich und werden in den Medien entsprechend gewürdigt.

Der Landesrechnungshof weiß sich Gehör zu verschaffen. Ich kann mich an Landtagssitzungen erinnern, in denen Stellungnahmen des Landesrechnungshofs sehr engagiert diskutiert wurden. Der Landtag bedient sich also bereits des Know-hows des Landesrechnungshofs, und in der täglichen Arbeit sind die Wege kurz.

In der Begründung des Antrags weisen die Antragsteller, die PIRATEN, dezidiert darauf hin, dass die **Expertise des Landesrechnungshofs** bereits ohne Rederecht des Präsidenten in Anspruch genommen wird. Ich möchte hinzufügen, dass die Prüfungsergebnisse auch ohne Rederecht bereits hinlänglich berücksichtigt werden. Es ist ja kein Geheimwissen, über das wir reden.

In der Begründung des Antrags offenbart sich allerdings auch das Problem des Ansinnens: Der Präsident oder die Präsidentin soll dazu beitragen, das Ziel der **Reduzierung der Neuverschuldung** und der Stabilisierung der finanziellen Lage zu erreichen. Damit gerät der Präsident des Landesrechnungshofs beziehungsweise seine Präsidentin mitten hinein in eine politische Debatte, und da gehören er oder sie nicht hin.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Andere Bundesländer räumen dem Landesrechnungshofpräsidenten bereits ein Rederecht bei der Vorstellung seines Berichts - und nur dort - ein. Darüber kann man gern diskutieren.

(Beifall PIRATEN)

Zuletzt hat der Landtag in Baden-Württemberg im Sommer diese Neuregelung in seiner Geschäftsordnung verankert. Erfahrungen mit diesem Vorgehen liegen bisher allerdings nicht vor, und diese sollte man abwarten, bevor man Anträge stellt.

Es wird sich noch zeigen, ob sich die Neuregelung dort bewährt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der **Landesrechnungshof** in unseren **Ausschüssen** durchaus ein **Rederecht** hat und die-

(Lars Harms)

ses natürlich auch nutzt. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalens hat sich in einer Stellungnahme ausdrücklich gegen ein Rederecht im Landtag ausgesprochen:

„Eine Stärkung der Finanzkontrolle wäre von einem Rederecht der Präsidentin/des Präsidenten nicht zu erwarten.“

So heißt es dort. Die politische Neutralität des Rechnungshofs sei gefährdet, wenn Fragen an den Präsidenten gerichtet würden, die ausdrücklich eine politische Aussage einfordern.

„Eine Teilnahme an politischen Erörterungen verträgt sich aber nicht mit den Aufgaben und der Stellung des Landesrechnungshofs als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle.“

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das schreibt der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme.

Es muss dabei bleiben: Der **Landtag** entscheidet über die **politischen Zielsetzungen**. Diese Ziele können unterschiedlich von den politischen Parteien bewertet werden, und jede Mehrheit in einem Parlament muss sich regelmäßig Wahlen stellen. Dieses demokratische Verfahren sollte hier nicht angetastet werden.

Wer den Landesrechnungshof zu einer politischen Instanz machen möchte, hebt die Verantwortlichkeiten aus. Wir sollten uns nicht angewöhnen, uns hinter der Expertise zu verschanzen. Deren Know-how sollen wir in der Umsetzung der politischen Ziele nutzen, die **Entscheidungen** treffen allerdings wir, denn dafür sind wir alle vom Volk gewählt worden. Das ist unsere Aufgabe, und daran haben wir uns zu halten. Deswegen hat der Landesrechnungshof hier kein Rederecht. Das ist auch vernünftig so. Wir sind diejenigen, die dem Volk gegenüber verantwortlich sind. Deswegen müssen wir für diese Sachen geradestehen. Der Landesrechnungshof möge uns gern wirtschaftliche Tipps geben. Dafür sind wir auch dankbar. Die werden wir dann bei Sinnhaftigkeit selbstverständlich auch beachten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir zu Dreiminutenbeiträgen kommen, begrüßen Sie bitte mit mir den Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtags und stellvertretenden

Bürgermeister der Stadt Diepholz, Herrn Hans-Werner Schwarz, und den Bürgermeister, Herrn Dr. Thomas Schulze, mit einer Delegation der Stadt Diepholz als Gäste der FDP-Fraktion. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Beyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für ein so ernstes und wichtiges Thema haben wir heute leider viele unsachliche und - wie ich meine - hanebüchene Bemerkungen in der Debatte gehört.

(Christopher Vogt [FDP]: Nur von den PIRATEN!)

Wer will behaupten, dass wir dem **Parlament** die Aufgabe abnehmen wollen, die **Entscheidungen** selbst zu treffen, indem wir dem Präsidenten des Landesrechnungshofs ein Rederecht geben? Wer will behaupten, dass wir ihn in eine **politische Auseinandersetzung** hineinziehen wollen, wo er doch schon im Ausschuss ein Rederecht hat, ohne in solche Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden? Wer will verkennen, dass der Landesrechnungshof sich schon jetzt vielfach äußert - auch in Bemerkungen, zum Beispiel schriftlich -, ohne in eine politische Auseinandersetzung hineingezogen zu werden? Warum soll es nicht möglich sein, dieselben Worte, die in Ausschüssen oder in Berichten geäußert werden, auch im Plenum vorzubringen?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Immer gern!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Breyer, die Debatte haben Sie wahrscheinlich verfolgt oder auch nicht. Ich möchte eine Frage an Sie stellen: Haben Sie, bevor Sie den Antrag gestellt haben, mit dem Rechnungshof in Schleswig-Holstein gesprochen und eruiert, ob er das überhaupt will, was Sie hier fordern?

- Verehrter Herr Kollege Kubicki, Ihre Frage zeigt mir, dass jedenfalls Sie das nicht getan haben.

(Dr. Patrick Breyer)

(Beifall PIRATEN)

Im Unterschied zu Ihnen haben wir es gemacht. Wir haben dieses Gespräch übrigens auch öffentlich übertragen, wie wir das mit vielen unserer Gespräche machen. Da können Sie gern nachhören, dass dieser Antrag vom Präsidenten des Landesrechnungshofs ausdrücklich befürwortet wird.

Deshalb halte ich es auch für eine unglaubliche Äußerung vonseiten des Kollegen Arp, dass er das als Quatsch betitelt, was wir wollen, was vonseiten des Landesrechnungshofpräsidenten als sinnvoll erachtet wird, was in Brandenburg gemacht wird, was jetzt auch in Baden-Württemberg angefangen wird. Wir reden schon jetzt in Plenardebatten teilweise über Berichte des Landesrechnungshofs. Das ist doch auch schon eine Frage des Anstandes, dass man nicht über Leute redet, ohne sie selbst zu Wort kommen zu lassen. Ich finde, wir sollten hier einen Einstieg wagen und ernsthaft darüber nachdenken, wie wir den wichtigen Hinweisen des Landesrechnungshofs mehr Gewicht geben können,

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

gerade vor dem Hintergrund unserer finanziellen Lage in diesem Land. Was ich mir überhaupt nicht gefallen lasse, ist der Vorwurf von allen Seiten, dass wir uns nicht mit den Problemen der Bürger beschäftigen würden.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine **Sorge der Bürger**, welche **Überschuldung** wir hier in diesem Land haben. Damit müssen wir uns beschäftigen!

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Bürger warten doch nicht auf das Rederecht des Landesrechnungshofs!)

Dafür setzt sich auch der Landesrechnungshof ein. Dafür müssen wir uns auch im Plenum einen Raum schaffen.

Ich nehme sehr gern die **Kompromissanregungen** des Kollegen Lars Harms auf, dass man darüber nachdenken könnte, zumindest den Bericht vorstellen zu lassen. Das wäre sicherlich ein **Einstieg**. Deswegen beantrage ich gern, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen, dort näher beraten und überlegen, welche Anregungen aus welchen Bundesländern man aufgreifen könnte. Das wäre sicherlich eine sinnvolle Lösung.

Zuletzt möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der am Rand der Debatte gefallen ist, lieber Kollege Arp. Was das **Verfahren der Wahl** des nächsten **Landesrechnungshofpräsidenten** angeht, kann ich für uns PIRATEN nur ausdrücklich fordern, dass wir eine transparente und offene Ausschreibung machen. Wir wollen nicht, dass dieses Hinterzimmerverfahren, dass zwei große Fraktionen sich jemand ausgucken und auskungeln, Anwendung findet. Das beschädigt das Amt des Landesrechnungshofpräsidenten und nicht ein transparentes Ausschreibungsverfahren, wie es wirklich sinnvoll und angebracht wäre. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Breyer, wenn man Ihnen zuhört, hat man den Eindruck, dass Sie grundlegende Elemente von repräsentativer Demokratie nicht verstanden haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das finde ich schade, denn Sie sind ja in dieses Parlament gewählt. Aber ob der **Landesrechnungshofpräsident** das gut findet oder nicht, ist seine persönliche Meinung. Das beeinflusst unsere Fraktion in unserer Haltung überhaupt nicht, weil wir der Meinung sind, dass hier entschieden werden soll.

Parlamentarismus zeichnet sich übrigens dadurch aus, dass man sich in Ausschüssen sachkundig macht, aber dass man hier mit Argumenten miteinander um die Sache ringt. Ich verwahre mich übrigens auch gegen den Hinweis auf die Hinterzimmergespräche. Wir wählen hier mit Zweidrittelmehrheit im Plenum dieses Landtags den Präsidenten oder die Präsidentin des Landesrechnungshofs.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Diese Wahl wird übrigens live übertragen, die kann jeder Bürger sehen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

(Dr. Ralf Stegner)

Ich muss ehrlich fragen: Was ist das für ein Armutzeugnis, wenn man bei der Frage, die hier wirklich jeden bewegt, nämlich wie wir mit unseren **Haushaltsmitteln** vor dem Hintergrund der Schuldenbremse zurechtkommen, glaubt, wir brauchen jemanden, der uns als besonderer Experte im Plenum sagt, was wir da zu tun haben? Das bewegt die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes übrigens auch, wenn sie in Demonstrationen vor dem Hause stehen, um ihre Anliegen kämpfen und kein Rede-recht in diesem Parlament haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich will es ausdrücklich sagen, weil es so klang, als hätten wir einen Dissens, Herr Kollege Kubicki: Wir haben den nicht. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass sich der Rechnungshofpräsident zu wirtschaftlichen Folgen dessen äußern kann, was wir tun. Da sind wir nicht auseinander. Ich sage aber auch: Ich möchte nicht, dass ein **Rechnungshofpräsident** öffentlich fordert, dass das UKSH privatisiert wird. Entschuldigung, das ist unser Job und nicht seiner.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das will ich hier klar sagen.

(Zurufe)

- Im Übrigen sind wir dagegen, um das noch einmal klar zu sagen - nur, damit wir nicht aus dem Zusammenhang gerissen zitiert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vielen Dank für die freundlichen Hinweise, es ist ganz gut, wenn man sich gänzlich unmissverständlich ausdrückt. Ich versuche meistens, das zu beherzigen.

Im Übrigen soll niemand glauben, dass hier irgendjemand **kritische Begleitung oder Kontrolle** nicht wünscht. Die wünschen und brauchen wir auch.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Die ist übrigens sehr viel wirkungsvoller, wenn man sich der politischen Aktivitäten enthält, und wenn wir nicht die Debatte darüber führen, ob das Teil von Politik ist.

Deswegen haben wir in der letzten Legislaturperiode das Verfahren mit der Haushaltsstrukturkommission so kritisiert. Auch dies war ein Verfahren, das dem Parlament und dem, was wir üblicherweise

hier zu tun haben, nicht gerecht geworden ist. Das war der Grund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber in der Sache freue ich mich darüber. Ich glaube, wir brauchen keine Ausschussberatung darüber. Es ist übrigens auch aussichtslos, Herr Kollege.

Wir wollen hier auch nicht einbringen, dass der **Be-richt** vorgetragen wird. Wir schauen uns das einmal in Baden-Württemberg an. Wenn es das Land Baden-Württemberg mit den Erkenntnissen, die sie gewinnen, an die Spitze der Republik befördert, dann können wir erneut darüber reden. Aber das erkenne ich jetzt im Augenblick nicht. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir den Antrag in der Sache ablehnen werden. Sie stehen da auf verlorenem Posten.

Vielleicht, Herr Kollege König, hatten Sie gedacht, wenn Sie Hausherr hier sind, können Sie auch Rederechte verteilen. Ganz so ist es dann doch nicht. - Vielen herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass allein schon diese Debatte, die wir hier heute führen, der **besonderen Aufgabenstellung** des **Landesrechnungshofs** und seiner Bedeutung nicht nur nicht gerecht wird, sondern eher schädlich für sie ist. Ich sage das einmal ganz vorsichtig.

Lassen Sie mich einen Punkt dokumentieren, Herr Dr. Breyer. Bevor ich hier ans Rednerpult gegangen bin, habe ich den **Präsidenten** des Landesrechnungshofs, der anwesend ist, gefragt, ob er denn wünscht, dass es ein generelles Rederecht für den Landesrechnungshof gibt. Er sagte mir: Nein.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Generelles!)

- Das beantragen Sie doch gerade.

(Zurufe)

(Wolfgang Kubicki)

Er hat mir gegenüber erklärt, worüber man allenfalls nachdenken könnte, wäre, dass er eine Einführungsrede zur Vorstellung des Berichts hält. Da wir diesen Bericht hier aber noch nie diskutiert haben, müssten sie jetzt erst einmal vorschreiben, dass wir generell als Landtag verpflichtet sind, die **Bemerkungen des Rechnungshofs** hier im Plenum zu diskutieren. Das wäre die erste Voraussetzung. Wenn wir das nämlich nicht machen, gibt es auch keine Einbringungsrede für die Bemerkungen des Rechnungshofs. Das leuchtet vielleicht ein. Sie müssten also zunächst einmal vorschreiben, der Bericht ist im Plenum zu diskutieren. Das haben wir bisher nicht getan.

Das hat auch gute Gründe. Wenn Sie ein bisschen länger im Parlament sein werden, werden Sie verstehen, dass das der **Finanzausschuss** mit seinem **Unterausschuss Haushaltsprüfung** macht. Die Bemerkungen des Rechnungshofs werden dort zum Gegenstand einer sehr intensiven Erörterung gemacht, im Ausschuss, mit allen Häusern, mit allem Für und Wider, und in aller Regel - aber nicht ausschließlich - schließt sich der Haushaltsausschuss in seinen Bemerkungen, seinen Voten fürs Plenum, die dann hier verabschiedet werden, den Vorstellungen des Landesrechnungshofs an. Das ist in aller Regel so, aber nicht immer, weil sich auch in den Beratungen herausstellen kann, dass nicht alles, was der Rechnungshof aufgeschrieben hat, nun wirklich im Endergebnis so bleiben muss, wie es bei den Prüfungen war. Das ist übrigens das Ergebnis einer jeden Prüfung, dass man ein Prüfungsergebnis zunächst diskutiert und zum Ende dazu kommt, dass möglicherweise Prüfungsfeststellungen - nicht immer, aber jedenfalls gelegentlich - mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind oder sich auch aufklären lassen, sodass es dann andere Voten geben kann.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, Herr Präsident, sofort. - Das ist auch der Sinn eines geordneten parlamentarischen Verfahrens. Was Sie momentan hier machen wollen, ist nichts anderes, als aus Verzweiflung - weil Ihnen sonst nichts einfällt - ein bisschen öffentlichen Klamauk zu machen, in der Annahme - weil die Menschen die Schuldenkrise beseitigt wissen wollen, weil die Menschen wollen, dass es einen ausgeglichenen Haushalt gibt - damit positiv zu punkten, den Rech-

nungshof für Ihre Interessen zu instrumentalisieren. Das lehnen wir schlicht und ergreifend ab.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Schmidt, Sie haben das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Sie haben auf den Bericht des Landesrechnungshofs Bezug genommen und gesagt, dass der im Unterausschuss in einer nicht öffentlichen Sitzung diskutiert wird. Die Frage ist, ob wir diesen Bericht nicht prominenter hier im Plenum diskutieren sollten, um diesen Anmerkungen auch mehr Beachtung zu schenken? Wir diskutieren in nicht öffentlicher Sitzung darüber, verabschieden dann Voten, und die werden dann hier abgestimmt. Aber eine Debatte darüber wäre schon interessant.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Zunächst einmal ist die Einführung zu dieser Frage schon falsch. Es ist unzutreffend, dass sie in nicht öffentlicher Sitzung diskutiert werden, sie werden in öffentlicher Sitzung des Finanzausschusses diskutiert. Bei der Abstimmung von Voten oder bei der Überprüfung von Feststellungen, wo es darauf ankommt, auch Interna zu offenbaren, die das Regierungshandeln betreffen - die Regierung hat ein Recht darauf, das zu verweigern -, oder wo schützenswerte Daten Dritter zu besorgen sind, wird selbstverständlich - das schreiben auch unsere Geschäftsordnung und unsere Geheimschutzordnung vor - in nicht öffentlicher Sitzung darüber befunden.

Das ist etwas, was Sie vielleicht auch noch lernen müssen, dass nicht alles, von dem Sie glauben, dass es transparent sein müsste, auch transparent sein sollte. Vielleicht arbeiten Sie daran auch noch einmal ein bisschen in Ihren eigenen Reihen, an Ihrer eigenen Transparenz, die auch zu wünschen übrig lässt.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW] - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wir können ja eine Bestellung aufnehmen!)

- Ja, die Bestellung lautet: Wenn ich höre, dass Sie sich weigern anzugeben, wie alt Sie sind und wo Sie wohnen, finde ich das auch schon ziemlich komisch. - Aber sei es drum.

(Zuruf PIRATEN)

(Wolfgang Kubicki)

- Ich wohne beispielsweise in Strande, Arp-Schnitger-Weg 3; ich bin 60 Jahre alt, verheiratet, habe zwei Kinder. Was wollen Sie noch wissen? Und ich zahle mit Sicherheit mehr Steuern als Sie, Herr Dr. Breyer. Vielleicht reicht Ihnen das jetzt auch.

(Heiterkeit)

Bei aller Wertschätzung, die wir für Neuankömmlinge in diesem Landtag haben: Der Welpenschutz ist vorbei. Ich bin dagegen, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, nur um den PIRATEN nicht wehzutun. Wir sollten hier ein klares Signal setzen, dass es auch Stoppschilder gibt. Deshalb bin ich dafür, dass wir in der Sache abstimmen und den Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Ausschussüberweisung in den Innen- und Rechtsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit fünf Stimmen der PIRATEN und gegen den Rest des Parlaments abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer der Vorlage in der Drucksache 18/384 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind fünf Stimmen für diesen Antrag. - Wer ist gegen diesen Antrag? - Gibt es Enthaltungen? - Nein. Dann ist dieser Antrag mit fünf Stimmen der PIRATEN gegen die Stimmen der anderen Mitglieder des Hauses abgelehnt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Europäisches Jahr für Bürgerinnen und Bürger 2013

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/358 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Regina Poersch für die SPD-Fraktion.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt etwas zu feiern.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD])

Es gibt etwas zu feiern, und das in Europa. Wenn das keine gute Nachricht ist! Es gibt etwas zu feiern, ein ganzes Jahr lang, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013. Das ist das **Europäische Jahr für Bürgerinnen und Bürger**.

Nun sind Europäische Jahre nicht neu. Chancengleichheit, Kreativität, Innovation, Freiwilligentätigkeit, aktives Altern, Generationensolidarität und die Bekämpfung von Armut - all das war schon Gegenstand eines Europäischen Jahres. Dennoch ist das Europäische Jahr 2013 etwas Besonderes, denn es rückt diejenigen in den Mittelpunkt, die Europa ganz einfach sind, nämlich die rund 500 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der EU.

Das Europäische Jahr für Bürgerinnen und Bürger ruft in Erinnerung, was in Zeiten von Wirtschafts- und Währungskrise nur allzu schnell in Vergessenheit gerät, nämlich dass wir alle es sind, die mitbauen müssen an der **Zukunft Europas**. Wir sind es, die beim modernen, demokratischen, solidarischen und sozialen Europa mittun müssen, jede und jeder einzelne von uns hier drin, aber auch im ganzen Land.

Damit möchte ich nicht der zweifellos größten Krise Europas ausweichen, hervorgerufen durch unersättliche Finanzmärkte und zu hoch verschuldeten Mitgliedstaaten. Aber richten wir den Blick doch wieder einmal auf das, was in gut **60 Jahren Europäischer Union** Gutes für uns Bürgerinnen und Bürger entstanden ist. Das geht los mit Freizügigkeit und Reisefreiheit, mit einer gemeinsamen Währung. Es geht weiter mit den Chancen, die ein europäischer Arbeitsmarkt jugendlichen Arbeitslosen genauso bietet wie der Fachkräfte suchenden deutschen Wirtschaft. Schließlich ist da auch noch das mittlerweile mehr als 60 Jahre lang andauernde friedliche Zusammenleben und Zusammenwachsen von Staaten des europäischen Kontinents, die sich vor gerade einmal einer Generation noch bekriegten. Dafür gab es vor wenigen Tagen keine geringere Auszeichnung als den Friedensnobelpreis.

Nun sind - darauf hat die Europaministerin gestern in ihrer Regierungserklärung hingewiesen - die Menschen zunehmend skeptisch bis ablehnend. Ihnen ist all das **Gute** nicht mehr bewusst. Es ist durchaus nicht auszuschließen, dass das - so will ich es einmal sagen - an der nicht immer stringen-

(Regina Poersch)

ten und auf den ersten Blick durchschaubaren Funktionsweise der EU liegt. Wenn Europa nicht nur Gipfeltreffen von Regierungen sein soll, dann sollten wir Bürgerinnen und Bürger ein paar Punkte klären. Was macht denn unsere europäische Kultur aus? Was sind unsere gemeinsamen Werte? Was eint uns, und worin unterscheiden sich unsere Lebensstile? Warum ist die Idee eines geeinten Europas heute noch so modern und keineswegs von gestern? Und auch die Frage: Kann und sollte auch Europa mehr Demokratie wagen? Das sollte uns beschäftigen. Nicht zuletzt sollten wir uns fragen, was wir denen entgegenzusetzen haben, die im Angesicht der Währungs- und Wirtschaftskrise zurück wollen in Kleinstaaterei und Nationalismus, als wäre nationales Klein-Klein die Antwort auf außer Rand und Band geratene Finanzmärkte. Nein, in diesen Zeiten steht man besser geschlossen zusammen. Der berühmte Satz heißt deshalb: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Europa.

Für all diejenigen, die der Mut jetzt verlässt, wenn der Wind von vorn kommt, müssen wir gemeinsam **Überzeugungsarbeit** leisten. Das geht mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit, das geht mit europapolitischen Bildungsinhalten an unseren Schulen, allen voran in unseren 31 Europaschulen im Land. Dazu gehört auch, dass die Europäischen Kommission aktuell die Europawoche 2013 unter das Motto „Für Bürgerinnen und Bürger“ gestellt hat.

Meine Damen und Herren, unser heutiger Antrag soll den **europäischen Integrationsprozess nach Schleswig-Holstein** bringen. Wir müssen die Arbeit nicht ganz allein machen. Wir haben tolle Verbündete im ganzen Land: Die Europa-Union, die Europäische Bewegung, die Jungen Europäischen Föderalisten und andere mehr.

Dass wir heute einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hinbekommen, ist ein sehr schönes Zeichen - allzumal nach der gestrigen Debatte.

(Beifall PIRATEN und SSW)

Ich bin mir sicher, dass wir ein gemeinsames Ziel haben, das uns verbindet, dass wir im kommenden Jahr manch spannendes Projekt und manch interessante Veranstaltungen haben werden. Die SPD-Landtagsfraktion wird ihren Beitrag dazu leisten. Der Landtag kann und muss einen eigenen Beitrag dazu leisten. Darüber hinaus - in wenigen Tagen ist es soweit; es bleibt nicht mehr viel Zeit zur Vorbereitung - hat jeder und jede von uns 365 Tage Zeit, im Europäischen Jahr für Bürgerinnen und Bürger mitzutun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Ich weise darauf hin, dass wir heute durchtagen werden. Wenn Sie also etwas zu sich nehmen wollen, müssen Sie selber entscheiden, wann Sie das tun; wir werden keine Pause einlegen.

(Zurufe - Heiterkeit)

Peter Lehnert [CDU]:

Ich glaube, der Hinweis war für alle gemeint, nicht nur für den aktuellen Redner.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich würde dir etwas mitnehmen!)

- Darauf komme ich gerne noch zurück, Kollege Andresen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich herzlich bei den regierungstragenden Fraktionen, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu finden, in den Sie die von uns vorgeschlagenen Änderungen übernommen haben. Herzlichen Dank dafür! Uns war wichtig, in dem Antrag zu formulieren, dass neben der Landesregierung auch der **Landtag** diese **Initiative** im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch bei Projekten und Veranstaltungen trägt.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Das ist ein wichtiges Signal und spiegelt das wider, was wir in den letzten Monaten als Europaausschuss gemeinsam mit der Landesregierung, auch durch unsere Reise nach Brüssel, aber auch durch andere Aktivitäten nach draußen immer wieder deutlich gemacht haben.

Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Europaausschusses sind in vielfältiger Weise bereits in diesem Jahr in Gesprächsrunden und Diskussionen zum Thema Europa beteiligt. Gerade **junge Menschen** zeigen erhebliches Interesse. Wir sind immer wieder zu Diskussionen auch an **Europaschulen** eingeladen. Ich erinnere mich sehr gern an eine Veranstaltung an der Europaschule in Wedel, an der die Kollegen Vogel und Dr. Klug teilgenommen haben, wo die jungen Menschen sehr engagiert zum Thema Europa diskutiert haben.

Ich stelle aber auch immer wieder in **Bürgergesprächen** in meinem Wahlkreis fest, dass das Interesse über junge Menschen hinausgeht, dass viele

(Peter Lehnert)

Bürgerinnen und Bürger Interesse an dem Thema Europa haben. Es ist wichtig - das wird in dem Antrag deutlich -, dass wir ihnen Europa näherbringen, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr viele konkrete Fragen zu den Problemstellungen haben.

Das führt mich zu dem nächsten Punkt, den ich gern ansprechen möchte, und zwar dass wir uns auch Gedanken über die **Art und Weise der Veranstaltungen** machen. Wir machen sehr viele Veranstaltungen, die thematisch auch sehr gut besetzt sind, die aber nach einem ähnlichen Schema ablaufen, dass in der Regel die immer gleichen Fachleute über die immer gleichen Themen reden und am Ende zehn oder 15 Minuten lang die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen, und selbst die Fragesteller meistens die Gleichen sind.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Insofern sollten wir uns Gedanken darüber machen, modernere Veranstaltungsformate zu finden,

(Vereinzelt Beifall)

dass wir mehr auf Dialog als auf Vorträge setzen und dass wir - -

(Vereinzelt Beifall - Zurufe)

- Die Kollegen meiner Fraktion wissen, dass ich schon immer ein großer Anhänger des Dialogs gewesen bin.

(Vereinzelt Beifall)

Die Kollegen der Regierungsfractionen wissen, dass dieser Dialog mit mir auch stattfindet.

(Vereinzelt Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rege zum Schluss an, dass wir diese **Veranstaltungen** auch **regional** durchführen und nicht nur zentral in Kiel, auch wenn das dazugehört. Vielleicht sollten wir diese Veranstaltungen sogar in den **AktivRegionen** durchführen - das müsste man sich im Einzelfall angucken - ,

(Beifall Karsten Jasper [CDU])

weil dort direkte Schnittmengen bestehen. Dort wird gefragt: Was bringt Europa den Menschen? Die AktivRegionen bieten dazu sehr gute Ansatzpunkte. Wir sollten überlegen, Bürgergespräche in den AktivRegionen durchzuführen, damit wir mit den Bürgern über Europa ins Gespräch kommen.

Noch einmal herzlichen Dank für die Unterstützung, dass wir das einstimmig machen können, und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kommende Jahr 2013 ist von der EU-Kommission zum **Europäischen Jahr für Bürgerinnen und Bürger** erklärt worden. Ketzerisch könnte ich da fragen: Weshalb hat die EU das überhaupt nötig? Ist in einer demokratisch verfassten Gesellschaft nicht jedes Jahr ein Jahr der Bürgerinnen und Bürger?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Was würden wir sagen, wenn jetzt etwa Edeka oder C&A die Woche der Kundinnen und Kunden ausrufen würde?

Worum geht es überhaupt? Die Webseite der EU-Kommission sagt dazu:

„Je besser die Männer und Frauen in Europa ihre **Rechte** als **EU-Bürgerinnen und -bürger** verstehen, desto bewusstere Entscheidungen können sie in ihrem täglichen Leben treffen und desto intensiver wird das demokratische Leben in Europa auf allen Ebenen.“

Das klingt für mich erst einmal schwer verständlich, weil es abstrakt und unkonkret ist. Hier gilt es für die Träger der europapolitischen Bildungsarbeit - vielleicht sollten wir als Parlament uns auch angesprochen fühlen -, dies mit konkreten Inhalten zu füllen.

Die wenigsten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mit deutschem Pass sind sich wahrscheinlich im Klaren darüber, dass sie neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch die **Unionsbürgerschaft** haben und dass ihnen daraus Rechte und Vorteile entstehen. Die Unionsbürgerschaft wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1993 eingeführt. Das ist im kommenden Jahr 20 Jahre her. Die Idee, die dahintersteckt, ist: Jeder Bürger und jede Bürgerin eines EU-Mitgliedstaates soll in jedem EU-Mitgliedstaat die vollen Bürgerrechte genießen können, egal ob er oder sie sich gerade im europäischen Ausland auf Reisen befindet, dort studiert oder vielleicht sogar dort lebt und arbeitet.

Ich finde, das ist eine überzeugende Idee, die zwar noch nicht zu 100 % verwirklicht ist, aber zu deren

(Bernd Voß)

Verwirklichung in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt worden sind: zum Beispiel was den freien Personenverkehr betrifft, den Zugang zu Bildungseinrichtungen und Gesundheitsversorgung, die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen oder das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Die **Träger der europapolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit** - um die geht es hier in unserem Antrag - leisten eine wichtige Arbeit. Sie tun dies seit einigen Jahren und werden dies hoffentlich auch im kommenden Jahr und den Jahren darauf tun. Allerdings haben sich die Arbeitsbedingungen für sie in den letzten Jahren verschlechtert. Insbesondere sind die finanziellen Zuwendungen des Landes erheblich gekürzt worden. Wir müssen bei den Haushaltsberatungen noch einmal ganz genau hinschauen.

Ich wünsche mir viele Veranstaltungen, die möglichst konkret vor Augen führen, wie wir als schleswig-holsteinische Bürgerinnen und Bürger Europa mitgestalten können und welche Rechte wir in Europa haben. Ein spannendes Thema wäre, zum Beispiel das Instrument der **europäischen Bürgerinitiative** - das ist eine Art grenzüberschreitendes Bürgerbegehren, das seit April 2012 möglich ist, also ein Stück direkte Demokratie in Europa - darzustellen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wir könnten im Landtag auch einen ganz konkreten Beitrag leisten, indem wir in den Landtag einen Antrag auf Einführung des **Wahlrechts** für Staatsbürger von **EU-Mitgliedstaaten** zum Landtag einbringen und uns damit befassen. Dies wäre sicherlich im Sinne des Gedankens der Unionsbürgerschaft.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Europäische Bildungsarbeit ist enorm wichtig. Sie muss aber mit Inhalt gefüllt sein. Ich frage mich, woran es liegt, dass **europäische Bildungsarbeit** häufig - ebenso wie europäische Reden - merkwürdig substanzlos und unpolitisch daherkommt. Ich halte das für einen Fehler. So fördern wir nicht das Interesse an europäischen Themen.

Im Europaparlament finden oft hoch spannende Debatten statt zu Fragen, die uns auch hier im Land konkret betreffen, die sich hier ganz konkret auswirken. Leider werden wir wenig darüber informiert und informieren uns auch selber zu wenig darüber. Wir haben eben noch keine europäische

Öffentlichkeit, so heißt es dann immer. Aber diese Öffentlichkeit entsteht nicht von selbst.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich wollte bei Ihnen nachfragen, wie Sie eigentlich das Interesse der Landesregierung an europäischen Themen angesichts der Präsenz hier im Plenum bewerten.

(Zuruf SPD: Die Ministerin ist anwesend!)

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Abgeordneter Vogt, ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung sehr wichtige Gesprächstermine haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich glaube, die machen Ferien!)

Um zum Schluss zu kommen: Es ist auch eine Frage der Haltung zu diesem Thema.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, genau!)

Unser **Alltag** in Schleswig-Holstein ist undenkbar ohne die Erfolge der **bisherigen europäischen Zusammenarbeit**: offene Grenzen, offener Arbeitsmarkt, gemeinsame Währung. Es muss Schluss damit sein, dass Europa in Politik, in Wirtschaft, in der Gesellschaft für alle unbequemen Dinge die Schuld bekommt,

(Minister Andreas Breitner betritt den Sitzungssaal - Christopher Vogt [FDP]: Jetzt kommen sie langsam! - Zuruf SPD: So etwas hilft immer!)

und auch mit dem, was in der Vergangenheit oft geschehen ist, dass sich dann, wenn es darum geht, Europa zu verteidigen, alle in die Büsche schlagen.

Eine Krise, wie sie Europa zurzeit erlebt, muss benannt, beherrscht und gelöst werden. Sie kann letztlich nur so als ein Beschleuniger des europäischen Bewusstseins wirken.

(Bernd Voß)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor wir die Beratung fortsetzen, gestatten Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Unmittelbar nach diesem Tagesordnungspunkt werde ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen, der als gesetzter Punkt die Fünfprozentsperrklausel zum Inhalt hat. Bitte stellen Sie Ihre Zeitökonomie darauf ein, dass Sie nicht um 14 Uhr auf diesen Punkt warten. Dieser Punkt kommt, weil wir durchtagen, unmittelbar nach diesem Tagesordnungspunkt an die Reihe.

Wir fahren nun in den Beratungen fort. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, lieber Kollege Vogt, dass Sie dafür gesorgt haben, dass sich die Regierungsbank erheblich füllt.

(Zuruf Minister Andreas Breitner)

Meine Damen und Herren! Die EU führt im kommenden Jahr eine Informationskampagne zum **Europäischen Jahr für Bürgerinnen und Bürger** durch. Ziele sind die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Möglichkeiten im Rahmen der EU-Bürgerschaft, insbesondere über ihr Recht auf freie Wahl des Arbeits- und Aufenthaltsortes innerhalb der Europäischen Union, die Anregung einer Debatte über Hindernisse, die den Bürgern die Ausübung ihrer Rechte erschweren, und die Erarbeitung konkreter Vorschläge für die Beseitigung dieser Hindernisse, ferner die Ermutigung der Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an Bürgerforen über die EU-Politik.

Die Zielsetzungen des Programms sind damit breiter und konkreter angelegt, als es aus dem nun gemeinsam formulierten Antrag hervorgeht. Gerade in Schleswig-Holstein gibt es Anlass, dies aufzugreifen. Man denke nur an die Hindernisse, die wir haben, wenn Bürger aus Spanien oder aus anderen europäischen Ländern bei der Ausübung von Tätigkeiten in den Pflegeberufen mit Schwierigkeiten umgehen mussten. Ebenso ist es - das ist eben ausgeführt worden - bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Auch dies müssen wir weiter vorantreiben.

Die FDP-Fraktion erwartet von der Landesregierung **Aktivitäten und Konzepte**, durch die dem

hiervon betroffenen Personenkreis eine konkrete Unterstützung zukommt. Es ist richtig und von der EU-Kommission vorgesehen, zivilgesellschaftliche Organisationen in die geplanten Aktivitäten einzu beziehen. Neben der Europa-Union, die hier sicher der naheliegendste Ansprechpartner ist, sollte die **Landesregierung** auch auf weitere **Verbände und Organisationen** zugehen, um mit ihnen die Möglichkeiten einer Beteiligung bei dieser Informationskampagne auszuloten. Die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung dazu auf, dem Europaausschuss hierzu ein Handlungskonzept vorzulegen.

Meine Damen und Herren, um verstärkt auch **jüngere Menschen** anzusprechen, ist die Einbeziehung der 32 schleswig-holsteinischen **Europaschulen** ein richtiger Ansatz. Allerdings wird damit nur ein kleiner Teil der Schülerschaft des Landes in circa 850 öffentlichen Schulen angesprochen. Für eine größere Breitenwirkung ist daher ein umfassender Ansatz erforderlich. Es bietet sich im Hinblick auf die Ziele des Programms an, vor allem auch die Einbeziehung aller berufsbildenden Schulen des Landes anzustreben.

Zum Thema Europaschulen noch eine wichtige Anmerkung: Durch die im Haushaltsentwurf 2013 veranschlagte Halbierung der sogenannten Kompensationsmittel im Etat des Bildungsministeriums wird die akute Frage aufgeworfen, wie es generell mit der Unterstützung der 32 Europaschulen weitergeht. Bislang wurden die Europaschulen aus diesem Haushaltstopf unterstützt.

Die FDP-Fraktion stellt daher im Rahmen ihrer Änderungsanträge zum **Haushalt** 2013 den Antrag, im Bildungsetat eine neue Haushaltsstelle zur **Förderung** der Arbeit der Europaschulen einzurichten. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie darüber hinaus aus dem reduzierten Haushaltsansatz der Kompensationsmittel weitere Gelder für die Europaschulen zur Verfügung stellt, die dann unter anderem gezielt für die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden sollten.

(Beifall FDP)

Wir freuen uns auch darüber, dass Ministerin Wende bereits ausgeführt hat, auch eine **Europa-Universität** unterstützen zu wollen. Die Kolleginnen und Kollegen der FDP aus Flensburg und die Kollegen des SSW haben dies schon seit Jahren gefordert und vorgeschlagen.

(Lars Harms [SSW]: Genau!)

(Anita Klahn)

Auch sie sehen die Wichtigkeit der Unterstützung. Darüber, wer wo wie stark vertreten ist, können wir nachher noch draußen reden. Auf jeden Fall wird das von den Flensburger Kollegen vorangetrieben. Sie wünschen sich die Unterstützung durch das Ministerium.

(Unruhe)

Allerdings denken wir, dass das Konzept von der Universität selbst ausgearbeitet werden sollte.

(Beifall FDP - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn wir unser Programm heute noch schaffen wollen, dann empfehle ich Ihnen, nicht immer wieder neue Debatten einzuflechten, sondern immer schön der Rednerin oder dem Redner zuzuhören, jetzt zum Beispiel dem Herrn Abgeordneten Uli König von der Fraktion der PIRATEN.

(Beifall - Anhaltende Unruhe)

Uli König [PIRATEN]:

Wenn die Herren zum Schluss kommen, kann ich anfangen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Dieser Antrag zielt darauf ab, den Bürgern die konkreten **Vorteile der Europäischen Union** näherzubringen und sie zu erkennen. Der Kollege Voß hat gerade schon sehr viel davon erklärt, sodass ich das jetzt nicht wiederholen muss. Es geht unter anderem auch darum, den Binnenmarkt zu stärken. Wir können den Bürgerinnen und Bürgern zum Beispiel näherbringen, dass sie die Vorteile des Binnenmarktes zum Beispiel dann haben, wenn sie Computerspiele in England kaufen, wo eine deutlich geringere Schwelle für den Jugendschutz gilt, oder wenn sie sich in Österreich anonyme Kreditkarten kaufen

(Beifall PIRATEN)

oder wenn sie bei der Einfuhr von chemischen Kampfmitteln, zum Beispiel in Schweden, auf nicht sehr große Schwierigkeiten stoßen. Der Surströmung zum Beispiel hat eine ähnliche Wirkung wie diverse andere Kampfstoffe.

Ich komme nun zum ernsten Teil. Die **EU** braucht mehr **Bürgernähe**. Wir brauchen weniger EU-Kommission und mehr Parlament. Wir brauchen

weniger Vorratsdatenspeicherung und mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall PIRATEN)

Wir brauchen weniger Populismus und mehr transparente Berichterstattungen. Dennoch ist der Antrag gut, und deshalb unterstützen wir ihn.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Kommission läutet für das Jahr 2013 das **Jahr der Bürgerinnen und Bürger** ein. Die Kommission wird sich intensiv mit der Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern über die EU beschäftigen. Dies gilt besonders in Bezug auf die Rechte und Chancen der **EU-Bürgerschaft**. Denn immer öfter stellten sich viele Bürger in ganz Europa die Frage: Was bringt die EU?

48 % der EU-Bürger haben das Gefühl, nicht gut genug über ihre **Rechte** Bescheid zu wissen. Fakt ist: Wenn die Europäer ihre Rechte nicht kennen, dann können sie sie auch nicht wahrnehmen. Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger soll dazu beitragen, dieses Defizit zu beheben.

Ein besonders schöner Auftakt für das anstehende Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger ist die Friedensnobelpreisauszeichnung der EU, die am Montag offiziell in Oslo überreicht wurde. Denn sie gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern in der Union, die immerhin 7 % der Weltbevölkerung ausmachen. Ohne sie gäbe es keine EU und somit auch keinen Friedensnobelpreis.

Auch wir in **Schleswig-Holstein** wollen das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger mittragen. Wir werden europapolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner unterstützen. Die Arbeit der EU muss verständlicher vermittelt werden. Damit sich zukünftig mehr Bürger bewusst und aktiv mit dem Thema Europa beschäftigen können und das auch wollen. Wir alle brauchen die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Denn informierte Bürger festigen die Demokratie.

Die EU muss wieder einen Platz im Leben der Bürgerinnen und Bürger haben, einen Platz, der auf Toleranz sowie auf Verständnis für die vielfältigen

(Jette Waldinger-Thiering)

Kulturen und Lebensstile basiert, ebenso wie auf dem Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung. Vielfalt gehört für uns im Norden dazu. Mit der Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung haben wir uns zu dieser Vielfalt auch rechtlich bekannt.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wir vom SSW möchten, dass Schleswig-Holstein minderheiten- und kulturpolitisch auf europäischer Ebene wieder ganz vorne mitmischet. Die Debatten und Aktivitäten in den nächsten zwölf Monaten sollen dies unterstützen. Vereine, Schulen und Kommunen werden aktiv daran arbeiten, den Bürgerinnen und Bürgern auch hier im Land Europa und die EU sowie die kulturelle Vielfalt näherzubringen.

In Europa gibt es mehr als 300 Volksgruppen, denen ungefähr 103 Millionen Menschen angehören. Das bedeutet, dass jeder siebte Europäer einer **Minderheit** angehört. Hinzu kommen noch unzählige Menschen, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben als das Staatsvolk und die Minderheiten. Viele dieser Menschen haben keine Unionsbürgerschaft. Sie sind keine EU-Bürger. Wir würden uns daher vielmehr ein „Europäisches Jahr der Einwohner Europas“ wünschen, in dem alle Menschen einen Platz haben.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahre 1984 gab es schon einmal etwas ganz Ähnliches, das „Europäische Jahr der Europäerinnen und Europäer“. Vielleicht sollte man sich diesen Gedanken wieder vor Augen führen und alle Menschen, die in der Europäischen Union leben, einbeziehen. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf ein ereignisreiches und hoffentlich bereicherndes Europäisches Jahr für Bürgerinnen und Bürger 2013.

In diesem Sinne aufgeklärte, aktive und mobile Bürger nehmen teil am politischen Geschehen auf lokaler und europäischer Ebene und beteiligen sich. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, mit der CDU, der FDP und den PIRATEN einen gemeinsamen Antrag zu machen. Das zeigt, auch wenn heute nicht alle im Plenarsaal anwesend sind, dass wir für Europa gemeinsam unseren Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein Europa 2013 näherbringen wollen. Den Vorschlag mit der AktivRegion finde ich richtig und gut. Es betrifft auch die Minderheit, und wir könnten vielleicht etwas Grenzüberschreitendes machen. Ich freue mich darauf. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat Frau Europaministerin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den Fraktionen des Landtages für die vorliegenden Anträge und dafür, dass wir gemeinsam wieder deutlich mehr Europa in diesem Haus diskutieren, denn genau darum geht es. Europa hat längst eine immense Bedeutung für den Lebensalltag und die individuelle Zukunft der Menschen in unserem Land. Das jeweils sachgerecht und passgenau zu erklären, ist oft sehr aufwendig und sehr kompliziert. Trotzdem werden Landesregierung und Landespolitik gemeinsam diese Aufgabe angehen müssen. Der gemeinsame Antrag - auch dafür bedanke ich mich - bringt genau dies auf den Punkt. Denn es ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir leisten müssen. Wir wollen und wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger über ihre **Rechte und Möglichkeiten** als **Bürger der EU** informieren. Wer informiert ist und versteht, der versteht auch, was es heißt, bewusste Entscheidungen treffen zu müssen.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2013, das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger, bietet eine solche Möglichkeit für Aktivitäten, Debatten und Veranstaltungen. Die Landesregierung wird ihre europapolitische Informationsarbeit intensivieren und dies natürlich auch im Dialog mit dem Parlament tun. Wir werden sehen, ob wir mit Planspielen ein neues Format bekommen, lieber Herr Lehnert; denn ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns ansehen, wer denn die Empfänger sind und mit wem wir es zu tun haben, wenn wir uns überlegen, welche **Informationsveranstaltungen** wir durchführen, ob Planspiele, Beteiligungsmodule insgesamt oder Multimediadarstellungen für Schulen. Wir müssen auch sehen, wie wir mit klassischem Informationsmaterial für verschiedene Zielgruppen und wie wir mit Online-Newslettern und Informationsmailings, mit Vorträgen und Seminaren für Laien und Experten weiterkommen. Ich denke, es gibt eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten.

Es ist, glaube ich, sehr wünschenswert, dies dann auch mit dem zuständigen Europaausschuss gemeinsam zu besprechen. Dafür werden wir natür-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

lich nicht zuletzt auch die Europawoche 2013 nutzen, die jetzt auch vonseiten der EU unter dem Motto „Europäisches Jahr für Bürgerinnen und Bürger“ steht. Also das passt auch gut zusammen.

Darüber hinaus werden wir viele der europäischen **Anlässe** nutzen, um auf Europa aufmerksam zu machen, zum Beispiel heute anlässlich des 20-jährigen Binnenmarktjubiläums. Ich lade Sie recht herzlich zur Veranstaltung um 17:15 Uhr ein. Ich mache jetzt einen kleinen Werblock. Ich lade Sie dazu recht herzlich in die Räume der Heinrich-Böll-Stiftung ein, denn dort findet diese Veranstaltung statt. Das 50-jährige Jubiläum des Élysée-Vertrages kommt im nächsten Jahr, und vieles Weitere wird im Rahmen der Europawoche 2013 stattfinden. Zudem bereiten wir uns auch jetzt schon auf wichtige Daten im Jahr 2014 vor, besonders natürlich auf die Europawahl im Juni 2014.

Das bringt mich zu etwas, was ich für besonders wichtig halte. Wir müssen unsere **Informationsarbeit** verstärkt gemeinsam und weitgehend abgestimmt auch mit den verschiedenen **Europaakteuren** durchführen. Liebe Frau Klahn, das war auch Ihr Punkt, also in Schleswig-Holstein mit der Europa-Union, mit der europäischen Bewegung, mit der JEF, also den Jungen Europäischen Förderalisten, mit dem Eurodesk - nicht vom Landesrechnungshof, das war die vorherige Debatte -

(Heiterkeit)

beim Landesjugendring, mit dem EEN, das heißt dem European Enterprise Network bei der Investitionsbank, dem Europäischen Verbraucherzentrum und mit dem Verein der Europaschulen. Es gibt sicherlich noch weitere Akteure, die einzubinden sind. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle sehr herzlichen Dank sagen, insbesondere den vielen ehrenamtlich Engagierten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das, denke ich, muss oft gesagt werden, denn auf diese Zusammenarbeit, diese **ehrenamtlich engagierten Menschen** sind wir angewiesen.

Meine Damen und Herren, eine abgestimmte und zielgerichtete Informationsarbeit muss darüber hinaus angebunden sein an die **Bundesebene**, die **Landesebene** und an die **Europaebene**. Das gewährleisten wir über die ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz. Sie koordiniert die Aktivitäten zwischen den Bundesländern, aber auch mit dem Bund, hier dem Bundespresseamt und dem Auswärtigen Amt, sowie mit der Europäischen Kommission und mit dem Europäischen Parlament. Das, kann ich Ihnen versichern, ist nicht immer ein-

fach. Es hört sich leicht an, ist es aber nicht. Aber es ist notwendig, diese Koordinierungsarbeit zu leisten, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen.

Eine umfassende Kommunikation, und zwar auf allen Ebenen und in allen Verantwortungsbereichen, ist der Schlüssel für ein Mehr an Verständnis über Europa und über europäische Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dass dieser Ansatz auch immer konkret betrachtet werden muss, zeigt die aktuelle Debatte um die Zukunft des **Ostseesekretariats für Jugendangelegenheiten**. Das in Kiel beheimatete Sekretariat arbeitet der Expertengruppe für Jugendangelegenheiten des Ostseerates zu. Ostseezusammenarbeit ist gelebte europäische Politik. Nach dessen beschlossener Selbstauflösung soll jetzt auch das Sekretariat zum Jahresende geschlossen werden.

Ich halte es für mehr als unglücklich, wenn eine solche Einrichtung, die europäische Jugendprojekte betreut und europapolitisches Wissen praktisch und anschaulich durch die Begegnung junger Menschen aus vielen Ländern vermittelt, ein solches Ende finden würde. Für mich ist dies auch ein Affront - auch dies sage ich ganz deutlich - gegen die seit Juli bestehende Ostseeratspräsidentschaft Russlands, denn der Beschluss zur Auflösung wurde ohne Anwesenheit des russischen Vertreters gefasst. Ich meine, das Kieler Sekretariat sollte eine Zukunft haben. Ich werde mich daher in einem Brief an Bundesjugendministerin Kristina Schröder mit allem Nachdruck für den Erhalt des Ostseejugendsekretariats einsetzen, übrigens auch im Namen von Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, weil Schleswig-Holstein in diesem Jahr auf Arbeitsebene den Vorsitz der sogenannten Koordinierungsrunde in Ostsee-Angelegenheiten innehat, in der auch Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind.

Das Bundesfamilienministerium unterstützt diese Einrichtung gemeinsam mit allen Ostsee-Anrainern finanziell. Ich begrüße zudem sehr, dass der Leiter der Delegation des Deutschen Bundestags in der Ostseeparlamentarierkonferenz, Franz Thönnies, Briefe an die Bundesregierung zur Rettung des Kieler Sekretariats auf den Weg gebracht hat. Unterstützung hat auch Dänemark signalisiert. Bei meinem Besuch in Kopenhagen im Oktober hatte ich darüber ein Gespräch mit der dänischen Bildungs- und Jugendministerin, Christine Antorini. Unser Landtagspräsident Klaus Schlie setzt sich ebenso für den Erhalt ein. Ich setze auch auf die Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte darum, dass sich der Europaausschuss darüber noch einmal Gedanken macht.

Lassen Sie uns also gemeinsam für den Fortbestand des Kieler Ostseekretariats für Jugendangelegenheiten eintreten. In diesem weiter gefassten Sinne bitte ich Sie: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir in einem Europa der Bürgerinnen und Bürger viel und konkret über Europa und unsere Belange sprechen. Europa sollte nicht nur mit Krise assoziiert werden, sondern mit Freiheit, kultureller Identität, Chance und Gestaltung der eigenen Zukunft. Dafür haben Sie mich fest an Ihrer Seite. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Frau Ministerin hat die Redezeit um 3 Minuten 25 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung.

Vor dem Hintergrund des gemeinsam eingebrachten Antrags, Drucksache 18/358 (neu), gehe ich davon aus, dass der Antrag Drucksache 18/415 seine Erledigung gefunden hat. Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache 18/358 (neu) seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/385

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Offenheit für neue Ideen, der politische Wettbewerb und die politische Vielfalt bilden die

Grundlage unserer Demokratie. Wenn die Bürger das Gefühl bekommen, sie können mit ihrer Stimme sowieso nichts ändern, dann verliert die Demokratie an Akzeptanz, und die Gegner der Demokratie gewinnen an Zulauf. Das ist eine gefährliche Entwicklung.

Die **Fünfprozentsperrklausel** in unserem **Wahlrecht** schließt viele neue Ideen von unserem Landtag aus. Sie frustriert Zehntausende von Wählern, deren Wille keine Chance gegeben wird, sich parlamentarisch zu bewähren. Deswegen beantragen wir PIRATEN, die Fünfprozentsperrklausel zu streichen.

(Beifall PIRATEN)

Im Wahlkampf fördert allein schon die Chance kleiner Parteien, ein Mandat erringen zu können, die Offenheit der Wettbewerber, also der etablierten Parteien für neue politische Vorstellungen, wie auch wir PIRATEN sie einbringen. Eine Abschaffung der Sperrklausel macht Wahlen schlichtweg spannender und führt zu einer höheren Wahlbeteiligung, wie sie unser aller Ziel sein muss.

Außerdem wird überzeugend die viel kritisierte Sonderstellung des SSW beseitigt, ohne aber die Mitwirkung der dänischen Minderheit zu erschweren.

Das Argument, ein Wegfall der Sperrklausel erschwere die **Koalitionsbildung**, überzeugt mich nicht. Mit diesem Argument ließe sich schließlich auch eine Zehn-, Zwanzig- oder Dreißigprozentsperrklausel rechtfertigen. Wenn es nur eine Partei gäbe, hätten wir gar keine Schwierigkeiten mehr. Das kann aber nicht das Anliegen eines Demokraten sein.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh Mann!)

Dadurch, dass unser Landtag 69 Sitze hat, haben wir schon eine ausreichende inhärente Sperrklausel.

In **EU-Partnerstaaten** wie zum Beispiel in Portugal, in den Niederlanden oder in Finnland werden sogar auf nationaler Ebene seit langer Zeit ohne Sperrklausel stabile **Regierungen** gebildet.

Das politisch schwerwiegendste Gegenargument ist sicherlich, dass wir antidemokratische Parteien aus dem Landtag heraushalten wollen. Das ist ganz klar unser gemeinsames Ziel.

Für uns PIRATEN sind die Freiheits- und Bürgerrechte, demokratische Mitbestimmung und Toleranz Kernwerte und Grundlage unserer politischen Arbeit. Es ist keine Frage, dass wir mehr Engagement gegen die Feinde unserer Demokratie brau-

(Dr. Patrick Breyer)

chen. Wir können die **Gegner unserer Demokratie** aber nicht bekämpfen, indem wir mit der Sperrklausel die Demokratie selbst einschränken. Wir dürfen nicht zulassen, dass wegen einer antidemokratischen Partei auch alle anderen demokratischen Parteien, die unter 5 % liegen, von der Volksvertretung ausgeschlossen werden. Das wäre eine Kapitulation vor den Gegnern unserer Verfassung.

Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich entschieden, dass eine Sperrklausel nicht dazu genutzt werden darf, um antidemokratische Parteien auszuschließen. Dazu ist das Verbotverfahren da.

Die Sperrklausel ist letztendlich auch ungeeignet, um den Einzug antidemokratischer Parteien ins Parlament zu verhindern. Das zeigt sich daran, dass von 16 europäischen Staaten, in deren nationalen Parlamenten solche Parteien 2010 leider vertreten waren, 14 über eine Sperrklausel verfügt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns den Mut aufbringen, gegen Antidemokraten nicht ängstlich mit Wahlrechtsparagrafen, sondern kraftvoll und selbstbewusst mit der Stärke und dem Stolz der Demokratie vorzugehen. Lassen Sie uns verfassungsfeindlichen Gruppierungen mit der Stimme aller Bürger an der Wahlurne eine Absage erteilen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie ein, zusammen mit uns im Innen- und Rechtsausschuss zu diskutieren und uns mit Sachverständigen im Rahmen einer Anhörung eine Meinung dazu zu bilden, ob wir die Sperrklausel abschaffen oder doch wenigstens - wie bei unserem europäischen Nachbarn in Dänemark und wie es auch der Europarat empfiehlt - deutlich absenken können. Wir PIRATEN werden bei den Beratungen dafür streiten, dass wir mehr Demokratie in Schleswig-Holstein wagen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute zu beratende Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zeigt, dass Ihre Fraktion in Sachen Geschichtsunterricht jede Menge Nachholbedarf hat, Herr Dr. Breyer. Das hat nichts mit Spannung zu tun. Das hat auch nichts mit mehr oder weniger De-

mokratie zu tun. Deswegen will ich Ihnen gern die notwendige Nachhilfe zu dieser Thematik geben.

Die **Sperrklausel** ist eine **Lehre aus der Weimarer Republik**. Damals gab es eine solche Regelung nicht. Eben weil dieses Regulativ fehlte, bedurfte es bereits einer relativ geringen Anzahl von Stimmen, damit eine Partei in den Landtag oder in den Reichstag einziehen konnte. Dadurch bedingt saßen in den Parlamenten nicht - wie heute - fünf oder sechs, sondern zum Teil weitaus mehr als zehn Fraktionen.

Wer meint, diese **Parteienvielfalt** habe die Demokratie gestärkt, der irrt gewaltig; denn genau das Gegenteil war der Fall. Die Vielzahl der Parteien hat die Mehrheitsbildung erheblich erschwert und vielfach auch gänzlich verhindert. Es sind aber genau diese Mehrheiten in demokratischen Mehrheitsystemen die Voraussetzung dafür, dass politische Entscheidungen getroffen werden können. Es ist eben nicht das Ziel parlamentarischer Arbeit, lediglich Gesetzentwürfe zu verhindern, sondern es geht darum, diese auf den Weg zu bringen.

Die **Zersplitterung der Parlamente** hat das Scheitern der ersten demokratischen Ordnung in Deutschland mit begünstigt und trägt eine Mitverantwortung am Untergang der Weimarer Republik. Eben weil so viele Parteien in den Landesparlamenten und im Reichstag saßen, konnten damals stabile Mehrheiten nicht zustande kommen.

Die Vielzahl der Fraktionen hat die Arbeit der Parlamente gelähmt und die parlamentarische Demokratie handlungsunfähig gemacht. Das Fehlen einer Sperrklausel hat in der deutschen Vergangenheit eben nicht zu mehr, sondern zu weniger Demokratie geführt. Sehr geehrte Kollegen der Piratenfraktion, dies ist der Grund, warum die **Fünfprozenthürde** sowohl im Bund als auch in Schleswig-Holstein fest im **Wahlrecht** verankert ist. Einzige Ausnahme ist in Schleswig-Holstein die Befreiung des SSW als Partei nationaler Minderheiten.

Die Fünfprozenthürde ist ein wichtiger **Garant** für die **Handlungsfähigkeit unserer Parlamente**. Mit der Sperrklausel werden zwei Ziele verfolgt. Erstens verhindert die Sperrklausel eine Zersplitterung des Parlaments. Eine solche Zersplitterung schadet der Arbeitsfähigkeit des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Sie schadet auf lange Sicht auch der Demokratie unseres Landes. Zweitens erschwert sie es extremistischen Parteien, in den Landtag einzuziehen.

(Johannes Callsen)

Es kann doch nicht unser Interesse sein, solchen Demokratiefeinden hier im Landtag von Schleswig-Holstein auch noch eine politische Bühne zu bieten.

(Beifall CDU)

Allein deshalb ist diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es unserer Demokratie schuldig, die **Lehren aus Weimar** niemals zu vergessen, und lehnen als CDU-Fraktion Ihren Antrag daher ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dies ist ein Thema, über das man durchaus reden kann. Andere tun das auch, Herr Breyer. Ich finde aber: So, wie Sie immer darüber reden, kann man es nicht machen. Wir beide sind Freunde des schnellen Internets. Ich habe das Argument, das Sie eben ins Zentrum gestellt haben, dass das Vorhandensein einer **Sperrklausel** zu **Politikverdrossenheit** führe, gegenrecherchiert. Sie sagten, in Holland sei das nicht so, da sei die **Wahlbeteiligung** sehr viel höher. Ich kann das nicht erkennen. In den Niederlanden ist mit einer 73-prozentigen Wahlbeteiligung gewählt worden, in Deutschland waren die Beteiligung bei der letzten Wahl 71,5 %. Also irgendwie kann das nicht stimmen. Ich finde es schade, dass immer solche Argumente in den Raum gestellt werden, die keiner Überprüfung standhalten.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Wahlrecht ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen und verfassungsgerichtlichen Überprüfungen. Die Ausgestaltung eines Wahlrechts kann – das haben wir oft gemerkt - über die Zusammensetzung von Parlamenten und Regierungen entscheiden. Oft geht es um das möglichst gleiche Gewicht jeder einzelnen abgegebenen Stimme, das aber kaum vollumfänglich herzustellen ist.

Wie schwierig es ist, zwischen den verschiedenen Anforderungen und Erwartungen einen Ausgleich herbeizuführen, haben wir in Schleswig-Holstein das letzte Mal durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts erfahren, welche zur **Änderung unseres Wahlgesetzes** und zu den Neuwah-

len im Jahr 2012 geführt hat. Auch damals waren es nicht einfach einzelne Bestimmungen, sondern es ging um das Zusammenwirken verschiedener Bestimmungen im Wahlgesetz und in der Verfassung, die zu Beanstandungen geführt haben.

Wir haben heute den Gesetzentwurf der PIRATEN zu beraten, die unser Landeswahlgesetz dahin gehend ändern möchte, dass die **Fünfprozentklausel** abgeschafft wird. Damit wollen die PIRATEN im Kern erreichen, dass Wählerstimmen, die auf kleinere Parteien entfallen, welche nicht die Fünfprozenthürde überspringen, in Zukunft nicht mehr wertlos entfallen.

Ausgangspunkt ist der verfassungsrechtliche **Grundsatz der Wahlgleichheit**, der bei der Verhältniswahl bedeutet, dass bei der Zusammensetzung des Parlaments jede von einem Wähler oder einer Wählerin abgegebene Stimme das gleiche Gewicht haben sollte. Das ist ein Grundsatz, der durch eine Sperrklausel - das sei zugestanden -, aber, Herr Breyer, auch durch andere Bestimmungen des Wahlgesetzes auf unterschiedlichste Art und Weise verfehlt wird.

(Beifall PIRATEN)

- Das ist ein bisschen früh, aber wir haben noch einen Augenblick Zeit. - So waren zum Beispiel bei der letzten Landtagswahl für die Erlangung eines Mandats über die Zweitstimme für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17.475 Stimmen erforderlich, beim SSW hingegen 20.341. Aufgrund unterschiedlicher Abweichungen von der Durchschnittsgröße der Wahlkreise kann in dem einen Wahlkreis ein Abgeordneter mit deutlich weniger Stimmen direkt gewählt werden, als das in einem anderen, kleineren Wahlkreis der Fall ist. Auch das Zweitstimmwahlrecht an sich führt zu einer **unterschiedlichen Gewichtung** einzelner Stimmen.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass die Fünfprozentklausel zu einem unterschiedlichen **Erfolgswert** der abgegebenen Stimmen führt. Entscheidend ist aber die Abwägung der Folgen, die sich ergeben, wenn man auf diese Sperrklausel verzichtet. Die Fünfprozentklausel in Schleswig-Holstein - wie in vielen anderen Ländern und im Bund - ist damit begründet, dass sie für die **Funktionsfähigkeit der Parlamente** erforderlich ist. Dies gilt im Besonderen für die Wahlen zu Parlamenten, die Regierungen wählen und Gesetze erlassen. Eben deshalb kann auch aus Unzulässigkeiten von Sperrklauseln bei Kommunalwahlen oder bei Wahlen zum Europaparlament, die vom Verfassungsgericht festgehalten wurden, nicht geschlossen werden,

(Peter Eichstädt)

dass so etwas auch für unser Landesparlament unzulässig ist. Ganz im Gegenteil. Vielmehr ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, einen Ausgleich zwischen verschiedenen Dingen zu schaffen, nämlich zwischen dem **Gebot der Wahlgleichheit** - das ist richtig -, der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Parlamentes und - das ist auch nicht zu vernachlässigen - der **Transparenz** und der Klarheit des Wahlvorganges selbst.

Man könnte sehr theoretisch mit dem Ziel der Wahlgleichheit Regelungen schaffen, die dann aber wiederum so kompliziert wären, dass die Bürgerinnen und Bürger diese nicht mehr nachvollziehen könnten. Das würde zu sehr **komplizierten Wahlvorgängen** führen, die dann auch wieder Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben könnten.

Die gängige Rechtsprechung stützt diese Motive. Der bestimmende Grund für die Sperrklausel ist die angestrebte **Sicherung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit** des Parlaments. Dadurch soll verhindert werden, dass es zu einer Aufspaltung der Volksvertretungen in viele kleine Gruppen kommt, die dann die Bildung stabiler Mehrheiten erschweren und die Regierungsfähigkeit eines Landes infrage stellen.

Entscheidend ist, dass die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit dem Grundsatz der **Gleichheit der Wahl** nicht ein für alle Mal abstrakt beurteilt werden kann. Deshalb soll der Wahlgesetzgeber immer dann, wenn er besondere Umstände vorfindet, diesen Rechnung tragen. Er kann dabei eine Sperrklausel einführen, auf sie ganz verzichten, ihre Höhe herabsetzen oder andere geeignete Maßnahmen ergreifen.

Nach unserer Auffassung ist die Fünfprozentsperrklausel in Schleswig-Holstein nicht zu beanstanden. Sie erfüllt ihren wichtigen Zweck als Instrument zur Herstellung eines arbeits- und entscheidungsfähigen Parlaments.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich bin gleich am Ende. - Mit all diesen Fragen wird sich angesichts des Gesetzentwurfs der PIRATEN der Ausschuss beschäftigen.

(Beifall PIRATEN)

- Das können nicht einmal wir verhindern. Das ist bei Gesetzen so. Wir sind in der ersten Lesung, und

wir werden natürlich eine Ausschussberatung haben. Das ist auch in Ordnung so. Wir werden das - das ist wichtiger - möglicherweise länger tun, als das Landesverfassungsgericht braucht, um über anstehende Wahlprüfungsverfahren zu entscheiden. In diesem Kontext danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und denke, wir werden spannende Beratungen im Ausschuss haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die in § 3 Abs. 1 Landeswahlgesetz festgeschriebene Fünfprozenthürde ist aus demokratietheoretischer und wahlrechtlicher Sicht zweifellos ein Problem,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

denn sie bewirkt ein **Ungleichgewicht der Wählerstimmen**. Durch die Fünfprozenthürde wird der Erfolg einer Wählerstimme ungleich behandelt - je nachdem, ob die Stimme für eine Partei abgegeben wurde, die mehr als 5 % der Stimmen auf sich vereinigen konnte, oder für eine, die an der Fünfprozenthürde scheiterte. Bei der letzten Landtagswahl in Schleswig-Holstein fielen auf diese Weise ungefähr 35.450 Stimmen unter den Tisch.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, das entspricht ungefähr der Zahl der Wahlberechtigten in einer Stadt wie Pinneberg. Das muss man einfach einmal sehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Dies steht im Widerspruch zu dem sich aus Artikel 21 Grundgesetz ergebenden Grundsatz der **Chancengleichheit**, der für alle Parteien gelten muss, die nicht verboten sind. Trotz dieser grundsätzlichen Systemwidrigkeit gilt die Fünfprozenthürde seit vielen Jahrzehnten ausnahmslos in den Wahlgesetzen aller Bundesländer und auch im Bundeswahlgesetz.

Von ihren Befürworterinnen und Befürwortern wird ihr deshalb ein gewohnheitsrechtlicher Status zugeschrieben, zumal das Bundesverfassungsgericht ihre **Rechtmäßigkeit** in vielen Urteilen und Beschlüssen immer wieder bestätigt hat. Wie Sie wissen, gilt diese höchstrichterliche Weihe der Fünf-

(Burkhard Peters)

Prozent-Hürde aber nicht ausnahmslos bei allen Wahlen. Durch das Urteil vom 13. Februar 2008 gegen den Landtag in Schleswig-Holstein hat das Bundesverfassungsgericht der Fünfprozentklausel im schleswig-holsteinischen **Kommunalwahlrecht** den Todesstoß versetzt. Sie wissen vielleicht, dass ich an dieser Entscheidung nicht ganz unbeteiligt war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat das Bundesverfassungsgericht die Fünfprozenthürde kürzlich gekippt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Diese Entscheidungen beruhen darauf, dass der eingangs erwähnte Eingriff in den Zählwert einer abgegebenen Stimme - und damit in die Chancengleichheit der Parteien - eines zwingenden Grundes bedarf. Eine Vorschrift im Wahlrecht, die den Verhältnismäßigkeitsausgleich einschränkt, hat somit immer einen Ausnahmecharakter und bedarf einer sehr tragfähigen Begründung. Das immer wieder zu hörende Argument, die Fünfprozentklausel solle als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik den **Einzug radikaler Parteien** von rechts und von links in die Parlamente behindern, ist mit Sicherheit kein zwingender Grund für die Sperrklausel;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

denn eine Sperrklausel trifft alle kleinen Parteien ausnahmslos - unabhängig von ihren politischen Zielen - und kann schon aus diesem Grund nicht als zulässiges Mittel zur Verteidigung der **demokratischen Grundordnung** eingesetzt werden. Regelungen des Wahlrechts müssen ihrem Charakter nach immer abstrakt und generell sein und dürfen daher von den bereits in den Parlamenten vertretenen Parteien niemals im Sinne einer inhaltlich-politischen Beeinflussung mit Blick auf zukünftige Wahlen genutzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Als zulässiges Differenzierungskriterium gilt vielmehr allein die Sicherung und Aufrechterhaltung der **Funktionalität** der aus der Wahl hervorgehenden Volksvertretungen. Hier macht das Bundesverfassungsgericht einen maßgeblichen und entscheidenden Unterschied daran fest, ob die zu wählende Volksvertretung Grundlage für die Bildung einer stabilen Regierung ist oder nicht.

Im Bereich des Kommunalrechts gibt es keine Gemeindevertretung oder vom Kreistag gewählte oder von den dortigen Mehrheitsverhältnissen abhängige Regierung. Genauso ist es auf europäischer Ebene. Das ist der maßgebliche Grund dafür, dass das Bundesverfassungsgericht das Bestehen einer Fünfprozenthürde bei den Wahlen zu Kommunalvertretungen und zur Europawahl für unzulässig hält, bei den Wahlen zu den Landesparlamenten und zum Bundestag aber sehr wohl für zulässig.

Wir Grünen halten diese Differenzierung aus mehreren Gründen für stichhaltig und überzeugend. Die Abschaffung der Fünfprozenthürde begünstigt den Einzug kleiner und kleinster Parteien in das Parlament. Es liegt aber im Wesen dieser kleinen Parteien, dass sie ganz überwiegend keine das **Gemeinwohl der Gesellschaft** im Blick habende Programmatik vertreten. Sie fühlen sich in den allermeisten Fällen partikularen Interessen verpflichtet. Ich erinnere an die Grauen, an die Tierschutzpartei, an die Partei Bibeltreuer Christen oder auch an die Violetten.

Unter diesen Bedingungen werden die Bildung und vor allem die Aufrechterhaltung einer politischen Parlamentsmehrheit als Fundament für eine funktionsfähige Regierung erheblich erschwert, denn eine Regierung ist nach Recht und Gesetz der Wahrung und Förderung des gesellschaftlichen Gemeinwohls verpflichtet. Wenn sie aber in ihrem Bestand von fragilen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen abhängig ist, die auf einem ständig vom Scheitern bedrohten Prozess der Kompromissfindung zwischen divergierenden **Partikularinteressen** beruht, dann kann eine solche Regierung die erforderliche Stabilität und Handlungsfähigkeit nicht erlangen. Es besteht die ständige Gefahr, dass koalitionsbeteiligte Kleinstparteien eine ihrem Stimmgewicht nicht entsprechende Macht dadurch missbrauchen, dass sie ein drohendes Scheitern einer Regierungsmehrheit dafür ausnutzen, ihre partikularen Interessen in unangemessener Weise durchzusetzen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer? - Ihre Redezeit ist abgelaufen, aber Sie hätten durch die Frage oder die Anmerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer eine Verlängerungsmöglichkeit.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

(Burkhard Peters)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lieber Herr Kollege Peters, würden Sie die Behauptung aufstellen wollen, dass die Regierungsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit der Regierung in Dänemark, in den Niederlanden und in Portugal nicht gegeben seien?

- Vielen Dank für diesen Hinweis, dazu komme ich nämlich gleich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt beantworten Sie bitte die Frage.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Die benannten Aspekte sind nur einige, die dazu führen, dass wir Grünen der von den PIRATEN angestrebten Abschaffung der Fünfprozenthürde im Landeswahlrecht äußerst kritisch gegenüberstehen. Jetzt kommt es gleich: Wir sehen in unserer bundesrepublikanischen Parlamentskultur eben nicht den pragmatisch-nüchternen Politikstil verankert, der einen weitgehenden Verzicht auf eine Sperrklausel wie zum Beispiel in Dänemark ermöglicht und erlaubt. Das ist übrigens ein Politikstil, der durch die Vertreterinnen und Vertreter des SSW in unserer Küstenkoalition personell und inhaltlich hervorragend repräsentiert wird

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

und genau aus diesem Grund das Bestehen und Gedeihen einer Dreierkoalition in Schleswig-Holstein ausnahmsweise zu einem Erfolgsmodell machen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Kollege Eichstädt hat es schon gesagt: Die Fünfprozenthürde ist nicht in Stein gemeißelt. Das sagt das Bundesverfassungsgericht auch in ständiger Rechtsprechung. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel Richtiges und Gutes wurde schon gesagt. Herr Kollege Peters, was die Befreiung von der Fünfprozentklausel bei der Kommunalwahl angeht, so weiß ich nicht, ob ich mich darüber freuen kann, dass mit einem Ergebnis von 1,2 oder 1,6 % nun Nazis in Kiel und Lauenburg ihre Hetzparolen loswerden können.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Juristisch haben Sie aber durchgehend sauber argumentiert. Daher kann ich mich, weil wir in der Zeit bereits fortgeschritten sind, auf einige andere Ausführungen beschränken. Beginnen möchte ich mit einem Zitat des Römischen Philosophen Seneca, das man auch auf den Antragsteller, die PIRATEN, übertragen könnte.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

- Ich habe nachgefragt. Neuerdings habe ich über den Bischofsvertreter einen guten Draht. Ich bei der Eminenz nachgefragt, ich darf zitieren. In Senecas Werk „Vom glückseligen Leben“ heißt es, Herr Kollege:

„Unglücklich ist die Seele, die des Zukünftigen wegen ängstlich ist, und elend ist schon vor dem Elend, wer in Sorgen schwebt, ob das, woran er sich erfreut, ihm auch bis ans Ende verbleiben werde.“

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und PIRATEN)

Die PIRATEN haben einen Gesetzentwurf eingebracht, den man ohne große Übertreibung auch als ein Dokument der Angst verstehen könnte, denn wie sonst sollte man es verstehen, wenn die PIRATEN einen solchen Vorschlag einbringen, der ihnen in der jetzigen Stimmungslage zugutekommen würde, von dem sie also im Lichte der aktuellen Entwicklung selbst profitieren würden?

(Beifall PIRATEN - Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Kollege Dr. Breyer, im Gegensatz zu Ihnen gehöre ich diesem Parlament seit über 20 Jahren an.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich diskutiere in diesem Parlament seit über 20 Jahren zusammen mit anderen Beteiligten auch über die Fünfprozenthürde. Es gab nicht ein einziges Mal einen Vorschlag der FDP oder eine Beteiligung der FDP an einem Vorschlag, von dieser Fünfpro-

(Wolfgang Kubicki)

zenthürde Abstand zu nehmen. Ich komme gleich dazu, warum das so ist.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD])

Im Übrigen stellt sich die Frage, warum Sie Ihren Vorschlag nicht schon mit demjenigen Entwurf eingebracht haben, mit dem Sie das **Wahlalter** auf 16 Jahre herabsenken wollten. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, das in Kombination zu erörtern.

Ich möchte zu Ihrem **Transparenzbegriff** kommen, weil mir auffällt, dass Sie eigentlich immer nur diejenigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts heranziehen, von denen Sie glauben, dass Sie Ihre Vorlagen stützen. Sie verschweigen jedoch schlicht, dass es andere Entscheidungen gibt, die das genaue Gegenteil von dem aussagen, was Sie vorlegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 23. Januar 1957 wörtlich judiziert:

„Würde der Grundsatz der getreuen verhältnismäßigen Abbildung der politischen Meinungsschichtung im Volk bis zur letzten Konsequenz durchgeführt, so könnte sich eine Aufspaltung der Volksvertretung in viele kleine Gruppen ergeben, die die Mehrheitsbildung erschweren oder verhindern würde.“

Ein paar Sätze weiter heißt es in der Entscheidung:

„Klare und ihrer Verantwortung für das Gesamtwohl bewusste Mehrheiten im Parlament sind aber für die Bildung einer nach innen und außen aktionsfähigen Regierung und zur Bewältigung der sachlichen gesetzgeberischen Arbeit erforderlich.“

Deshalb schlussfolgert das Gericht:

„Mit dieser Begründung dürfen daher sogenannte ‚Splitterparteien‘ bei der Zuteilung von Sitzen in der Verhältniswahl ausgeschaltet werden, um Störungen des Verfassungslebens vorzubeugen.“

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts kann es also in bestimmten Fällen sogar geboten sein, Beschränkungen vorzunehmen, um einer **Destabilisierung des Verfassungslebens** entgegenzuwirken. Herr Kollege Dr. Breyer, es wäre transparent gewesen, hätten Sie sich in Ihrer Begründung auch mit diesem Urteil auseinandergesetzt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Breyer?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern, wenn die Uhr angehalten wird, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir schalten die Uhr aus.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Verehrter Herr Kollege Kubicki, verstehe ich Sie richtig, dass Sie behaupten wollen, dass die Sperrklausel verfassungsrechtlich zwingend vorgegeben sei, dass wir sie weder absenken noch abschaffen dürfen?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass es Umstände geben kann, in denen es tatsächlich verfassungsrechtlich geboten ist, **Splitterparteien** auszuschalten, um das verfassungsmäßige Leben nicht zu stören. Es kann geboten sein. Selbstverständlich ist es dem Gesetzgeber überlassen, festzulegen, dass wir die Klausel absenken oder anheben können oder andere Maßnahmen ergreifen können, um das parlamentarische Leben zu sichern. Ich glaube, das hat der Kollege Peters zitiert. Ich komme gleich noch einmal dazu. Ihre Erklärung aber, die Klausel sei verfassungswidrig, ist mit Sicherheit unzutreffend.

Der von Ihnen erwähnte vermeintlich positive Nebenaspekt, dass die Abschaffung der Sperrklausel klarere Verhältnisse in Sachen **Minderheitenparteien** bringen werde, ist unserer Ansicht nach keine stichhaltige Begründung. Zum einen ist festzuhalten, dass es dann, wenn es keine Sperrklausel gäbe, auch keine Begründung für die Privilegierung einer Minderheitenpartei geben würde. Wenn es keine Regelung gibt, dann muss man auch keine Ausnahmeregelung schaffen. Zum anderen gibt es aus unserer Sicht intelligentere Vorschläge dahin gehend, wie einerseits eine Destabilisierung vermieden wird und andererseits dem besonderen Status der dänischen Minderheit Rechnung getragen werden kann, indem man zum Beispiel dem SSW ein Grundmandat unter der Fünfprozenthürde zubilligt, sofern er die notwendigen Stimmen für ein Mandat erhält.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Breyer, dass Sie in der Frage der angeblichen Verfassungswidrigkeit der Fünfprozenthürde eine Schnittmenge mit der NPD sehen, ist aus meiner Sicht nicht nur instinktiv und töricht. Ich finde, Ihr Bundesvorstandsmit-

(Wolfgang Kubicki)

glied Klaus Peukert hat recht. Er wurde in der „taz“ von gestern wie folgt zitiert:

„Patrick Breyer hat keine Haltung gezeigt. Politik ohne Haltung aber ist apolitische Technokratie, die nicht in Parlamente gehört.“

Ich finde, damit ist alles gesagt.

(Beifall FDP und SPD)

Es ist mir ein Anliegen, und ich bettele gern um einen Ordnungsruf: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, noch einmal die Begründung des Antrags zu lesen. Dort ist ein Satz enthalten, der so bodenlos unverschämt ist, dass ich ihn persönlich von dieser Stelle aus zurückweisen will. Er lautet wie folgt:

„Sperrklauseln machen rechte Parteien eher gefährlicher, weil sie es den demokratischen Parteien ermöglichen, ihren Kopf in den Sand zu stecken, anstatt sich offensiv mit dem zugrunde liegenden Problem auseinanderzusetzen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Parlament hatten wir eine rechte Partei, nämlich die DVU. Ich bin seit 20 Jahren im Parlament und Fraktionsvorsitzender. Ich kenne kein anderes deutsches Parlament, in dem über alle Streitereien hinweg alle demokratischen Fraktionen dieses Landtags die Rechten offensiv bis zum Gehtnichtmehr bekämpft haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu erklären, die Aufrechterhaltung der Sperrklausel würde diese rechten Parteien stärken, ist wirklich unverschämt, und ich weise sie zurück, Herr Dr. Breyer.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt die Fraktion der PIRATEN das Ziel einer Abschaffung der Fünfprozenthürde bei den Wahlen zum Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Fünfprozenthürde, die Sperrklausel für kleinere Parteien gegen den Eintritt

in die deutschen Parlamente, ist schon bei der Gründung der Bundesrepublik und seitdem durchgängig umstritten gewesen. Der Versuch der Einführung einer solchen Sperrklausel in das Grundgesetz scheiterte 1948 im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates.

(Beifall PIRATEN)

Gleichwohl sind Anfang der 50er-Jahre verschiedene Formen von Sperrklauseln in die Wahlgesetze des Bundes und einiger Länder eingeführt worden. In Schleswig-Holstein wurde 1951 sogar eine 7,5%-Klausel eingeführt, um den SSW aus dem Landtag fernzuhalten. Diese Klausel wurde in einer Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. April 1952 für verfassungswidrig erklärt. In derselben Entscheidung deutete das Bundesverfassungsgericht an, ein **Quorum bis zu einer Höhe von 5 %** für zulässig zu halten. Diese Beschränkung im Wahlrecht gilt seit der **Wahlrechtsänderung** von 1955 in Schleswig-Holstein einschließlich einer Befreiung der Parteien der dänischen Minderheit von diesem Wahlrechtseingriff.

Aus Sicht des SSW ist die **Sperrklausel** in der Tat kritisch zu sehen; dies gilt erst recht, wenn man die neueren Entwicklungen, namentlich die Entscheidungen des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2010 zur Mandatsberechnung im Landtag sowie des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2008 zu Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht und 2011 zur Sperrklausel bei den Wahlen zum Europaparlament berücksichtigt. Der SSW hat in Zusammenhang mit den Entscheidungen der Verfassungsgerichte Initiativen zur Abschaffung der Sperrklausel ebenso wie eine deutliche **Herabsetzung des Quorums** nach dänischem Vorbild immer grundsätzlich begrüßt.

Die vom Landesverfassungsgericht geforderte strenge Wahlrechtsgleichheit kann unstreitig am besten erreicht werden, wenn die Sperrklausel vollständig abgeschafft würde.

(Beifall PIRATEN - Unruhe)

Das hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal in seiner Entscheidung vom 9. November 2011 bestätigt. Auch eine deutliche Herabsenkung - in Dänemark gibt es beispielsweise eine 2%-Sperrklausel - würde dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit dienen.

(Beifall PIRATEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat von Anfang an gesehen, dass derartige Klauseln in einer Konfliktlage zum **Grundsatz der Gleichheit der Wahl** ste-

(Lars Harms)

hen, und zwar sowohl was den einzelnen Wähler als auch was die Parteien angeht. Wählerstimmen werden bei Anwendung einer solchen Klausel hinsichtlich ihres Erfolgswertes ungleich behandelt. Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht über viele Jahre Fünfprozentklauseln für die Wahlen zum Bundestag, zu den Landtagen, im Kommunalwahlrecht und zum Europaparlament gebilligt.

Die Anordnung einer Sperrklausel durch den Gesetzgeber bedarf nach ständiger verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung zu ihrer Rechtfertigung eines zwingenden Grundes. Das wäre die **Funktionsfähigkeit des Parlamentes** oder auch das Ermöglichen einer stabilen Regierungsmehrheit. Kein zwingender Grund ist der Wunsch, bestimmten Parteien den Einzug in die Parlamente zu erschweren.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Extremistische Parteien können nicht über das Wahlrecht bekämpft werden. Oft werden trotzdem - auch heute wieder - noch die sogenannten **Weimarer Verhältnisse** angeführt, um die Fünfprozentklausel zu rechtfertigen. Dieser Vergleich hinkt. Erstens ist die Demokratie in unserem Land wesentlich gefestigter als noch vor 80 oder 90 Jahren.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Zweitens zeigen andere europäische Staaten mit einem bunteren Parteienspektrum als bei uns - auch hier sei das **Beispiel Dänemark** mit acht dänischen Parteien und weiteren vier Parteien von den Färöern und Grönland im Folketing genannt -, dass die Parlamente bei ihnen funktionsfähig sind.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Sehen wir uns unsere **Kreistage** an, so hat auch da die Abschaffung der Fünfprozentklausel die Funktionsfähigkeit der Vertretungen nicht beeinträchtigt.

(Beifall SSW und PIRATEN)

In die Auseinandersetzung über Sperrklauseln ist in den letzten Jahren, nachdem die Diskussion über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Sperrklauseln nie verstummt ist, Bewegung gekommen. Im Jahre 2008 hat das Bundesverfassungsgericht aufgrund eines Antrags der Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Fünfprozentklausel bei Kommunalwahlen für unzulässig erklärt.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Im Jahre 2011 entschied es, dass der mit der Fünfprozentsperrklausel im **Europawahlgesetz** verbundene schwerwiegende Eingriff in die Grundsätze der Wahlgleichheit und Chancengleichheit der poli-

tischen Parteien unter den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen nicht zu rechtfertigen sei.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Somit kann man sich auch vorstellen, dass in Zukunft die Einschätzung von Verfassungsrichtern in Bezug auf Landtagswahlgesetze ähnlich sein könnte.

(Beifall PIRATEN)

Die Frage, wie weit eine Sperrklausel für die Wahlen zu einem Landesparlament und ganz konkret zum Landtag in Schleswig-Holstein unter den gegebenen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen noch zu rechtfertigen ist, und zwar sowohl dem Grundsatz als auch der Höhe nach, ist auch und gerade im Lichte der Rechtsprechung sowohl des Landesverfassungsgerichts als auch des Bundesverfassungsgerichts durchaus ernsthaft zu stellen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir spannende und ergebnisoffene Ausschussberatungen und freuen uns auf diese.

(Beifall SSW, PIRATEN und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PIRATEN möchte mit ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass bei zukünftigen Landtagswahlen jede Partei, deren Landesliste mit der Zweitstimme wählbar war, an der **Berechnung des Verhältnisausgleichs** teilnimmt. Die bisher zur Landtagswahl geltende Fünfprozentsperrklausel soll entfallen.

Begründet wird dieser Antrag unter anderem damit, dass die Offenheit für neue Ideen, der politische Wettbewerb und die politische Vielfalt gestärkt werden sollen. Die Wählerstimmen für kleine Parteien würden nicht mehr wertlos entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der verfassungsrechtliche **Grundsatz der Wahlgleichheit** bedeutet bei der Verhältniswahl, dass jede Wählerin und jeder Wähler mit ihrer oder seiner Stimme den gleichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments haben muss. Es ist völlig unstrittig, dass die Anwendung einer Sperrklausel - welche Höhe

(Minister Andreas Breitner)

sie auch immer haben mag - dieses Prinzip einschränkt.

(Beifall PIRATEN)

Allerdings unterliegen die Grundsätze der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit der an der Wahl teilnehmenden Parteien keinem **absoluten Differenzierungsverbot**. Der Gesetzgeber hat vielmehr innerhalb der verfassungsrechtlich für zulässig gehaltenen Grenzen einen Spielraum für die Gestaltung des Wahlrechts. Das Bundesverfassungsgericht hat schon früh betont, dass die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit nicht ein für alle Mal abstrakt beurteilt werden könne. Eine **Wahlrechtsbestimmung** könne in dem einen Staat zu einem bestimmten Zeitpunkt gerechtfertigt sein und in einem anderen Staat oder zu einem anderen Zeitpunkt nicht, es sei denn, die Verhältnisse des Landes, für das sie gelten solle, seien zu berücksichtigen.

Der Gesetzgeber ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, eine die Wahlgleichheit berührende Norm des Wahlrechts zu überprüfen und eventuell zu ändern, wenn die verfassungsrechtliche Rechtfertigung dieser Norm durch eine neue Entwicklung infrage gestellt wird.

In seiner im Jahre 2008 ergangenen Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit der Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht hat das Bundesverfassungsgericht umfassend auf die besonderen **kommunalen Gegebenheiten** abgestellt. Es hat ausgeführt, dass aus der Erforderlichkeit der Fünfprozentsperrklausel für Bundestags- oder Landtagswahlen nicht ohne Weiteres auf die Erforderlichkeit der Sperrklausel auch für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungsorgane geschlossen werden könne.

Das **Landesverfassungsgericht** hat in seinem **Wahlprüfungsurteil** zur Landtagswahl 2009 dargelegt, dass eine Reihe von Normen des Landeswahlgesetzes in ihrem Zusammenspiel für die Verfehlung der Regelgröße des Landtags und für den Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz der Wahlgleichheit verantwortlich gewesen sei. Die daraufhin vom Landtag im Jahre 2011 beschlossene Änderung des Landeswahlgesetzes hat dazu geführt, dass die Wahlgleichheit und Chancengleichheit zu Landtagswahlen bereits in sehr großem Umfang verbessert worden sind.

Die Frage, ob die Fünfprozentsperrklausel im Landtagswahlrecht künftig dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wahlgleichheit entgegensteht oder nicht, wird das Landesverfassungsgericht im Rah-

men des Wahlprüfungsverfahrens zur Landtagswahl 2012 zu beantworten haben.

Ich bin ganz klar der Auffassung, dass auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Sperrklausel zur Landtagswahl sinnvoll ist.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit wird anderswo entschieden.

Die weitere Diskussion werden wir im Innen- und Rechtsausschuss führen. Die Landesregierung wird die parlamentarische Beratung selbstverständlich wie immer konstruktiv begleiten.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/385 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 52:

Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/284](#)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/337](#)

Für den Bericht erteile ich zunächst dem Herrn Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich die Landespolizei 2003 verlassen habe, gab es in Schleswig-Holstein 15 Leitstellen. Jetzt sind es vier. Mit dem Eckpunktepapier der Landesregierung wurde im Jahr 2005 die Grundlage für die Errichtung kooperativer Regionalleitstellen in Schleswig-Holstein geschaffen.

Vor dem Hintergrund der geplanten bundesweiten Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gab es Überlegungen, die damals in Schleswig-Holstein bestehenden 15 Einsatzleitstellen der Polizei und

(Minister Andreas Breitner)

die 15 Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte für die nächste Ära der Kommunikation fit zu machen und die Anzahl der Leitstellen zu reduzieren. Viele Leitstellen waren seinerzeit nicht mehr up to date, die Technik war veraltet und entsprach nicht mehr dem letzten Stand, Ersatzteile waren teilweise nicht mehr zu erhalten, Investitionen in beträchtlicher Höhe wurden erwartet. Die damaligen Überlegungen der Landespolizei, Leitstellen der Kommunen und der Polizei zu kooperativen Regionalleitstellen zusammenzulegen, waren - übrigens auch aus Sicht des Landesrechnungshofs - zukunftsweisend.

Leider gelang es nicht, alle Kommunen von den Vorteilen der kooperativen Leitstellen zu überzeugen, sodass wir heute neben reinen Polizeileitstellen und reinen kommunalen Leitstellen mit Harrislee und Elmshorn statt vier zwei **kooperative Regionalleitstellen** in Schleswig-Holstein haben.

Diese beiden decken rund die Hälfte der 15 Kreise und kreisfreien Städte im Land ab. Mit der Errichtung dieser Regionalleitstellen hat Schleswig-Holstein Neuland betreten. Die notwendige Technik ist komplex und vielfältig, zudem müssen unterschiedliche Techniken verschiedener Hersteller miteinander funktionieren.

Diese Technik besteht im Wesentlichen aus dem Einsatzleitersystem zur Einsatzbearbeitung, Disposition und Dokumentation inklusive des geografischen Informationssystems, der Kommunikationstechnik für Notrufannahme, Funkbedienung und Telefonie, der Multimediatechnik für die visuelle Lagedarstellung und der Sprachdokumentation für Notruf und Funk. Es gibt also viele potenzielle Fehlerquellen. Gleichwohl läuft diese **Systemtechnik** trotz einiger Störungen, die auch künftig nicht völlig auszuschließen sind, im Großen und Ganzen ohne größere Probleme. Die Grundfunktionalitäten wie Notrufannahme, Funk und Einsatzbearbeitung sind nach Einschätzung des Landespolizeiamtes zu jeder Zeit gegeben gewesen.

Der Berichtsantrag der CDU-Fraktion beruht vermutlich auf Diskussionen um die Aktualisierung des Kartenmaterials und die Implementierung der dafür erforderlichen Datenschnittstelle. Die europaweite Ausschreibung für die Systemtechnik der kooperativen Regionalleitstellen sah vor, die Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zu nutzen, im Wesentlichen deshalb, weil diese amtlichen Daten kostenfrei zu beziehen sind. Zu den **Geodaten**, die in das Einsatzleitsystem eingespielt werden, gehören auch die Daten für die Suche und die automati-

sche Disposition. Diese werden mittlerweile vierteljährlich vom Landesamt geliefert, können aber aufgrund einer fehlenden Schnittstelle zurzeit nur per Hand implementiert werden. Änderungen bedeuten daher für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Koordinierungsstelle im Landespolizeiamt und der Regionalleitstellen vor Ort einen sehr hohen Aufwand.

Die Beschaffung der Datenschnittstelle wurde inzwischen beauftragt, ist im Landespolizeiamt getestet und soll nach Aussage der Firma eurofunk Kappacher in den nächsten vier Wochen implementiert werden. Nach dem erforderlichen Datenabgleich soll sie Anfang 2013 für die Nutzung zur Verfügung stehen, sodass die Daten dann eingespielt werden können.

Das **Digitalfunknetz** in Schleswig-Holstein ist mittlerweile funktionsfähig und befindet sich im sogenannten erweiterten Probetrieb. Polizeiliche Nutzer mit entsprechenden Endgeräten können untereinander bereits digital funken. Die Anbindung der Regionalleitstellen an das Digitalfunknetz hat sich aufgrund technischer Probleme verzögert. Sie soll nach Aussage der Firma eurofunk Kappacher Anfang 2013 mit der kooperativen Regionalleitstelle West in Elmshorn als letzter Leitstelle abgeschlossen werden.

Natürlich können bei technisch komplexen Großprojekten wie der Entwicklung einer Leitstellenstruktur für ein Flächenland Fehler auftreten. Es passiert auch, dass Fehler, die bereits beseitigt schienen, nach Updates oder Softwareaktualisierungen wieder auftauchen. Solche Punkte führt unter anderem die gemeinsame offene Punkteliste auf. Auch diese sollen gemäß Zeitplan von eurofunk Kappacher spätestens Ende April 2013 abgestellt und beseitigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Regionalleitstellen ist vielfältig und komplex. Die beteiligten Kommunen und das Land stehen im kooperativen Dialog, um zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger alles dafür zu tun, dass unsere Leitstellen ihre Arbeit noch professioneller und noch erfolgreicher leisten können.

Erst Ende November gab es dazu ein turnusmäßiges Abstimmungsgespräch zwischen den kommunalen Kooperationspartnern aus Nord und West, dem Innenministerium und der Firma eurofunk Kappacher. Themen waren insbesondere die Störungen auf den Regionalleitstellen, die bereits erwähnte gemeinsame offene Punkteliste, die Massenschnittstelle für das Kartenmaterial, die Anbindung der

(Minister Andreas Breitner)

Leitstellen an das Digitalfunknetz sowie die Gesamtabnahme des Systems. **Land** und **Kommunen** haben die Ausführungen der Geschäftsführer von eurofunk Kappacher zu den technischen Umsetzungsmaßnahmen und deren Zeitplanung einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Sprache kam auch die Möglichkeit für die Kommunen, eine technische Trennung der kooperativen Regionalleitstelle prüfen zu lassen, wie gesagt, eine technische, keine räumliche Trennung. Die Kommunen erwarten davon mehr Eigenständigkeit und Zugriffsmöglichkeit auf das System. Es wurde aber ausdrücklich betont, dass mit der Prüfung eine Fortentwicklung der Kooperation und nicht deren Aufhebung beabsichtigt sei.

Der Leitstellenzweckverband Nord hat für die Leitstelle in Harrislee unseren Dienstleister eurofunk Kappacher mit der Prüfung beauftragt. Das Land Schleswig-Holstein - das sage ich hier klar - strebt keine technische Trennung an. Alle Gespräche, die ich mit den Kommunen zu dem Thema geführt habe, bringen sie auch zum Nachdenken, ob dies der richtige Weg sein kann, denn die Kommunen müssen wissen, dass die technische Administration auch personelles Know-how beinhaltet. Das ist derzeit bei den Kommunen nicht vorhanden und müsste erst sehr aufwendig aufgebaut werden.

Auch den Kommunen - und das ist mein Schluss - wird bei Vorliegen des Prüfungsergebnisses schnell klar werden, dass den Nutzererfordernissen nur durch einen hohen technischen Sachverstand im Backoffice-Bereich begegnet werden könnte. Das würde für die Kommunen einen hohen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Diese Erkenntnis setzt sich bei den Kommunen derzeit durch. Vereinbart wurde nun zunächst, die Zusagen der Firma eurofunk Kappacher zur weiteren Umsetzung gemeinsam abzuwarten.

Grundsätzlich gilt nicht nur aus meiner Sicht: Die operative Zusammenarbeit in den Regionalleitstellen vor Ort hat sich bewährt und ist aus einer professionellen Einsatzbewältigung nicht mehr wegzudenken. Meine Besuche in allen vier schleswig-holsteinischen Leitstellen - bei den kooperativen im Beisein der kommunalen Vertreter - haben mich darin bestätigt. Die beteiligten Kommunen, die Landespolizei Schleswig-Holstein und die Landesregierung sind gemeinsam davon überzeugt. Daher werden wir alles tun, um unsere gemeinsame Zusammenarbeit weiter auszubauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten. Theoretisch stünde diese Zeit allen anderen Fraktionen jetzt zur Verfügung.

(Christopher Vogt [FDP]: Ist das eine wertende Aussage?)

Ich erteile Frau Abgeordneter Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, ich danke Ihnen und Ihrem Ministerium ganz herzlich für den Bericht zum Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen **Regionalleitstellen** Nord und West. Sie haben es erwähnt: 2005 betrat Schleswig-Holstein mit dem Eckpunktepapier zur Errichtung der kooperativen Regionalleitstellen bundesweit erstmalig Neuland. Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz sowie die Polizei arbeiten unter einem Dach, nutzen eine gemeinsame Systemtechnik und bewältigen anfallende Einsätze in enger Abstimmung untereinander.

Mit der Errichtung der Regionalleitstellen und der damit verbundenen neuen Technik sind die Anforderungen und die Arbeitsbelastungen an das Personal deutlich gestiegen. Nicht nur, dass die Arbeitsbelastung immens hoch ist - das Personal musste aufgestockt werden. An dieser Stelle gilt mein Dank den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kooperativen Regionalleitstellen, natürlich auch den anderen Leitstellen, die den Betrieb in den Regionalleitstellen trotz einiger Probleme immer zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgende Probleme liegen allerdings nach wie vor auf der Hand. Der Herr Minister hat einige angesprochen.

Erstens. Die Anbindung der Regionalleitstellen an das **Digitalfunknetz** war bis zum Jahr 2012 vorgeesehen. Bei der Inbetriebnahme des polizeilichen Teils der kooperativen Leitstelle Elmshorn kam es Anfang 2012 zu Fehlern und Problemen, die Auswirkungen auf alle Betriebe der gesamten Regio-

(Petra Nicolaisen)

nalleitstelle hatten. Zurzeit erfolgt die softwaremäßige Anbindung der kooperativen Regionalleitstellen an das digitale Funknetz. Der Funkbetrieb mit den Regionalleitstellen erfolgt analog. Der Minister hat auch dieses angesprochen. Die digitalen Endnutzengeräte funken untereinander inzwischen digital.

Zweitens. Den Leitstellen wird ein einheitliches **Kartenmaterial**, die sogenannte Visualisierung und ein Orts-, Straßen- und Wohnplatzverzeichnis - der Datenbestand des Landesamts für Vermessung und Geoinformation - zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung der Daten, die zwar durch das Landesamt mittlerweile vierteljährlich zur Verfügung gestellt wird, gestaltet sich jedoch immer noch problematisch. Das reale Straßennetz weicht erheblich von der Datenwelt ab. So finden Sie zum Beispiel die Leitstelle Nord oder ein Neubaugebiet in meiner Gemeinde auf den Karten nicht. Sie finden dort im Moment grüne Wiesen. Für die Einsätze ist die genaue Ermittlung des Einsatzorts erfolgsrelevant, da nicht alle Einsatzkräfte über detaillierte Ortskenntnisse verfügen.

Drittens. In der gemeinsamen kommunalen offenen Punktliste wurden weitere Funktionalitäten bemängelt, die dringend abgearbeitet werden müssen. Daher ist es unerlässlich, mit der Firma eurofunk Kappacher einen Zeitplan zur Abarbeitung der noch offenen Punkte bis April 2013 zu vereinbaren.

Viertens. In der Diskussion innerhalb der Leitstellen wird mir gegenüber ein Thema jedenfalls angesprochen. In Ihrem schriftlichen Bericht ist es leider nicht erwähnt; Sie haben es aber eben in Ihrem mündlichen Bericht vorgetragen, nämlich die szenische Trennung der Kommunen von der Polizei: Was würde das bedeuten? Zurzeit ist es so, dass das technische System der Kommunen und der Polizei im Software- und im Hardwarebereich miteinander vernetzt ist. In diesem Bereich würde eine Trennung erfolgen. Jeder Partner wäre dann im Technikbereich für sich selbst verantwortlich. Beide Partner profitieren jedoch weiterhin vom gemeinsamen Miteinander, von den Synergieeffekten des gemeinsamen Daches, vom Austausch miteinander.

Solche Überlegungen, die bereits seit einigen Wochen angestellt werden, hätten - denke ich - in den schriftlichen Bericht gehört. An dieser Stelle tun sich Fragen auf: Wie geht es weiter innerhalb der Gebietskörperschaft, im Bereich des Vertragsverhältnisses mit dem Land oder in Bezug auf die Kostensituation?

Sehr geehrter Herr Minister, im Sinne der Fürsorge der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins sind funktionierende kooperative Rettungsleitstellen von größter Bedeutung. Damit der Einsatzbetrieb weiterhin reibungslos funktionieren kann, das heißt Notrufe entgegengenommen werden können, Rettungsdienst, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Polizei und andere Notfalldienste erfolgreich eingesetzt werden können, ist eine lückenlose Aufarbeitung der Probleme unbedingt nötig. Ich bitte daher, dieses Thema weiter im Innen- und Rechtsausschuss zu erörtern, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, auch ich danke Ihnen für den ausführlichen Bericht. An dieser Stelle möchte ich auf eine Bemerkung in Ihrem Bericht eingehen, die auch mich beschäftigt hat. Ich darf Sie zitieren. Sie sagten, der Berichtsantrag der CDU-Fraktion beruhe vermutlich auf Diskussionen um die Aktualisierung des Kartenmaterials - vermutlich! Auch mich hat beschäftigt, was die CDU-Landtagsfraktion mit diesem Berichtsantrag eigentlich wollte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat uns auch beschäftigt!)

Die Überschrift lautet: „Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West“. Im Antragstext jedoch fordern Sie den Innenminister auf, einen Bericht über die technischen Probleme zu geben. Wollen Sie nun etwas über den Fortschritt hören oder über die Schwachstellen?

Wenn wir über die Verbesserungen reden wollen, dann stellen wir fest, dass die **kooperativen Regionalleitstellen** nach Überwindung der Erprobungsphase unproblematisch und sicher laufen.

(Beifall SPD)

Das Land Schleswig-Holstein hat den Schritt in Richtung einer zukunftsweisenden Leitstellenstruktur und Leitstellentechnik erfolgreich geschafft und alle Anfangsschwierigkeiten überwunden. **Kommunen** und **Polizei** - auch Sie sagten es, Frau Nico-

(Simone Lange)

laisen - arbeiten nun unter einem Dach, nutzen eine gemeinsame Systemtechnik zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Doch die beste Technik ist nur so gut wie der Mensch, der sie bedient. Deshalb danke auch ich all denen bei Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen und den Kommunen, die für die erfolgreiche Umstellung gesorgt haben und die täglich für den erfolgreichen Betrieb sorgen.

(Beifall SPD)

Neben den technischen Vorteilen, die das neue System für die Kolleginnen und Kollegen mit sich bringt, bieten die neuen kooperativen Leitstellen auch neue, zusätzliche Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel über das neue Bürgerinformationssystem. Beispielhaft nenne ich hier die Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Ersten Hilfe.

Ganz besonders herausstellen möchte ich das standardisierte Verfahren bei der telefonischen Unterstützung zur Wiederbelebung. Seit November 2010 führt die Regionalleitstelle Nord eine Aufzeichnung der durchgeführten telefonisch unterstützten Wiederbelebungen durch. Bei bisher 50 dokumentierten Vorgängen haben acht reanimierte Patientinnen und Patienten nachweislich die Klinik ohne neurologische Defizite verlassen. Noch vor wenigen Jahren waren Telefonreanimationen in Leitstellen kaum denkbar, sie waren dem Zufall überlassen und hingen stark von den persönlichen Qualifikationen der Leitstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ab.

Nun, in der Tat bestehen gewisse Schwierigkeiten durch Verzögerungen. All das ist gerade angesprochen worden. Die Einführung einer Massenschnittstelle für einen aktuelleren, schnelleren und unabhängigeren Datentransport hat sich verzögert. Das hat zur Folge, dass die Kolleginnen und Kollegen mit Kartenmaterial arbeiten, das älter als ein Jahr ist. Das wird demnächst abgestellt. In Zukunft - damit meine ich die kurz bevorstehende Einführung dieser Schnittstelle - wird das Material nicht mehr älter als ein halbes Jahr sein.

Eine weitere Herausforderung ist die Umstellung auf **Digitalfunk**. Auch hier erwarten wir, dass die Anpassungsphase Ende 2013 abgeschlossen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Investitionen in technische Komponenten sind wichtig und erforderlich, aber auch in der Leitstelle ist das wichtigste Gut der Mensch. Lassen Sie uns das nicht vergessen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für den Bericht, Herr Breitner. Die Geschichte der **kooperativen Regionalstellen** ist nach meinen Erkenntnissen keine rühmliche, und sie ist auch noch nicht zu Ende. Entgegen den ursprünglichen Plänen von mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit gibt es nach wie vor ein unbefriedigendes Nebeneinander von Systemen mit erheblichen technischen Schwierigkeiten. Die Mängelanzeigen liefen in den schlimmsten Monaten beinahe im Stundentakt auf.

Von allen Seiten ist der Plan bestenfalls konzeptionslos angegangen worden, wenn man nicht sogar **Partikularinteressen** vermuten muss, die alles noch schlimmer gemacht haben. Ich denke da durchaus auch an meinen Heimatkreis, den Kreis Herzogtum Lauenburg, der sich eben halt einer kooperativen Leitstellenunterorganisation nicht angeschlossen hat.

Nun zeigt sich, dass die **personelle Belastung** in den kooperativen Regionalleitstellen extrem hoch ist. Auch das belegt, dass Erwartungen nicht mit Wünschen verwechselt werden dürfen und die geplante Wirtschaftlichkeit und die Kostenreduktion möglicherweise zu knapp kalkuliert worden sind.

Die Anforderungen, die die Frauen und Männer in den Leitstellen zu bewältigen haben, sind enorm. Auch im Hinblick auf ihre Arbeitssituation müssen wir das Konzept und die Fortführung der Ausgestaltung kritisch prüfen.

Genauso zeigt sich nun bei der technischen Ausstattung, dass die Komplexität der **Einführung des Digitalfunks** in den kooperativen Regionalleitstellen möglicherweise unterschätzt wurde. Der erwartete Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Erst gestern erreichte uns die Pressemitteilung des Innenministeriums, dass der erweiterte Probetrieb aufgenommen worden ist.

Zu hoffen bleibt, dass die Häufung an Fehlern als Startschwierigkeit abgehakt werden kann. Verschiedene Stellen im Bericht geben allerdings den Hinweis, dass es zwar grundsätzlich keine Probleme

(Burkhard Peters)

me gibt, die technische Anbindung zu realisieren, aber jeder Jurist weiß, dass das Wort „grundsätzlich“ seine Tücken hat.

Es ist unbefriedigend, dass das **Kartenmaterial** nicht auf dem aktuellen Stand ist, weil die Schnittstelle dafür nur händisch bedient werden kann. Es zeigen sich Schwierigkeiten in der Implementierung der Schnittstellen, die dringend behoben werden müssen.

Wir haben Vertrauen in unseren Minister, der die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Einführung der Schnittstelle aufgrund seiner beruflichen Erfahrung beurteilen kann, und wir glauben, dass er die Umsetzung des Planes mit dem notwendigen Druck und der erforderlichen Sorgfalt betreiben wird. Das Ziel der **automatischen Implementierung** muss so schnell wie möglich erreicht werden.

Es ist mir noch nicht ganz ersichtlich, dass die **Basisverfügbarkeit** in den kooperativen Regionalleitstellen zufriedenstellend gegeben ist, um die notwendige Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. An dieser Stelle hätten wir weitergehende Fragen, die wir im Rahmen der Ausschussberatung vertiefen werden.

Weil in mehreren Reden bereits Gedichte zitiert worden sind, erlauben Sie auch mir bitte, dass ich meine letzte Rede in diesem Jahr mit einem kleinen Gedicht - ich glaube, es ist von Robert Gernhardt - beende:

„Viel schon ist getan,
mehr noch bleibt zu tun,
sprach der Wasserhahn
zu dem Wasserhuhn.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die FDP hat nichts mehr zu sagen! - Heiterkeit)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe noch verbliebenen Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit)

Ich freue mich außerordentlich, diese Rede für den Fraktionsvorsitzenden halten zu dürfen. Das gibt mir erstens Gelegenheit, weil es nämlich auch defi-

nitiv die letzte Rede von mir in diesem Jahr sein wird, Ihnen alle frohe Weihnachten zu wünschen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich dem Herrn Innenminister sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht danken. Grundsätzlich möchte ich auch gleich anmerken, dass es für jeden Beteiligten natürlich nicht befriedigend sein kann, wenn in einem offiziellen Bericht der Landesregierung die Feststellung zu lesen ist, dass die Errichtung der kooperativen Regionalleitstellen „gleichzeitig ein Lernprozess für alle Beteiligten, nicht nur aus technischer und juristischer Sicht“ war und ist.

Ich will nicht verneinen, dass es in der Natur der Sache liegt, dass der **Aufbau einer neuen Struktur** stets mit Unsicherheiten verbunden ist. Ich glaube, es war auch nicht zu erwarten, dass ein Projekt von dieser Größe vollumfänglich abgesehen werden konnte. Aber aus unserer Sicht ist es gleichwohl geboten, dass es hierzu zu gegebener Zeit eine gründliche prozessuale Aufbereitung geben wird.

Der Landesrechnungshof hat zu dieser Frage bereits in der vergangenen Wahlperiode in seinen Bemerkungen 2011 eine - wie gewohnt - kritische Stellungnahme abgegeben und auf - seiner Ansicht nach - zum Teil erhebliche **Planungsdefizite** seitens des Innenministeriums hingewiesen. Wir alle sollten deshalb den im vorliegenden Bericht angesprochenen Lernprozess auch wirklich als Lernprozess verstehen und eventuell aufgetretene Fehler nicht einfach hinnehmen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

- Danke, Herr Kollege Vogt,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Er möchte nur namentlich erwähnt werden! - Heiterkeit)

- Herr Arp hatte ja auch gesagt, er würde klatschen.

(Heiterkeit)

Ich will das auch nicht als Vorbereitung einer späteren Schuldzuweisung verstehen. Es geht nur darum, für eventuelle künftige Projekte besser gerüstet zu sein. Wenn wir richtige Konsequenzen aus Fehlern ziehen können, dann haben die Fehler wenigstens für die Zukunft einen Sinn gehabt.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Das sollte unseres Erachtens der erste Schluss sein, den wir aus diesem Bericht ziehen.

(Dr. Heiner Garg)

Einige Teile des Berichts lesen sich wie die Bestätigung der Kritik des Landesrechnungshofs. Besonders besorgniserregend war für uns aber die bereits in der Vorbemerkung genannte Feststellung der Landesregierung, dass die **Überlastung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur bei der **Implementierung** - das wäre in der Übergangsphase ja noch verständlich gewesen -, sondern sogar bei dem **laufenden Betrieb** der Regionalstellen offensichtlich ist.

Aus unserer Sicht muss einer dauerhaften Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnellstmöglich und selbstverständlich auch und gerade politisch entgegengewirkt werden. Deshalb ist es vor diesem Hintergrund notwendig, dass das Innenministerium dieses Problem im zuständigen Ausschuss genauer ausleuchtet, damit wir gegebenenfalls für Abhilfe sorgen können.

Es berührt nämlich ein grundsätzliches Problem: Wir müssen aufpassen, dass gerade vor dem Hintergrund des unstrittigen **Stellenabbauaufpfades** und der damit zwangsläufig zusammenhängenden **Arbeitsverdichtung** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht überlasten. Wir alle sind deshalb umso mehr dazu aufgefordert, bei unseren Entscheidungen, die wir treffen, stets auch die Frage der personellen Umsetzbarkeit des politischen Willens einzuplanen beziehungsweise mitzudenken.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen - danke, Kollege Vogt -, dass wir es gerade im Bereich der **Polizei** mit einer **strukturellen Überlastung** der Beamtinnen und Beamten zu tun haben. Gerade hier müssen **Strukturveränderungen** jedweder Art unter der besonderen Berücksichtigung der Personalsituation sauber durchgeplant werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christopher Vogt [FDP])

Ich wünsche mir - -

(Zurufe)

- Ich bin ja, was Weihnachten angeht - - Aber okay.

(Heiterkeit)

Aber lassen Sie mich meine Rede noch zu Ende bringen. Ich wünsche mir gerade auch für die schleswig-holsteinischen Polizeibeamtinnen und -beamten, dass wir diese Frage auch neben den offensichtlichen Schwierigkeiten bei der Errichtung der Regionalstellen in die Ausschussberatungen

entsprechend aufnehmen und hoffentlich zu einer gemeinsamen - und damit wären wir dann wieder bei der vorweihnachtlichen Stimmung - und tragfähigen Lösung im Sinne der Beamtinnen und Beamten kommen.

Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der die Regierung tragenden Fraktionen für die höfliche Aufmerksamkeit und für den vorweihnachtlichen Frieden und wünsche Ihnen und Ihren Familien tatsächlich von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer ein wenig unglücklich, wenn man als sechster oder siebter Redner sprechen darf, aber das bewirkt, dass ich meine Rede nun mehr oder weniger knicken kann.

(Zuruf)

- Ja, das ist so.

Dennoch möchte ich dem Herrn Minister für seinen ausführlichen Bericht danken. Ich möchte ihm auch versichern, dass wir für die technischen Probleme, die bei alledem, was umgesetzt worden ist, entstehen können, volles Verständnis haben. Sie haben erkennen lassen, dass diese Probleme ja auch bald abgestellt sein sollen. Im Übrigen haben Sie diese Probleme auszutragen, obwohl Sie sie gar nicht zu verantworten haben. Der Stand der Dinge beim **Digitalfunk** in Deutschland ist für einen **Hochtechnologiestandort** europaweit im Vergleich nur als peinlich zu betrachten; das muss man ganz klar erkennen.

(Beifall PIRATEN)

Da hängen wir weit zurück, und dies ist nicht nur in Schleswig-Holstein so, sondern bundesweit.

Herr Breitner, ich habe übrigens heute Morgen versucht, mich einmal schlauzumachen, was das Leitstellenkonzept angeht. Dazu gebe ich Ihnen einen kleinen Tipp. Sie wissen ja, wir sind die Partei mit dem Internet. Ich habe mir heute Morgen um 8 Uhr die Seiten der Landespolizei angeschaut und habe dort nur tote Links vorgefunden, die ins Nirvana

(Wolfgang Dudda)

führen und die mir nicht weitergeholfen haben, um mich schlauzumachen. Das kann man korrigieren.

(Beifall PIRATEN)

Ich hatte versucht, ein paar Dinge zu erfahren, die mir dann aber der **Bericht des Landesrechnungshofs** erklärt hat. Der sagt vor allem eines, und damit bin ich beim Kollegen Garg und seinem politischen Willen. Er hat völlig recht: Wenn wir die Chancen des Digitalfunks nutzen wollen angesichts der Historie beim Leitstellenkonzept, dann müssten wir uns eigentlich ein Leitstellengesetz einfallen lassen, damit nicht wieder unendlich egoistisches Kochen von kommunalen Suppen dafür sorgt, dass wir nicht vorankommen. Ich rede dem **Leitstellengesetz** deswegen ausdrücklich das Wort und würde mich freuen, wenn wir uns im Ausschuss darüber unterhalten könnten.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat deren Vorsitzender Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt spricht der siebte Redner. Es ist natürlich immer ein bisschen schwierig, am Ende einer Tagung noch eine Rede zu halten. Ich werde mich deshalb natürlich kurzfassen, möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, mich beim Innenminister für den ausführlichen Bericht zu bedanken.

Ich möchte auch darauf hinweisen - das hat der Kollege Dudda gerade eben auch getan -: Mit **Digitalfunk** haben wir noch eine große Aufgabe vor der Brust; das ist einfach so.

Wir wissen aber auch, dass das Thema des veralteten Kartenmaterials nicht nur auf die kooperativen Leitstellen beschränkt ist, sondern das ist ein Problem, das alle Leitstellen haben.

Wir haben dieses Problem also nicht nur bei uns im Norden und im Westen so, sondern natürlich im gesamten Land. Deswegen ist das, glaube ich, eines der vordringlichsten und auch schneller lösbaren Probleme, die wir angehen sollten. Es ist unter anderem eine Finanzierungsfrage oder eine leichte Streitigkeit.

Bei einem solchen Bericht hat man immer eine leichte Tendenz zu sagen, was alles nicht läuft, was alles nicht so gut funktioniert, wo die Probleme sind. Ich möchte, als jemand, der diesen Prozess

schon in den letzten Jahren und früher als Kreistagspolitiker begleitet hat, darauf hinweisen, dass sich die **Erreichbarkeit der Leitstelle** jetzt auf, wenn man so will, zehn Sekunden verbessert hat. Das heißt, man muss im Regelfall nur noch maximal zehn Sekunden warten, bis der Anruf in dieser Leitstelle angenommen wird. Das ist ein Quantensprung gegenüber den Zuständen, die wir noch hatten, als wir zum Beispiel bei uns in Nordfriesland diese Aufgabe noch alleine bewältigt haben. Insofern ist das, was dort geschehen ist, durchaus positiv zu sehen und zeigt wieder einmal, dass **Zusammenarbeit über Kommunalgrenzen hinweg** durchaus Sinn macht. In diesem Sinne ist der Bericht nicht nur kritisch zu sehen, sondern auch mit einem positiven Abschluss meinerseits versehen worden.

Ich wünsche Ihnen allen ebenfalls eine schöne Weihnachtszeit, frohe Weihnachten und guten Rutsch und freue mich, wenn wir uns munter, fröhlich und, ich will nicht sagen, streitsüchtig, aber zumindest emotional, wie wir es in der Vergangenheit hatten, im Landtag wiedersehen, und freue mich auf die Landtagsberatungen im Jahr 2013.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erlaube mir wegen der Bemerkung der letzten beiden Redner, darauf hinzuweisen, dass wir in § 56 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung eine neue Regelung haben: Man darf Reden auch zu Protokoll geben.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/337 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

(Christopher Vogt [FDP]: Du musst auch hochgucken! - Heiterkeit)

- Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter Vogt, dass Sie die Übersicht des Präsidiums anzweifeln.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 59 auf:

Fragestunde

(Präsident Klaus Schlie)

Ich eröffne die Fragestunde und erteile zur ersten Frage das Wort dem Abgeordneten Sven Krumbeck. Lassen Sie Herrn Krumbeck die Frage jetzt von hier vorne stellen, die anderen Fragesteller können das vom Platz aus machen. Dann kann der Herr Minister hier vorne stehen, und dann geht es etwas zügiger vonstatten. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

So. Ich bin hier in Vertretung, und wir machen das auch zum ersten Mal. Deswegen sage ich ganz kurz, worum es geht. Die PROCON GmbH plant die Einrichtung von ein paar **Windenergieanlagen** in der Nähe des Naturparks Aukrug. Dort gibt es ein paar seltene Vogelarten. Deswegen hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die dagegen Einspruch eingelegt hat. Das war nicht mehr rechtzeitig. Deswegen fragen wir die Landesregierung: Teilt die Landesregierung die Kritik des NABU an der Ausweisung der Flächen in der Gemeinde Meezen, da es sich bei der Fläche um ein reich strukturiertes Niederungsgebiet handele, mit hoher Bedeutung für Große Brachvögel, Kiebitze, Schwarzstörche, Rotmilane und Kraniche?

Präsident Klaus Schlie:

Danke. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank. - Es ist nicht nur der NABU, der eine Stellungnahme eingegeben hat, sondern auch der BUND. Die sind berücksichtigt worden. Etwa durch die Stellungnahme des BUND ist der Schwarzstorch in den artenrechtlichen Vorbehalt aufgenommen worden. Es ist insgesamt so, dass für die Fläche 286, über die wir vor allem reden, für die Vogelarten Rotmilan, Seeadler, Weißstorch, Uhu und Schwarzstorch ein **artenrechtlicher Vorbehalt** formuliert wurde. Im Übrigen muss - wie bei etwa 90 anderen Gebieten, die wir in Schleswig-Holstein ausgewiesen haben - durch den Vorhabenträger jeweils nachgewiesen werden, dass die Arten, die benannt sind, und die Arten, die nicht benannt sind, wenn sie denn im Bundesnaturschutzgesetz stehen, durch die zu bauenden Windmühlen, nicht beeinträchtigt werden. Das ist der **rechtliche Vorbehalt**.

Über die Frage hinausgehend möchte ich auf das **Fledermaushabitat** hinweisen, das dort zu vermuten ist. Es wurde kein artenschutzrechtlicher Vorbe-

halt für drei Tierarten formuliert, nämlich Kiebitz, Großer Brachvogel und Graugans, abweichend von den Voten des NABU und des BUND, und zwar weil wir uns an folgendes veröffentlichte Begleitwerk halten: Das ist die „Empfehlung zur Berücksichtigung der tierökologischen Belange bei Windenergieplanungen“ des LLUR. Es ist also kein Voodoo oder etwas Geheimnisvolles, sondern es gibt **klare Regeln**, die zu diesen artenschutzrechtlichen Vorbehalten führen. Die sind im Wesentlichen definiert durch den Abstand von Brutnestern zu den Windmühlen. Das sind für den Seeadler und den Schwarzstorch 3 km, für den Weißstorch, den Rotmilan, Uhu und Kranich 1 km. Die gefundenen Vogelarten in der Kulisse haben aber einen Abstand zu den Windmühlen von Weißstorch 1 km, Seeadler 6 km, Rotmilan 4,7 und 6,6 km, Schwarzstorch 5,3 km, Uhu 5 km und Kranich 1,5 km. Dementsprechend teilen wir nicht die Kritik des NABU und des BUND, dass die artenschutzrechtlichen Belange so streng zu formulieren wären, dass es nicht zu einer Ausweisung der Fläche kommt. - Danke.

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen nicht vor.

Ich rufe jetzt die Frage des Abgeordneten Wolfgang Dudda auf.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Die Frage hat sich durch die ornithologische Sorgfalt des Ministers gerade erledigt. Vielen Dank auch für Ihre ausführlichen Antworten dazu.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Gern. Ich habe noch mehr auf dem Zettel.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Komplex liegen nicht vor.

Ich rufe jetzt die Frage des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer auf.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Minister, Sie haben zu Recht die verschiedenen Regularien zum Schutz von Arten aufgezählt. Gleichwohl sind wir uns, glaube ich, doch einig,

(Dr. Patrick Breyer)

dass die Landesregierung hier nicht etwa verpflichtet war, diese Fläche als **Windeignungsfläche** auszuweisen. Vor dem Hintergrund des einzigartigen Naturraums dort und auch des im Bürgerentscheid zum Ausdruck gebrachten Willens der Bevölkerung möchte ich Sie fragen, ob Sie tatsächlich an dieser Ausweisung festhalten wollen.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Lassen Sie mich kurz blättern. - Ich antworte auf diese Frage wie folgt: Der Kreis hat in der Tat dafür plädiert, dass die Fläche um 40 % reduziert werden soll, weil das Niederungsgebiet der Buckener Au berührt ist und das nicht gewollt ist. Daraufhin hat die **Landesplanung** den Träger des Naturparks Aukrug - das ist das Tourismusbüro Aukrug - um eine Stellungnahme gebeten, die nicht erfolgte. Insofern ging die Landesplanung davon aus, dass Bedenken seitens des Trägers des Aukrugs nicht bestehen. Die Gemeindevertretung in Meezen hat am 18. Juni 2012 einstimmig ebenfalls **keine Bedenken** gegen die Fläche geäußert. Nach Prüfung der naturschutzfachlichen Belange, die ich eben vorgebracht habe, hat dann die Landesplanung das Gebiet ausgewiesen. Es ist zwar ein Naturpark, aber man kann im Rahmen der Regionalfensteuerung eben auch in Naturparks wirtschaftliche Nutzungen zulassen. Davon ist Gebrauch gemacht worden.

Dann ist es so, dass mit dem Entscheid des Kabinetts und der Unterschrift des Ministerpräsidenten der Prozess abgeschlossen ist und es nur noch im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens in wenigen Fällen möglich ist, nach oben abzuweichen, aber nicht mehr nach unten. Deswegen kann die Landesregierung nicht mehr von dem Beschluss abweichen, ohne das ganze Projekt erneut aufzurollen. Das wollen wir nicht. Deswegen ist die Antwort leider: ja.

Erlauben Sie mir die persönliche Anmerkung, dass das ganze Verfahren formalrechtlich absolut sauber durchgeführt wurde, aber wir schon sehen, dass wir an eine Grenze kommen, dass die formalen Richtigkeiten nicht ausschließlich den Belangen entsprechen, wie wir eine gelebte Bürgerbeteiligung organisieren wollen. Wir werden versuchen, dass wir das bei den anderen Großbauprojekten in Schleswig-Holstein besser hinbekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich denke, Herr Abgeordneter Dr. Tietze, es dient sicherlich dem Erhalt der vorweihnachtlichen Stimmung, dass wir nicht alle Windeignungsflächen im Einzelnen in der Fragestunde aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Wohnverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/335](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht Drucksache 18/335 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf:

Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/353](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht Drucksache 18/353 dem Sozialausschuss und allen weiteren Ausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 18/400 \(neu\)](#)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung

(Präsident Klaus Schlie)

vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/400 (neu). Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich weise auf folgende Änderungen hin:

Zu Tagesordnungspunkt 9 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderungen der Besoldung von Professorinnen und Professoren - lautet die Empfehlung: Überweisung an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss.

Zu Tagesordnungspunkt 43 - Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht über das Haushaltsjahr 2010 sowie Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010 - lautet das Votum der Fraktion der PIRATEN zu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung: Zustimmung.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der

Sammeldrucksache 18/400 (neu) einschließlich der zuvor bekannt gegebenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so bestätigt.

Ich darf nunmehr darauf hinweisen, dass der Beginn der 7. Tagung des Landtags für Mittwoch, 23. Januar 2013, um 10 Uhr, vorgesehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen und eine friedvolle Wiederbegegnung im Jahr 2013. Vielen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluss: 14:41 Uhr